

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität der Künste
Ggf. Standort	Bundesallee 1–12, 10719 Berlin, Fasanenstraße 1 B, 10623 Berlin

Studiengang 01	Klavier			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240 ECTS			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. April 2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3,5 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2015-2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	01.03.2021

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Studiengang 02	Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung			
Abschlussbezeichnung	Master of Music			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1,5 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2015-2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Studiengang 03	Klavier – Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)			
Abschlussbezeichnung	Master of Music			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. April 2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2,5 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2015-2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Studiengang 04	Komposition			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<input type="checkbox"/>		3 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>		3 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<input type="checkbox"/>		3 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2015-2019			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Studiengang 05	Komposition			
Abschlussbezeichnung	Master of Music			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	2 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	3 Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	3 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2015-2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Studiengang 06	Tonmeister bzw. Tonmeisterin			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	8 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	8 Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	8 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WS 2017/18 bis SoSe 2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Studiengang 07	Tonmeister bzw. Tonmeisterin			
Abschlussbezeichnung	Master of Music			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2,5 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2,5 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WS 2017/18 bis SoSe 2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	10
Kurzprofile der Studiengänge	17
„Klavier“ (B.Mus.).....	17
„Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.).....	19
„Komposition“ (B.Mus.).....	20
„Komposition“ (M.Mus.).....	21
„Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.).....	22
„Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.).....	23
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	24
„Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.)	25
„Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.).....	26
„Komposition“ (B.Mus.).....	27
„Komposition“ (M.Mus.).....	28
„Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.).....	29
„Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.).....	30
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	31
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	31
Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	32
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	34
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	36
Modularisierung (§ 7 MRVO)	36
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	38
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	39
Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	40
Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	40
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	41
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	41
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	41
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	41
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	52
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	52
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	80
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	82
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	85
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	91
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	95
Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	99

	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	99
	Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	102
	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	102
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	106
	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	109
	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	109
	Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	109
	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	110
3	Begutachtungsverfahren	111
	3.1 Allgemeine Hinweise.....	111
	3.2 Rechtliche Grundlagen	111
	3.3 Gutachtergremium	111
4	Datenblatt	112
	4.1 Daten zu den Studiengängen	112
	Studiengang „Klavier“ (B.Mus.).....	112
	Studiengang „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.).....	114
	Studiengang „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt neue Musik)“ (M.Mus.).....	116
	Studiengang „Komposition“ (B.Mus.).....	118
	Studiengang „Komposition“ (M.Mus.).....	120
	Studiengang „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.)	122
	Studiengang „Tonmeisterin“ (M.Mus.)	124
	4.2 Daten zur Akkreditierung	127
	Klavier (B.Mus.).....	127
	Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung (M.Mus.)	127
	Klavier – Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik) (M.Mus.).....	127
	Komposition (B.Mus.).....	128
	Komposition (M.Mus.).....	128
	Tonmeister bzw. Tonmeisterin (B.Mus.)	129
	Tonmeister bzw. Tonmeisterin (M.Mus.)	129
5	Glossar	130
	Anhang	131

Ergebnisse auf einen Blick

„Klavier“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

„Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.),

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium 12): Im Schwerpunkt „Kammermusik“ darf der Kompetenzerwerb nicht vorwiegend aus einem Selbststudium bestehen, sondern muss durch Unterricht erfolgen.
- Auflage 2 (Kriterium 12): Im Sinne eines breiten Kompetenzerwerbs hinsichtlich einer Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Perspektiven müssen klavierfachfremde Inhalte aus angrenzende Themengebieten wie Musikgeschichte, Musikvermittlung zur Berufsorientierung im Curriculum angeboten werden.

„Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium 12): Im Nebenfach „Kammermusik“ darf der Kompetenzerwerb nicht vorwiegend aus einem Selbststudium bestehen, sondern muss durch Unterricht erfolgen.
- Auflage 2 (Kriterium 12): Im Sinne eines breiten Kompetenzerwerbs hinsichtlich einer Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Perspektiven müssen klavierfachfremde Inhalte aus angrenzende Themengebieten wie Musikgeschichte, Musikvermittlung zur Berufsorientierung im Curriculum angeboten werden.

„Komposition“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

„Komposition“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

„Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

„Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

„Klavier“ (B.Mus.)

Die Klavierabteilung der UdK Berlin kann auf eine bald einhundertvierzigjährige Geschichte zurückblicken. In dieser Zeit waren hier bedeutende Pianistinnen, Pianisten und Pädagoginnen sowie Pädagogen als Professorinnen und Professoren tätig. Ehemalige Studierende der Abteilung wurden ihrerseits später international bekannte Musikerinnen und Musiker – allen voran Wilhelm Kempff, Artur Schnabel, Heinrich Neuhaus, Karl-Ulrich Schnabel, Grete Sultan, Conrad Hansen, Peter Stadlen und andere. Eine wichtige Besonderheit der Klavierabteilung an der UdK Berlin besteht darin, dass ihre Lehrenden die historisch wichtigsten Traditionslinien des Klavierspiels vertraten und bis heute vertreten. Die Professoren Heinrich Barth, Ernst von Dohnányi und Edwin Fischer hatten seinerzeit bei Schülern von Franz Liszt studiert, Artur Schnabel kam aus der Klasse von Theodor Leschetizky in Wien, Ernst Rudorff hatte Unterricht bei Clara Schumann und Ignaz Moscheles erhalten und Egon Petri war Schüler Ferruccio Busonis. Die gegenwärtige Abteilung vereint Kollegen aus Deutschland, Korea, Österreich und Belgien und setzt damit die Tradition des Nebeneinanders verschiedener Schulen unter einem gemeinsamen Dach fort.

Der Bachelorstudiengang „Klavier“ (B.Mus.) wendet sich an künstlerisch begabte Pianisten jeglicher Nationalität. Im Rahmen ihrer Ausbildung an der UdK Berlin sollen sie auf die vielfältigen Arbeitsgebiete, die mit dem Hauptfach Klavier verbunden sein können, vorbereitet werden, vor allem natürlich die Konzerttätigkeit. Das moderne Konzertleben verlangt bekanntermaßen von den Musikern nicht nur hervorragend musikalisch-interpretatorische Qualitäten in großer stilistischer Breite, sondern auch Fähigkeiten zur Musikvermittlung, organisatorisches Geschick und Ideen zur Entwicklung neuer Konzertformate. Die breiten interdisziplinären Möglichkeiten der UdK Berlin, das Studium Generale und das Career & Transfer Service Center sowie die verschiedenen Konzert- und Veranstaltungsformen sowie hausinterne Wettbewerbe innerhalb der Fakultät Musik liefern den Studierenden außerordentlich viele Möglichkeiten, Kenntnisse zu erwerben und Erfahrungen zu sammeln.

Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die umfassende, das heißt künstlerisch und theoretisch fundierte, Erarbeitung des Repertoires. Für eine eventuelle zukünftige pädagogische Tätigkeit gibt es im Bachelor-Studium das Wahlmodul Pädagogik, das von einer großen Zahl der Bachelor-Studierenden auch gewählt wird. Eine kürzlich verwirklichte Neuerung besteht in einem obligatorischen zweisemestrigen Kurs über zeitgenössische Klaviermusik, in dem die Studierenden mit den wichtigsten stilistischen Richtungen der Klaviermusik des 20. und 21. Jahrhunderts bekanntgemacht werden und die für deren Aufführung notwendigen Spieltechniken erwerben. Außerdem lernen sie wichtige Komponisten und Interpreten neuer Musik im direkten Kontakt kennen, denn im zweiten Semester werden jeweils wichtige Vertreter der Neuen Musik eingeladen.

„Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.)

Das Studium befähigt die Studierenden, den Beruf des Pianisten bzw. der Pianistin als Liedbegleiter bzw. Liedbegleiterin und/oder hervorragender Weise auszuüben. Dabei erlangen sie die Fähigkeit, eigenständig auf höchstem Niveau künstlerisch tätig zu sein, und entwickeln die Fähigkeit, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten.

Der Masterstudiengang „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.) wendet sich an künstlerisch begabte Pianisten jeglicher Nationalität. Im Rahmen ihrer Ausbildung an der UdK Berlin sollen sie auf die vielfältigen Arbeitsgebiete, die mit dem Hauptfach Klavier verbunden sein können, vorbereitet werden, vor allem natürlich die Konzerttätigkeit. Das moderne Konzertleben verlangt bekanntermaßen von den Musikern nicht nur hervorragend musikalisch-interpretatorische Qualitäten in großer stilistischer Breite, sondern auch Fähigkeiten zur Musikvermittlung, organisatorisches Geschick und Ideen zur Entwicklung neuer Konzertformate. Die breiten interdisziplinären Möglichkeiten der UdK Berlin, das Studium Generale und das Career & Transfer Service Center sowie die verschiedenen Konzert- und Veranstaltungsformen sowie hausinterne Wettbewerbe innerhalb der Fakultät Musik liefern den Studierenden außerordentlich viele Möglichkeiten, Kenntnisse zu erwerben und Erfahrungen zu sammeln.

Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die umfassende, das heißt künstlerisch und theoretisch fundierte, Erarbeitung des Repertoires das sich aber nicht nur auf das solistische Gebiet beschränkt, sondern auch auf Kammermusik und Liedbegleitung, die beide einzeln oder auch zusammen als Profil im Masterstudium gewählt werden können.

„Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.)

Das Studium befähigt die Studierenden, den Beruf des Pianisten bzw. der Pianistin als Klaviersolist bzw. Klaviersolistin in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei erlangen sie die Fähigkeit, eigenständig auf höchstem Niveau künstlerisch tätig zu sein, und entwickeln die Fähigkeit, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten. Das Studium kann auch mit dem Schwerpunkt Neue Musik absolviert werden.

Der Masterstudiengang „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.) wendet sich an künstlerisch begabte Pianisten jeglicher Nationalität. Im Rahmen ihrer Ausbildung an der UdK Berlin sollen sie auf die vielfältigen Arbeitsgebiete, die mit dem Hauptfach Klavier verbunden sein können, vorbereitet werden, vor allem natürlich die Konzerttätigkeit. Das moderne Konzertleben verlangt bekanntermaßen von den Musikern nicht nur hervorragend musikalisch-interpretatorische Qualitäten in großer stilistischer Breite, sondern auch Fähigkeiten zur Musikvermittlung, organisatorisches Geschick und Ideen zur Entwicklung neuer Konzertformate. Die breiten interdisziplinären Möglichkeiten der UdK Berlin, das Studium Generale und das Career & Transfer Service Center sowie die verschiedenen Konzert- und Veranstaltungsformen sowie hausinterne Wettbewerbe innerhalb der Fakultät Musik liefern den Studierenden außerordentlich viele Möglichkeiten, Kenntnisse zu erwerben und Erfahrungen zu sammeln.

„Komposition“ (B.Mus.)

Der Kompositionsstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) hat in der Geschichte der Universität der Künste und ihrer Vorgängerinstitutionen seit jeher einen hohen Stellenwert eingenommen. Im Zentrum der Kompositionsausbildung steht die Förderung jedes einzelnen Studierenden bei der Entwicklung und Ausprägung einer eigenen musikalischen Sprache und künstlerischen Persönlichkeit. Untrennbar mit der individuellen Sprachfindung verbunden ist die Vermittlung von handwerklichen, technischen und ästhetischen Kenntnissen bzw. Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen historischen wie aktuellen kompositorischen Strömungen. Dabei soll sowohl der Pluralität unterschiedlicher Ansätze zeitgenössischer Musikproduktion als auch der charakteristischen Perspektive von komponierter Musik heute Rechnung getragen werden. So ist einerseits ein breites Spektrum von aktuellen musikalischen Praktiken, Formaten und Ästhetiken in das Studienangebot integriert – neben instrumentalen und elektroakustischen Formen von Musik für Konzert und Musiktheater zählen dazu auch musikalische Ausprägungen wie Klangkunst, hybride Formen, intermediale Formate, improvisierte Musik etc. Auf der anderen Seite wird aber auch angestrebt, das Bewusstsein und die Reflexionsfähigkeit dafür zu schärfen, worin das spezifische Potenzial der Tradition von notierter komponierter Musik liegt. Diese umfassende Konzeption des Studiengangs wird neben dem breiten Lehrangebot durch eine Vielzahl von Lehrenden reflektiert, welche mit den Studierenden in unterschiedlichen Formaten zusammenarbeiten. Neben der intensiven Betreuung im Einzelunterricht und der Arbeit in Kursen, Seminaren und Projektgruppen, nimmt der Bezug zur Praxis einen hohen Stellenwert ein. Ohne Komposition- und Hörerfahrung wäre die Ausbildung eines Klangvorstellungsvermögens gänzlich unmöglich. Das Bachelor-Studium vermittelt den Studierenden das für das eigenständige kompositorische Arbeiten und Schaffen notwendige künstlerisch-technische Können, Stilempfinden und gestalterische Vermögen, es stellt damit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Das Studium bereitet ferner auf das Weiterstudium im Master-Studiengang Komposition an der Universität der Künste Berlin vor. Zu den Zielen zählen: Die Vermittlung und Entwicklung der künstlerischen Grundlagen des Kompositorischen Prozesses (Komposition, Analyse, Experimentelle Musik, Neues Musiktheater, Elektroakustische Klangorganisation), die Vermittlung der handwerklichen Grundlagen des Komponierens (Kompositorische Analyse, Satztechniken, Instrumentation, Gehörbildung/Struktur-Hören, Akustik/Intonation), die Vermittlung von praktischen Grundlagen und Arbeitsmethoden im Zusammenhang mit der Kompositorischen Tätigkeit (Instrumentalspiel, Dirigieren, Kulturmanagement, Chor, Improvisation); die Ausbildung künstlerischer Grundlagen; die Vermittlung von kunst- und musikspezifischen theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsmethoden (Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikgeschichte, Studium Generale) sowie die Entwicklung einer eigenen Musikalischen Sprache.

„Komposition“ (M.Mus.)

Der Kompositionsstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) hat in der Geschichte der Universität der Künste und ihrer Vorgängerinstitutionen seit jeher einen hohen Stellenwert eingenommen. Im Zentrum der Kompositionsausbildung steht die Förderung jedes einzelnen Studierenden bei der Entwicklung und Ausprägung einer eigenen musikalischen Sprache und künstlerischen Persönlichkeit. Untrennbar mit der individuellen Sprachfindung verbunden ist die Vermittlung von handwerklichen, technischen und ästhetischen Kenntnissen bzw. Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen historischen wie aktuellen kompositorischen Strömungen. Dabei soll sowohl der Pluralität unterschiedlicher Ansätze zeitgenössischer Musikproduktion als auch der charakteristischen Perspektive von komponierter Musik heute Rechnung getragen werden. So ist einerseits ein breites Spektrum von aktuellen musikalischen Praktiken, Formaten und Ästhetiken in das Studienangebot integriert – neben instrumentalen und elektroakustischen Formen von Musik für Konzert und Musiktheater zählen dazu auch musikalische Ausprägungen wie Klangkunst, hybride Formen, intermediale Formate, improvisierte Musik etc. Auf der anderen Seite wird aber auch angestrebt, das Bewusstsein und die Reflexionsfähigkeit dafür zu schärfen, worin das spezifische Potenzial der Tradition von notierter komponierter Musik liegt. Diese umfassende Konzeption des Studiengangs wird neben dem breiten Lehrangebot durch eine Vielzahl von Lehrenden reflektiert, welche mit den Studierenden in unterschiedlichen Formaten zusammenarbeiten. Neben der intensiven Betreuung im Einzelunterricht und der Arbeit in Kursen, Seminaren und Projektgruppen, nimmt der Bezug zur Praxis einen hohen Stellenwert ein. Ohne Hörerfahrung wäre die Ausbildung eines Klangvorstellungsvermögens gänzlich unmöglich.

Das Master-Studium befähigt die Studierenden, den Beruf des Komponisten oder der Komponistin in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei soll eigenständige künstlerische Tätigkeit auf höchstem Niveau erbracht werden. Zu den Zielen zählen: Die Vertiefung des kompositorischen Handwerks und Prozesses bis zur Meisterschaft (Komposition und Analyse); die Erweiterung der künstlerischen Bandbreite und Vorbereitung auf mögliche Berufliche Schwerpunkte bzw. Berufs-Kombinationen (MA-Schwerpunkte Klangorganisation, Kompositionstheorie, Experimentelles Musiktheater, Intonation), die Reflexion des kompositorischen Schaffens auf höchstem Niveau (u.a. Masterarbeit), die Weiterentwicklung und Schärfung der eigenen musikalischen Sprache, die Entwicklung der eigenen künstlerischen Position, Entfaltung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit, die Entwicklung der kommunikativen und kooperativen Kompetenzen für den Beruf des Komponisten (z.B. in der Zusammenarbeit mit Instrumentalisten und Instrumentalistinnen, Sängern und Sängerinnen, Schauspielern und Schauspielerinnen, Orchestern, Dirigenten und Dirigentinnen, Regisseuren und Regisseurinnen, Institutionen, Verlagen, etc.).

„Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.)

Das praxisorientierte Studium ist künstlerisch und kreativ ausgerichtet, mit den drei Schwerpunkten Klassik, Populärmusik und Ton zum Bild. Tonmeisterinnen bzw. Tonmeister (engl. recording producer, balance engineer) fungieren bei Musik- oder Sprachproduktionen als künstlerisch-technische Aufnahmeleiterinnen oder -leiter. Ihre Arbeit ist das Bindeglied zwischen der Darbietung der Musikerinnen und Musiker und der technischen Umsetzung für die verschiedenen Medien. Ihre Arbeitsbereiche sind neben Musik- und Sprachproduktionen, audiovisuelle Medienproduktionen sowie die Beschallung von Konzert- und Theaterveranstaltungen. Ziel des Studiengangs „Tonmeister/in“ (B.Mus.) ist die Ausbildung der Studierenden zu künstlerisch und technisch kompetenten Persönlichkeiten, die den Anforderungen des freien Arbeitsmarkts nach musikalischem Verständnis, Kreativität, Einfühlungsvermögen, einem ausgezeichneten Gehör sowie fundierten tontechnischen Kenntnissen gerecht werden. Zielgruppe sind musikalische Menschen mit entsprechender Vorbildung und einem ausgeprägten technischen Interesse. Die Tonmeisterausbildung integriert verschiedenste künstlerische und technische Inhalte. Sie vermittelt Kenntnisse in Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumenten-, Partitur-, Werk- und Stilkunde. Ein Hauptfachinstrument oder Komposition, das Pflichtfach Klavier, Gehörbildung und Musiktheorie bilden das musikalische Handwerkszeug und werden an der UdK Berlin gelehrt, ebenso wie die zentralen Lehrveranstaltungen zur Musikübertragung, die sich mit Tongestaltung, der künstlerischen Aufnahmeleitung und technisch-analytischem Hören beschäftigen. Die technische Grundausbildung (Akustik, Mathematik, Kommunikations-, Digital- und Elektrotechnik) erfolgt gemeinsam mit der Technischen Universität Berlin. Die Zusammenarbeit mit verschiedensten Studiengängen (z. B. Schauspiel, KA-Studiengänge, Dirigieren, Musical, Komposition, Bildende Kunst, Gestaltung) gewährleistet eine umfassende, vielseitig orientierte Ausbildung und stellt sicher, dass die erlernten Fähigkeiten sicher auf die Aufgaben des Tonmeisterberufs angewandt werden können. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf den künstlerischen Aspekten der Musikübertragung, was auch durch die Anerkennung des Studiengangs als „künstlerisches Kernfach“ durch die Fakultät Musik der UdK Berlin zum Ausdruck kommt. Studierende erlangen die Fähigkeit, nach künstlerischen und technischen Gesichtspunkten Tonregie zu führen. Die stetige Erweiterung des klassischen Berufsbildes eines Tonmeisters bzw. einer Tonmeisterin hinsichtlich audiovisueller Medien und kreativer Erfordernisse findet sich auch im Studium wieder und wird ständig angepasst. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen künstlerischer und technischer Aufgabenstellung ist wesentliches Merkmal der Tätigkeit. Die Verteilung des Lehrangebots auf künstlerische und technisch-wissenschaftliche Fächer bietet die Möglichkeit, auf beiden Gebieten Grundwissen und Fachkenntnisse zu erwerben und entsprechende Fähigkeiten zu entwickeln. Das Studium dient darüber hinaus der Entwicklung von Methoden zu kreativer, konzeptioneller und ökonomischer Realisation der spezifischen Aufgaben des Berufs.

„Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Ziel des Studiengangs „Tonmeister/in“ (M.Mus.) ist die Ausbildung der Studierenden zu künstlerisch und technisch kompetenten Persönlichkeiten, die den Anforderungen des freien Arbeitsmarkts nach musikalischem Verständnis, Kreativität, Einfühlungsvermögen, einem ausgezeichneten Gehör sowie fundierten tontechnischen Kenntnissen gerecht werden. Zielgruppe sind musikalische Menschen mit entsprechender Vorbildung und einem ausgeprägten technischen Interesse, die ihre tonmeisterlichen Fähigkeiten und Kompetenzen vertiefen und vervollkommen wollen. Das Lehrpersonal setzt sich aus erfahrenen und im Berufsleben erfolgreichen Tonmeistern und Angehörigen verwandter Berufsbilder zusammen. Die Tonmeisterausbildung integriert verschiedenste künstlerische und technische Inhalte. Sie vermittelt Kenntnisse in Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumenten-, Partitur-, Werk- und Stilkunde. Ein Hauptfachinstrument oder Komposition, das Pflichtfach Klavier, Gehörbildung und Musiktheorie bilden das musikalische Handwerkszeug und werden an der UdK Berlin gelehrt, ebenso wie die zentralen Lehrveranstaltungen zur Musikübertragung, die sich mit Tongestaltung, der künstlerischen Aufnahmeleitung und technisch-analytischem Hören beschäftigen. Die Zusammenarbeit mit verschiedensten Studiengängen (z. B. Schauspiel, KA-Studiengänge, Dirigieren, Musical, Komposition, Bildende Kunst, Gestaltung) gewährleistet eine umfassende, vielseitig orientierte Ausbildung und stellt sicher, dass die erlernten Fähigkeiten sicher auf die Aufgaben des Tonmeisterberufs angewandt werden können. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf den künstlerischen Aspekten der Musikübertragung, was auch durch die Anerkennung des Studiengangs als „künstlerisches Kernfach“ durch die Fakultät Musik der UdK Berlin zum Ausdruck kommt. Dieses Profil unterscheidet den Masterstudiengang „Tonmeister/in“ (M.Mus.) von ähnlichen Programmen an anderen Universitäten und Musikhochschulen, die entweder nur wenigen Studierenden (ein bis zwei pro Jahr) eine künstlerische Schwerpunktsetzung anbieten können oder dies erst gar nicht tun.

Das Master-Studium bereitet darauf vor, die berufliche Tätigkeit des Tonmeisters oder der Tonmeisterin in den verschiedenen Ausprägungen der Tonproduktion in leitender Funktion ausfüllen zu können. Studienziel ist die Aneignung der Fähigkeit, nach künstlerisch und technisch höchsten Ansprüchen Tonregie zu führen. Dabei ermöglicht das Studium eine Spezialisierung durch die obligatorische Wahl eines der Schwerpunkte Klassik, Populärmusik oder Ton zum Bild. Das Studium dient darüber hinaus der Entwicklung von Methoden zu kreativer, konzeptioneller und ökonomischer Realisation der spezifischen Aufgaben des Berufs.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

„Klavier“ (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Klavier“ (B.Mus.) bietet eine grundlegende, breit angelegte Klavierausbildung auf sehr hohem künstlerischen Niveau an. Die Module decken dabei die Bereiche der Grundlagen des instrumentalen Hauptfachs, des Repertoires und der künstlerischen Reife in ausreichendem Maße ab. Ergänzt wird das Curriculum um musikwissenschaftliche Fächer und einem breit aufgestellten Wahlpflichtbereich. Der Bachelorstudiengang „Klavier“ (B.Mus.) verfügt daher über klar und sinnvoll definierte Ziele. Das Curriculum ist schlüssig und dem Studiengangsziel angemessen. Die Ressourcenausstattung ist gut. Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den üblichen Gepflogenheiten. All dies trägt zu einer sehr hohen Studienqualität bei. Auch die Studierenden zeigten eine sehr große Zufriedenheit mit dem Studienprogramm und der Betreuung durch die Hochschule. Die überdurchschnittlich gute Betreuungssituation sowie die schnellen und angemessenen Reaktionen auf das Feedback der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen sind hervorzuheben. Die hervorragende Ausstattung der UdK Berlin mit Konzertsälen verschiedener Größe ermöglicht es den Studierenden, im Rahmen von Prüfungen, Vortragsabenden und anderen Konzertformaten grundsätzlich in allen Sälen zu spielen und diese Konzerte gegebenenfalls durch Tonmeisterstudierende aufnehmen zu lassen.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs sollten instrumentalpädagogische Inhalte im Curriculum für die eigene Musikzierpraxis bzw. für ein zweites berufliches Standbein als Instrumentalpädagoge gestärkt werden. Auch sollte eine Lehrveranstaltung zum Blattspiel angeboten werden. Da das Raumangebot seine kapazitären Grenzen erreicht, sollten finanzielle Mittel für die Anmietung weiterer Überryäume für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Überprüfung des Zustands der Instrumente bzw. durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen sollten in kürzeren Zyklen, z.B. jährlich, erfolgen. Der Einsatz des Online-Raumbuchungssystems ASIMUT sollte noch zeitnaher und effizienter erfolgen und allen Studiengängen zur Verfügung stehen. Die Förderung künstlerischer Forschung sollte beispielsweise durch ein PhD-Programm verfolgt werden. Themen der Musikergesundheit sollten stärker durch Informationsveranstaltungen, Seminare, Workshops etc. angeboten und den Studierenden nahegebracht werden.

„Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.) bietet eine gute künstlerische Ausbildung an. Die Absolventinnen und Absolventen werden für ihre Arbeitsfelder angemessen vorbereitet. Das Gutachtergremium bewertet die Abfolge der Module, das Prüfungssystem und das Qualitätsmanagement als sehr gut. Zwar können die Studiengangsziele durch das vorgelegte Curriculum erreicht werden, die Gutachtergruppe konnte allerdings zwei Monita feststellen: Im Schwerpunkt „Kammermusik“ darf der Kompetenzerwerb nicht vorwiegend aus einem Selbststudium bestehen, sondern muss durch Unterricht erfolgen. Des Weiteren müssen im Sinne eines breiten Kompetenzerwerbs hinsichtlich einer Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Perspektiven klavierfachfremde Inhalte aus angrenzende Themengebieten wie Musikgeschichte, Musikvermittlung zur Berufsorientierung im Curriculum angeboten werden.

Die überdurchschnittlich gute Betreuungssituation ermöglicht schnelle und angemessene Reaktionen auf das Feedback der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen. Die hervorragende Ausstattung der UdK Berlin mit Konzertsälen verschiedener Größe ermöglicht es den Studierenden, im Rahmen von Prüfungen, Vortragsabenden und anderen Konzertformaten grundsätzlich in allen Sälen zu spielen und diese Konzerte gegebenenfalls durch Tonmeisterstudierende aufnehmen zu lassen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen im Bereich der Ressourcenausstattung, des Personals, Studierbarkeit und fachlichen Weiterentwicklung des Studienprogramms:

Da das Raumangebot seine kapazitären Grenzen erreicht, sollten finanzielle Mittel für die Anmietung weiterer Überräume für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Überprüfung des Zustands der Instrumente bzw. durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen sollten in kürzeren Zyklen, z.B. jährlich, erfolgen. Der Einsatz des Online-Raumbuchungssystems ASIMUT sollte noch zeitnaher und effizienter erfolgen und allen Studiengängen zur Verfügung stehen. Die Förderung künstlerischer Forschung sollte beispielsweise durch ein PhD-Programm verfolgt werden. Themen der Musikergesundheit sollten stärker durch Informationsveranstaltungen, Seminare, Workshops etc. angeboten und den Studierenden nahegebracht werden.

„Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.) baut auf den Bachelorstudiengang „Klavier“ (B.Mus.) auf und erweitert und vertieft die dort erworbenen Kompetenzen gut auf Masterniveau. Dies beinhaltet auch eine sinnvolle und fundierte Weiterentwicklung der künstlerischen Fähigkeiten der Studierenden. Die genannten Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen sind angemessen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studienprogramms ist anspruchsvoll und entspricht den definierten Qualifikationszielen. Das Gutachtergremium konnte allerdings zwei curriculare Mängel feststellen, die für einen breiten Kompetenzerwerb grundlegend sind: Im Nebenfach „Kammermusik“ darf der Kompetenzerwerb nicht vorwiegend aus einem Selbststudium bestehen, sondern muss durch Unterricht erfolgen. Im Sinne eines breiten Kompetenzerwerbs hinsichtlich einer Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Perspektiven müssen klavierfachfremde Inhalte aus angrenzende Themengebieten wie Musikgeschichte, Musikvermittlung zur Berufsorientierung im Curriculum angeboten werden.

Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den üblichen Standards. Die überdurchschnittlich gute Betreuungssituation ermöglicht schnelle und angemessene Reaktionen auf das Feedback der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen. Die hervorragende Ausstattung der UdK Berlin mit Konzertsälen verschiedener Größe ermöglicht es den Studierenden, im Rahmen von Prüfungen, Vortragsabenden und anderen Konzertformaten grundsätzlich in allen Sälen zu spielen und diese Konzerte gegebenenfalls durch Tonmeisterstudierende aufnehmen zu lassen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen im Bereich der Ressourcenausstattung, des Personals, Studierbarkeit und fachlichen Weiterentwicklung des Studienprogramms: Da das Raumangebot seine kapazitären Grenzen erreicht, sollten finanzielle Mittel für die Anmietung weiterer Überryäume für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Überprüfung des Zustands der Instrumente bzw. durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen sollten in kürzeren Zyklen, z.B. jährlich, erfolgen. Der Einsatz des Online-Raumbuchungssystems ASIMUT sollte noch zeitnaher und effizienter erfolgen und allen Studiengängen zur Verfügung stehen. Die Förderung künstlerischer Forschung sollte beispielsweise durch ein PhD-Programm verfolgt werden. Themen der Musikergesundheit sollten stärker durch Informationsveranstaltungen, Seminare, Workshops etc. angeboten und den Studierenden nahegebracht werden.

„Komposition“ (B.Mus.)

Das Bachelorprogramm „Komposition“ (B.Mus.) bietet einen anspruchsvollen Studiengang, der Künstlerpersönlichkeiten auf höchstem Niveau hervorbringt. Die Studierenden erhalten im Studienverlauf ein grundlegendes Verständnis der einzelnen Schritte des Komponierens und entwickeln eigene kompositorische Ideen. Der Kompositionsunterricht wird durch Kompositorische Analyse und einem weitgefasseter Überblick über die verschiedenen Ausprägungen zeitgenössischen Komponierens und von außereuropäischer Musik ergänzt. Themengebiete wie Instrumentation/Instrumentenkunde, Gehörbildung, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Partiturspielen, Chor/Improvisation, Akustik oder Elektroakustische Klangorganisation komplettieren das logisch, gut durchdachte Curriculum und bietet damit Studierenden eine sehr gute Ausbildung zur bzw. zum Komponistin bzw. Komponisten. Das Prüfungssystem ist gut aufgebaut und Ressourcenausstattung und Qualitätsmanagement sind solide. Die überdurchschnittlich gute Betreuungssituation ermöglicht schnelle und angemessene Reaktionen auf das Feedback der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen.

Zur Weiterentwicklung des guten Studienprogramms gibt das Gutachtergremium folgende Empfehlungen im Bereich des Personals, der Ressourcenausstattung, Studierbarkeit und fachlichen Weiterentwicklung des Studienprogramms: Die Mittelbaustelle "Leitung des Ensembles Neue Musik" sollte verstetigt werden. Es sollte die Einrichtung einer mindestens halben Professur für Elektroakustische Musik erfolgen. Da das Raumangebot seine kapazitären Grenzen erreicht, sollten finanzielle Mittel für die Anmietung weiterer Übere Räume für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Überprüfung des Zustands der Instrumente bzw. durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen sollten in kürzeren Zyklen, z.B. jährlich, erfolgen. Der Einsatz des Online-Raumbuchungssystems ASIMUT sollte noch zeitnaher und effizienter erfolgen und allen Studiengängen zur Verfügung stehen. Die Förderung künstlerischer Forschung sollte beispielsweise durch ein PhD-Programm verfolgt werden.

„Komposition“ (M.Mus.)

Studierende erhalten eine sehr gute Kompositionsausbildung auf künstlerisch höchstem Masterniveau, um durch das Erarbeiten kompositorisch umfassender Projekte, die eigene künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Vertiefte Kenntnisse über Analysemethodiken und über Theorien der Musik und Musikästhetik auf Grundlage eines fundierten und breiten Wissenshorizonts über Ausprägungen zeitgenössischen Komponierens unterstützen den Kompetenzerwerb. Die Konzeption des Curriculums und die Abfolge der Module ist gut gelungen und die Studiengangsziele können gut erreicht werden. Die Studierenden lobten die gute Feedbackkultur mit den Lehrenden. Denn die überdurchschnittlich gute Betreuungssituation ermöglicht schnelle und angemessene Reaktionen auf das Feedback der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen. Zudem sprachen die Studierenden von einer guten Beratungssituation. Das Prüfungssystem wurde ebenfalls positiv bewertet. Eine gute Studierbarkeit und eine angemessene Ressourcenausstattung sind gegeben. Es sind nur wenige Optimierungshinweise, die das Gutachtergremium feststellen konnte und es hat im Wesentlichen einen durchweg positiven Eindruck vom Studienprogramm erhalten.

Zur Weiterentwicklung des guten Studienprogramms gibt das Gutachtergremium folgende Empfehlungen im Bereich des Personals, der Ressourcenausstattung, Studierbarkeit und fachlichen Weiterentwicklung des Studienprogramms: Die Mittelbaustelle "Leitung des Ensembles Neue Musik" sollte verstetigt werden. Es sollte die Einrichtung einer mindestens halben Professur für Elektroakustische Musik erfolgen. Da das Raumangebot seine kapazitären Grenzen erreicht, sollten finanzielle Mittel für die Anmietung weiterer Überriesen für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Überprüfung des Zustands der Instrumente bzw. durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen sollten in kürzeren Zyklen, z.B. jährlich, erfolgen. Der Einsatz des Online-Raumbuchungssystems ASIMUT sollte noch zeitnaher und effizienter erfolgen und allen Studiengängen zur Verfügung stehen. Die Förderung künstlerischer Forschung sollte beispielsweise durch ein PhD-Programm verfolgt werden.

„Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.) verfügt über klar und sinnvoll definierte Ziele. Das Curriculum ist schlüssig und dem Studiengangsziel angemessen. Die Ausstattung an Personal und Ressourcen ist gut. Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den üblichen Gepflogenheiten. All dies trägt zu einer guten Studierbarkeit bei. Auch die Studierenden zeigten eine große Zufriedenheit mit dem Studienprogramm und der Betreuung durch die Hochschule. Die überdurchschnittlich gute Betreuungssituation ermöglicht schnelle und angemessene Reaktionen auf das Feedback der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen. Um die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden sicherzustellen, werden von Beginn des Studiums an praktische Arbeiten gefordert und vorausgesetzt. Dies hilft nicht nur dabei, das erfolgreiche Absolvieren des Programms zu gewähren, sondern induziert auch die persönliche Entwicklung der Studierenden zu selbstständig arbeitenden, reflektierenden, lösungsorientiert und kreativ denkenden Individuen, die diese Fähigkeiten auch auf andere Lebensbereiche anwenden können. Das Lehrpersonal, von denen die meisten Mitglieder freiberuflich tätig sind oder waren, legt Wert auf eine Gestaltung des Studiums, welche die Anforderungen des Arbeitsmarktes widerspiegelt und die Studierenden in die Lage versetzt, fundierte Entscheidungen bezüglich ihrer eigenen Karrieregestaltung zu treffen. Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck vom Studiengang „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.) erhalten.

Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms gibt das Gutachtergremium folgende Empfehlungen: Da das Raumangebot seine kapazitären Grenzen erreicht, sollten finanzielle Mittel für die Anmietung weiterer Überriesen für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Überprüfung des Zustands der Instrumente bzw. durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen sollten in kürzeren Zyklen, z.B. jährlich, erfolgen. Die finanziellen Kapazitäten sollten im Hinblick auf die technische Ressourcenausstattung ausgebaut werden, so dass Studierende immer Zugriff auf aktuelle Audiotechnik, Software etc. haben. Der Einsatz des Online-Raumbuchungssystems ASIMUT sollte noch zeitnaher und effizienter erfolgen und allen Studiengängen zur Verfügung stehen. Die Förderung künstlerischer Forschung sollte beispielsweise durch ein PhD-Programm verfolgt werden.

„Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Der Studiengang „Tonmeister bzw. Tonmeister“ (M.Mus.) verfügt über eine sinnvolle Zielsetzung. Er baut auf den Bachelorstudiengang „Tonmeister bzw. Tonmeister“ (B.Mus.) auf und erweitert und vertieft die dort erworbenen Kompetenzen gut auf Masterniveau. Der Aufbau des Curriculums ist durchweg stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Die Studierenden zeigten mit ihrem Studienprogramm, seiner Ausgestaltung und Organisation eine hohe Zufriedenheit. Die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen sind für eine zielgerichtete Durchführung des Masterprogramms als gut zu bewerten. Das Prüfungssystem wird ebenfalls durch die Gutachtergruppe als positiv bewertet. Die überdurchschnittlich gute Betreuungssituation ermöglicht schnelle und angemessene Reaktionen auf das Feedback der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen. Um die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden sicherzustellen, werden von Beginn des Studiums an praktische Arbeiten gefordert und vorausgesetzt. Dies hilft nicht nur dabei, das erfolgreiche Absolvieren des Programms zu gewähren, sondern induziert auch die persönliche Entwicklung der Studierenden zu selbstständig arbeitenden, reflektierenden, lösungsorientiert und kreativ denkenden Individuen, die diese Fähigkeiten auch auf andere Lebensbereiche anwenden können. Das Masterprogramm stellt durch intensive Vertiefung der im Bachelorprogramm gewonnenen Kenntnisse sicher, dass die Ansprüche auf dem Arbeitsmarkt souverän erfüllt werden. Im Gegensatz zum Bachelor- wird der Masterstudiengang in einem der drei Schwerpunkte Klassik, Populärmusik oder Ton zum Bild studiert, wobei im Schwerpunkt Ton zum Bild zwischen den Studienplänen Klassik bzw. Populärmusik gewählt werden kann.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Da das Raumangebot seine kapazitären Grenzen erreicht, sollten finanzielle Mittel für die Anmietung weiterer Überryäume für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Überprüfung des Zustands der Instrumente bzw. durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen sollten in kürzeren Zyklen, z.B. jährlich, erfolgen. Die finanziellen Kapazitäten sollten im Hinblick auf die technische Ressourcenausstattung ausgebaut werden, so dass Studierende immer Zugriff auf aktuelle Audiotechnik, Software etc. haben. Der Einsatz des Online-Raumbuchungssystems ASIMUT sollte noch zeitnaher und effizienter erfolgen und allen Studiengängen zur Verfügung stehen. Die Förderung künstlerischer Forschung sollte beispielsweise durch ein PhD-Programm verfolgt werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Klavier“ (B.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.) besitzen gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Klavier“ (B.Mus.) an der Fakultät 03 — Musik – der Universität der Künste Berlin vom 11. Juli 2018, gemäß der Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Komposition“, an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin vom 22. Mai 2013, gemäß der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ an der Fakultät 3 – Musik – der Universität der Künste Berlin vom 19. Juni 2013 eine Regelstudienzeit jeweils von acht Semestern und umfassen jeweils 240 ECTS-Punkte.

Die Masterstudiengänge „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier – Solist/in (auch mit Schwerpunkt Neue Musik) (M.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.) besitzen gemäß der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ an der Fakultät 03 - Musik - der Universität der Künste Berlin vom 8. Juli 2015, gemäß der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Klavier – Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin vom 22. Januar 2014, gemäß der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Komposition“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin vom 16. Juli 2014, gemäß der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin vom 25. April 2018 eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfassen jeweils bzw. 60 ECTS-Punkte bzw. 120 ECTS-Punkte im Studiengang „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorprüfung des Studiengangs „Klavier“ (B.Mus.) setzt sich aus den einzelnen studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der studienabschließenden Modulprüfung zusammen (vgl. hierzu auch § 18 Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Klavier“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin vom 11. Juli 2018). Modulprüfungen können sich aus mehreren Prüfungsteilen zusammensetzen. Sie findet durch die studienabschließende Prüfung (Modulelement 3.1, Kernfach – Künstlerische Reife/Instrumentales Hauptfach) einschließlich der Dokumentation im achten Semester statt (98 ECTS-Punkte) statt. Sie besteht aus einem öffentlichen Klavierabend von ca. 40 bis 45 Minuten Dauer sowie aus einer hochschulöffentlichen Repertoireprüfung von ca. 60 Minuten Dauer. Die Kandidaten und Kandidatinnen stellen ein Prüfungsprogramm zusammen, aus dem sie das Programm des öffentlichen Klavierabends gestalten.

Die Bachelorprüfung des Studiengangs „Komposition“ (B.Mus.) setzt sich laut Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Komposition“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin vom 12. Februar 2020 wie folgt zusammen:

(1) Die Prüfung des studienabschließenden Moduls (Modul 10: Kompositionsunterricht II/Bachelorarbeit) besteht aus der Vorlage von wenigstens fünf Kompositionen verschiedenster Besetzungen sowie einem dazugehörigen Colloquium (Dauer etwa 45 Min.) über die kompositorischen Vorstellungen des Kandidaten oder der Kandidatin nach Anhörung bzw. Lektüre eines eigenen Werkes seiner bzw. ihrer Wahl.

Die Bachelorprüfung des studienabschließenden Moduls 3 „Künstlerische Aufnahmepraxis“ des Studiengangs „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.) besteht aus der Vorlage der Bachelorarbeit, d.h. eines Portfolios von fünf dokumentierten Produktionen, einer Stegreifaufnahme und einer mündlichen Prüfung. Die Teile prüfen dabei unterschiedliche Kompetenzen ab.

Die Studienabschließende Prüfung des Masterstudiengangs „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.) ist wie folgt strukturiert (vgl. hierzu §18 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ an der Fakultät 03 - Musik - der Universität der Künste Berlin vom 28. Oktober 2015). Bei Wahl des Schwerpunktes a. Kammermusik und Liedbegleitung besteht die studienabschließende Modulprüfung aus zwei Teilen, namentlich einem Liederabend (ca. 40 bis 50 Minuten) und einem Kammermusikabend (ca. 40 bis 50 Minuten).

Die Studienabschließende Prüfung des Masterstudiengangs „Klavier – Solist/in (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.) (vgl. hierzu §18 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

„Klavier – Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin) besteht aus zwei Teilen, dem Öffentlichen Klavierabend (mindestens 55 bis 60 Minuten) und dem Klavierkonzert an zwei Klavieren. Der Öffentliche Klavierabend und das Klavierkonzert an zwei Klavieren sollten im vierten Semester des Masterstudiums stattfinden. Zum Öffentlichen Klavierabend ist eine kurze schriftliche Arbeit vorzulegen, die sowohl einen dokumentarischen als auch einen analysierenden oder reflektierenden Schwerpunkt haben kann. Sie wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet.

Die Studienabschließende Prüfung des Masterstudiengangs „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)“ des studienabschließenden Moduls (Modul 2) (vgl. hierzu §18 Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin vom 25. April 2018) besteht aus einer Masterarbeit und dem Kolloquium. Die Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) kann einen künstlerischen, praktischen, wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt haben. Thema, Ausgestaltung und Art der Masterarbeit werden spätestens am Ende des ersten Fachsemesters von Prüfungskommission und Kandidat oder Kandidatin gemeinsam festgelegt. Im Kolloquium wird die Masterarbeit mit dem Kandidaten oder der Kandidatin diskutiert. Für die gesamte Prüfungsleistung der Abschlussprüfung wird von der Prüfungskommission eine Bewertung vergeben.

Die Studienabschließende Prüfung des Masterstudiengangs „Komposition“ (M.Mus.) ist laut § 18 Studienabschließende Prüfung der 1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 12.02.2020 wie folgt gefasst:

„(1) Die studienabschließende Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Modul 1 (Kompositionsunterricht): Vorlage einer Mappe mit mindestens vier Werken unterschiedlicher Gattungen, die in einem Colloquium von ca. 45 Minuten vorgestellt werden, und
2. Modul 5 (Masterarbeit): Vorlage einer selbständig verfassten kompositionstheoretischen Hausarbeit von ca. 80 Seiten Umfang und ca. 45-minütiges Colloquium zur vorgelegten Hausarbeit.

Alle Master-Studiengänge sind konsekutiv und haben ein künstlerisches Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge „Klavier“ (B.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.) und „Tonmeister“ (B.Mus.) sind in § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste transparent dargestellt und verweisen ggf. in angemessener Weise auf weitere Zulassungsordnungen der UdK Berlin bei Zugangsverfahren per Zugangsprüfung.

Das Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang „Klavier“ (B.Mus.) sieht vor, dass jeder Bewerber und jede Bewerberin hat sich einer Zugangsprüfung zu unterziehen. In der Zugangsprüfung muss der Bewerber bzw. die Bewerberin eine besondere künstlerische Begabung und die dazugehörigen Fähigkeiten und Kenntnisse durch Alter und Ausbildungsstand entsprechende Leistungen nachweisen. Diese Leistungen müssen ein erfolgreiches Studium erwarten lassen. Die Zugangsprüfung findet am Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester statt und wird unter der Betreuung der Fakultät Musik von dem Institut für Künstlerische Ausbildung/Klavier organisiert und durchgeführt.

Das Zulassungsverfahren für den Bachelor- und Masterstudiengang „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.) besteht neben einer Vorauswahl aus einer Zugangsprüfung, in der der Bewerber eine besondere künstlerische Begabung und die dazugehörigen Fähigkeiten und Kenntnisse durch Alter und Ausbildungsstand entsprechende Leistungen nachweisen. Diese Leistungen müssen ein erfolgreiches Studium erwarten lassen. Die Zugangsprüfung findet in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters für das folgende Wintersemester statt.

Neben der Voraussetzungen der Zulassungsordnung in § 1 a) und c) haben sich Bewerberinnen und Bewerber des Bachelorstudiengangs „Tonmeister/in“ (B.Mus.) einer Zugangsprüfung zu unterziehen: Zweck der Zugangsprüfung ist es festzustellen, ob die für die Zulassung erforderliche künstlerische Begabung vorliegt. Die Zugangsprüfung findet einmal im Jahr am Ende des Sommersemesters für das folgende Wintersemester statt. Der Termin der Zugangsprüfung wird dem Studienbewerber bzw. der Studienbewerberin vier Wochen vor ihrer Durchführung mitgeteilt.

Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier – Solist/in (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.) und „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)“ sind in § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste transparent dargestellt und verweisen ggf. in angemessener Weise auf weitere Zulassungsordnungen der zu akkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge bei Zugangsverfahren per Zugangsprüfung aufgrund künstlerischer Eignung:

Die Überprüfung der besonderen künstlerischen Begabung für den Masterstudiengang „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit

Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.) findet für Bewerber und Bewerberinnen aus dem Bachelorstudiengang „Klavier“ an der Universität der Künste Berlin gemeinsam mit der Prüfung des studienabschließenden Moduls statt. Eine Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Prüfungskommission beschließt, dass die Leistung des Bewerbers bzw. der Bewerberin für den Masterstudiengang „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ geeignet ist. Für Bewerber und Bewerberinnen mit einem anderen qualifizierten Hochschulabschluss findet eine gesonderte Zugangsprüfung statt, die den Anforderungen der studienabschließenden Modulprüfung entspricht. Alle Bewerber und Bewerberinnen müssen ein künstlerisches Entwicklungspotential erkennen lassen, das deutlich über das Niveau des Bachelorabschlusses hinausweist und das den erfolgreichen Abschluss dieses Masterstudiums erwarten lässt. Die Überprüfung der besonderen künstlerischen Begabung für den Masterstudiengang findet für Bewerber und Bewerberinnen aus dem Bachelorstudiengang „Klavier“ an der Universität der Künste Berlin gemeinsam mit der Prüfung des studienabschließenden Moduls statt.

Eine Zulassung kann im Masterstudiengang „Klavier – Solist/in (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.) nur erfolgen, wenn die Prüfungskommission beschließt, dass die Leistung des Bewerbers bzw. der Bewerberin für den Masterstudiengang „Klavier – Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ geeignet ist. Für Bewerber und Bewerberinnen mit einem anderen qualifizierten Hochschulabschluss findet eine gesonderte Zugangsprüfung statt, die den Anforderungen der studienabschließenden Modulprüfung entspricht. Alle Bewerber und Bewerberinnen müssen ein künstlerisches Entwicklungspotential erkennen lassen, das deutlich über das Niveau des Bachelorabschlusses hinausweist und das den erfolgreichen Abschluss dieses Masterstudiums erwarten lässt.

Neben der Voraussetzungen der Zulassungsordnung in § 1 a) und c) haben sich Bewerberinnen und Bewerber des Masterstudiengangs „Tonmeister/in“ (M.Mus.) einer Zugangsprüfung zu unterziehen, welches aus einer Vorauswahl und einer Zugangsprüfung besteht. Zweck des Zulassungsverfahrens ist es festzustellen, ob die für die Zulassung erforderliche besondere künstlerische Begabung vorliegt. An der Vorauswahl nimmt teil, wer die in § 2 genannten Voraussetzungen erfüllt. Die Vorauswahl besteht aus der Überprüfung des eingereichten Portfolios. Zur Zugangsprüfung werden die Bewerber und Bewerberinnen zugelassen, deren Portfolio im Rahmen der Vorauswahl nicht den Mangel an der erforderlichen besonderen künstlerischen Begabung für das Studium erkennen lässt. Die Zugangsprüfung findet in der Regel am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters für das folgende Semester statt. Der Termin der Zugangsprüfung wird dem dafür zugelassenen Studienbewerber bzw. der Studienbewerberin vier Wochen vor ihrer Durchführung mitgeteilt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs wird in den Bachelorstudiengängen „Klavier“ (B.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.) und „Tonmeister“ (B.Mus.) der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Music“ (B.Mus.). Dies ist in § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung hinterlegt. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der künstlerisch ausgerichteten Studiengänge ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird in den Masterstudiengängen „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier – Solist/in (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.) und „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)“ der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Music“ (M.Mus.). Dies ist in § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung hinterlegt. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der künstlerisch ausgerichteten Studiengänge ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Auskunft über das jeweilig zugrundeliegende Studium erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist. Das Musterdokument für das Diploma Supplements entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und damit in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module sind recht groß. Die Hochschule spricht daher auch von Modulelementen. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb von zwei bis sechs Semester vermittelt werden können. Die Struktur viersemestriger Module weicht zwar von den allgemeinen Vorgaben von § 7 Absatz 1 BlnStudAkkV ab, dies ist aber durch die Natur der künstlerischen Ausbildung zu begründen: Kompositionsunterricht und Analyse/Musiktheorie/Musikästhetik bauen aufeinander auf und sind erst nach Ende des Master-Studiengangs wirklich abgeschlossen, deswegen wäre nach Aussagen der Hochschule es sinnlos, sie zu teilen. Durch die Option, den Master mit einem Schwerpunkt zu studieren (zur Zeit werden die Schwerpunkte Experimentelles Musiktheater, Intonation, Kompositionstheorie und Elektroakustische

Klangorganisation angeboten) entsteht zudem das viersemestrige Schwerpunktmodul A, das den Studierenden ermöglichen soll, sich in eine künstlerische Ausrichtung über einen längeren Zeitraum zu vertiefen.

Der Bachelorstudiengang „Klavier“ (B.Mus.) gliedert sich in 6 Module im Umfang zwischen 10 und 98 ECTS-Punkten. Das Kerngerüst des Studiums ist das viersemestrige Modul 3 „Kernfach-Künstlerische Reife (Studienabschließendes Modul)“ mit 98 ECTS-Punkten. Das künstlerische Kernfach umfasst etwas weniger als zwei Drittel der Arbeitszeit.

Der Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) gliedert sich in 18 Module im Umfang von 4 bis 45 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) gliedert sich in 5 Module im Umfang von 10 bis 50 ECTS-Punkten.

Der Bachelorstudiengang „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.) gliedert sich in 11 Module im Umfang zwischen 4 und 44 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.) gliedert sich je nach Schwerpunkt in 4 Module im Umfang zwischen 12 und 18 ECTS-Punkten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.) gliedert sich in drei Module im Umfang zwischen 12 und 78 ECTS-Punkte. Das Kerngerüst des Studiums ist das dreisemestrige Modul 1 „Instrumentales Hauptfach“ je nach Schwerpunkt mit 66 oder 78 ECTS-Punkten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Klavier – Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ gliedert sich in drei Module im Umfang zwischen 8 und 84 Punkten. Das Kerngerüst des Studiums ist das dreisemestrige Modul 1 „Instrumentales Hauptfach“ 84 ECTS-Punkten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) gliedert sich in 5 Module im Umfang von 10 bis 50 Punkten. Das Kerngerüst des Studiums ist das viersemestrige Modul 1 „Kompositionsunterricht“ mit 50 ECTS-Punkten.

Die großen, sich über mehrere Semester erstreckenden Module der Bachelor- und Masterstudiengänge erweisen sich nach Beurteilung der Gutachtergruppe als nicht mobilitätseinschränkend aus und besitzen eine transparente inhaltliche Binnenstrukturierung.

Die Modulbeschreibungen umfassen grundsätzlich alle in §7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Angaben.

Die relative Abschlussnote wird gemäß §11 der jeweiligen Prüfungsordnung im Diploma Supplement ausgewiesen. Neben der Notenskala nach Absatz 2 ist eine relative Note auf der Grundlage des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung auszuweisen. Die Bezugsgruppe soll innerhalb von bis zu

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

drei Abschlusskohorten eine Mindestgröße umfassen, die jeweils durch die Fakultät festzulegen ist. Erreicht die Anzahl der Absolventen und Absolventinnen nicht die geforderte Mindestgröße, so ist im Diploma Supplement der Notenspiegel der entsprechenden Abschlusskohorte aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Die Bachelorstudiengänge umfassen je 240 ECTS-Punkte und die Masterstudiengänge mit Ausnahme des Masterstudiengangs „Tonmeister“ (60 ECTS-Punkte) 120 ECTS-Punkte. Das Bachelor- und Masterstudium umfasst durchschnittlich 30 Leistungspunkte pro Semester. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt bemessen sich auf 30 Stunden. Dies ist in § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung ausgewiesen. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss des gesamten Moduls.

In der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier – Solist/in (auch mit Schwerpunkt Neue Musik) (M.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.) ist definiert, dass Studierende folgende Zugangsvoraussetzungen nachweisen müssen: Ein Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang an der Universität der Künste Berlin oder in einem gleichwertigen Studiengang an der Universität der Künste Berlin oder einer anderen Hochschule; eine besondere künstlerische Begabung und für ausländische und staatenlose Studienbewerber und Studienbewerberinnen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin. Im Masterstudiengang „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ mit 60 ECTS-Punkten (M.Mus.) können auch Studierende mit einem Bachelorabschluss von 180 ECTS-Punkten zugelassen werden, diese müssen aber zusätzliche Leistungen im Rahmen von 30 ECTS-Punkten nachholen.

Klavier

Das Bachelor-Abschlussprojekt umfasst 12 ECTS-Leistungspunkte und beinhaltet die selbstständige Erarbeitung eines Stückes oder mehrerer Stücke aus einer vorgegebenen Liste. Die Abschlussarbeit in den beiden Master-Studiengängen Klavier besteht aus der Erarbeitung und Aufführung von Konzerten und aus einer kurzen schriftlichen Arbeit, die mit insgesamt 30 bzw. 28 ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden.

Komposition

Das Bachelor-Abschlussprojekt umfasst 12 Leistungspunkte und beinhaltet die Erarbeitung und Vorlage von wenigstens fünf selbstständig erarbeiteten Kompositionen. Die Masterarbeit Komposition bildet ein eigenständiges Modul, das zwei Semester dauert. Sie besteht aus der umfangreichen Analyse eines oder mehrerer Werke, die ab 1950 entstanden sein müssen, verbunden mit einer ästhetischen, handwerklichen und historischen Reflexion. Im Gegensatz zur Bachelorarbeit wird hier die Auseinandersetzung mit einem Thema außerhalb des eigenen Komponierens gefordert. Die Arbeit wird in Zusammenarbeit mit Lehrkräften aus der Musiktheorie angefertigt und bringt den Studierenden den Dialog zwischen Kunst und Wissenschaft näher. Sie lernen, eigene technische und ästhetische Standpunkte wissenschaftlich zu begründen. Die selbstständig verfasste Hausarbeit hat einen Umfang von ca. 80 Seiten und wird mit 20 ECTS-Leistungspunkten angerechnet. Sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studium werden die Abschlussarbeiten bzw. -projekte in einem Kolloquium geprüft.

Tonmeister/in

Die Bachelorarbeit beinhaltet die Erstellung des Portfolios als studienabschließende Modulprüfung und die Teilnahme an einem Kolloquium und wird mit 7 ECTS-Leistungspunkten angerechnet, sie geht gemeinsam mit den Abschlussprüfungen Stegreifprüfung und mündliche Prüfung in die Gesamtnote ein. Die Masterprüfung besteht aus der Vorlage der Masterarbeit und einem Kolloquium, für die 18 ECTS-Leistungspunkte angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin vom 4. Juli 2012 regelt die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sowie § 20 der jeweiligen Prüfungsordnungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Onlinebegehung waren die Schwerpunkte zunächst der Umgang mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung sowie die Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte und der jeweiligen Curricula. Ein übergreifendes Thema waren Angebote zur Musikergesundheit sowie Evaluationsergebnisse und die Frage nach einer geeigneten Studierbarkeit der Studienprogramme.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Die Dokumentation sowie die Bewertung findet studiengangsübergreifend wie studiengangsspezifisch statt.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau der Studiengänge „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.) sind sowohl unter Punkt 4.2 in den Diploma Supplements als auch in der jeweiligen Studienordnung in § 2 und in den Modulbeschreibungen klar benannt und veröffentlicht.

Für alle Studiengänge gilt: Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin regelt die Einhaltung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in § 2 Absatz 5 Studienziele bzw. in § 4 Absatz 1 und 2 Studienabschlüsse. In den studiengangsspezifischen Studienordnungen sind die Studienziele laut Aussagen der UdK kompetenzorientiert und unter Beachtung des Deutschen Qualifikationsrahmens beschrieben und definieren den Kompetenzerwerb in den Bereichen Wissen, Verstehen und Können in Bezug auf das künstlerische Fach. Der Bachelor-Studiengang vermittelt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss während die Master-Studiengänge zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen.

Die Entwicklung und Ausbildung der künstlerischen Persönlichkeit steht in den musikalischen Fächern stets an erster Stelle und findet auf vielen unterschiedlichen Ebenen in den Lehrangeboten der Studien-

gänge statt. Darüber hinaus sind interdisziplinäre und interkulturelle Programme wie das Studium Generale (verpflichtend für Bachelor-Studierende) und die Workshops des Career & Transfer Service Centers (CTC) zu nennen, die auf der Homepage der UdK Berlin genannt werden. Der Austausch und die Vernetzung mit Studierenden anderer Studiengänge und Fakultäten sowie deren Alumni werden durch diese Angebote gefördert und eröffnen frühzeitig Perspektiven auf die spätere Berufstätigkeit als Künstlerpersönlichkeit. Bereits ab dem ersten Semester informieren die Teams des Studium Generale bzw. des CTC über ihre Programme. Neben persönlichen Informationen im Rahmen von Veranstaltungen oder nach Terminvereinbarung werden diverse Medien und Informationskanäle genutzt (Flyer, Plakate, Newsletter, Social Media, Vorlesungsverzeichnis, etc.).

Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden

Durch die Intensität und Flexibilität der Betreuungssituationen im theoretischen und praktischen Studium wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. Die Studierenden verstehen sich als eigenständig im Kontext des künstlerischen Prozesses. Gesellschaftliche und politische Themen sind Grundlage der künstlerischen kompositorischen Auseinandersetzung mit der Umwelt. Persönliche Engagements erfolgen bereits im Studium (z. B. im Studiengang, im Rahmen von klangzeitort, AStA). Sowohl in den einzelnen Studiengängen als auch studiengangübergreifend werden Projekte initiiert und gefördert, die eine Auseinandersetzung mit der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden ermöglichen und in denen gesellschaftliche Prozesse betrachtet, diskutiert, reflektiert und mitgestaltet werden. Studierende sind in allen zentralen Gremien vertreten. Sie bilden gemäß § 18 BerlHG als Studierendenschaft eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst (Studierendenparlament, AStA, Fachschaftsräte). Studierende gestalten die regelmäßig erscheinende Studierendenzeitschrift „eigenart“ - häufig zu gesellschaftspolitischen Fragen (seit 2020 im digitalen Format). Darüber hinaus gibt es eine Reihe aktiver studentischer Initiativen zu gesellschaftspolitischen Themen, neben der inzwischen 30 Jahre bestehenden Initiative „interflugs“ zum Beispiel jüngere Initiativen wie die AG Critical Diversity oder die Kommission für Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit (in Gründung). Die Initiativen erhalten ideelle und oft auch finanzielle Unterstützung durch die Universität und sind – zumeist mit eigenen Internetauftritten – über die Internetseite der UdK Berlin zu finden (<https://eigenart-magazin.de/>; <https://www.interflugs.de/de/>; <https://criticaldiversity.udk-berlin.de/>).

Das Studium Generale vermittelt interdisziplinäre und künstlerische Orientierung. In der interdisziplinären künstlerischen Praxis und Theorie lernen die Studierenden weitere kunstspartenspezifische Denk- und Handlungsmuster theoretisch und praktisch kennen – als Fundament für die künstlerische Zusammenarbeit. Im Zentrum der Kompetenzentwicklung stehen kollektive künstlerische Prozesse, der Mut für experimentelles Arbeiten – und die theoretische, wissenschaftliche Reflexion und praxisbezogene

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Interpretation solcher Erfahrungen. Es müssen im Bachelor-Studiengang mindestens 10 ECTS-Punkte im Verlauf des Studiums erworben werden.

Die Kurse des Career & Transfer Service Center der UdK stehen den Studierenden auch und insbesondere im Wahlpflichtbereich zur Verfügung. Sie stehen an der Schnittstelle von erworbener Kompetenz und beruflicher Praxis und werden ebenfalls entsprechend ihres Aufwandes per Leistungspunkte für das Studium anerkannt.

Künstlerische Befähigung im Bachelor- und Masterstudiengang „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.)

Zu erwerbende fachliche Kompetenzen sind selbständige kompositorische Tätigkeit inkl. Zeitmanagement sowie die Fähigkeit, sich laufend kompositorisch weiterzuentwickeln und sich neuen Aufgaben und Herausforderungen zu stellen; die Fähigkeit der Selbstreflexion und Selbstkritik im Rahmen autonomer Autorenenarbeit, hohe Kooperationsfähigkeit mit Interpreten, Orchestern, Ensembles, Institutionen, künstlerischen Teams sowie eine selbständige freischaffende Tätigkeit, Selbstmanagement; Kommunikation, Teamarbeit, Methoden wissenschaftlicher Arbeit, Recherchemethoden.

Die handwerklich orientierten Module während der ersten Hälfte des Studiums legen die Basis für die weitergehende künstlerische Entwicklung der Studierenden. Wie in vielen anderen Kunstsparten sind in der Komposition Handwerk und künstlerische Innovation nicht voneinander zu trennen – ganz im Gegenteil, die Kombination und das Ineinandergreifen von Intuition und Handwerk bildet die Grundlage für kompositorisches Künstlerisches Schaffen. Mit der Vermittlung solider handwerklicher Grundlagen, der Erweiterung der ästhetischen und künstlerischen Ausdrucksmittel sowie dem Anspruch der permanenten kritischen Reflexion an des eigenen kompositorischen Arbeitens verfolgen die Bachelor- und Masterstudiengänge Komposition (B.Mus./M.Mus.) seit seiner Gründung die höchsten künstlerischen Ansprüche an Lehrende und Studierende.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bachelor- und Masterstudiengang „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.)

Die kompositorische Berufspraxis kann an der UdK durch unterschiedliche Angebote erprobt werden: das Ensemble ilinx (Studio für neue Musik) und das in Kooperation mit den Studiengängen Dirigieren/Tonmeister/in jährlich stattfindende Orchesterseminar ermöglichen den Studierenden, den Umgang mit Probesituationen und die damit verbundenen technischen und kommunikativen Fähigkeiten zu erlernen. Multimediale Projekte finden in Kooperation mit drei Studios für elektroakustische Musik statt: das UdK-eigene UNI.K – Studio für Klangkunst und Klangforschung, das Studio für live-elektronische Musik der HfM Hanns Eisler, sowie das Elektronische Studio der TU Berlin. Zusätzlich zur Arbeit in den der Elektronischen Studios können die Studierenden der UdK Berlin in Zusammenarbeit mit den Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung und Darstellende Kunst spartenübergreifende Arbeiten während ihrer

Ausbildung realisieren, beispielsweise mit den Studiengängen Architektur, Experimentelle Mediengestaltung, Design, Freie Kunst, Performance/Multimedia, Musiktheater, Szenisches Schreiben, Schauspiel, Bühnen- und Kostümbild, Regie, Tanz, Choreographie u.a. Damit können sich Studienabgänger der UdK präzise auf ihr individuelles künstlerisches Profil vorbereiten und in der zu einem großen Teil frei gestaltbaren Berufspraxis als Komponist oder Komponistin bestehen. Mit dem aktuellen Lehrangebot nähert sich der Studiengang Komposition der freiberuflichen Tätigkeit mit all ihren Facetten – ohne die ideellen Aspekte zu vernachlässigen. Durch eine geeignete Relation von festen und nebenberuflichen Lehrkräften ist eine kontinuierliche Aktualisierung des Verhältnisses zwischen universitärer Ausbildung und den Anforderungen an eine freiberufliche Tätigkeit als Komponist oder Komponistin möglich.

Studiengangübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.) sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge und in den dazugehörigen Diploma Supplements klar formuliert sowie auch auf der Homepage des jeweiligen Studiengangs transparent und angemessen dargestellt.

Die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ist zweifelsohne in allen Studienprogrammen ebenso gegeben wie die Befähigung zu lebenslangem Lernen. Das angemessene Abschlussniveau wird in allen Studiengängen erreicht und die genannten Arbeitsfelder sind schlüssig. Fachliche und überfachlichen Kompetenzen werden in allen Studiengängen in ausreichendem Maße vermittelt, auch die Persönlichkeitsbildung wird angemessen berücksichtigt. Zudem wird die Ausbildung der künstlerischen Persönlichkeit in den Bachelorprogrammen durch das interdisziplinäre Programm des Studiums Generale unterstützt und durch den Blick über den eigenen Fachhorizont sinnvoll ergänzt. Durch die interdisziplinären Projekte werden auch die sogenannten „soft skills“ wie Selbstreflexion, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit etc. als Fundament für zukünftige künstlerische Zusammenarbeit gefördert. Absolventinnen und Absolventen lernen interdisziplinär zusammenzuarbeiten und verstehen sich als aktive Mitgestalter der kulturellen Zukunft. Zudem bereichern Kontakte zu Kultureinrichtungen, der Einfluss der Berliner Kulturlebens und Forschungsinstituten die Ausbildungsziele der Studienprogramme wechselseitig. Darüber hinaus werden in den Lehrveranstaltungen auch gesellschaftspolitische und ethisch-moralische Aspekte thematisiert. Die UdK wird daher ihrem Postulat gerecht, höchste künstlerische Ansprüche ihren Studierenden erfolgreich vor dem Hintergrund einer stets selbstreflexiven und selbstkritischen Künstlerpersönlichkeit zu vermitteln.

In allen Studiengängen werden die Studierenden zudem von den Lehrenden angehalten, sich in der akademischen Selbstverwaltung der UdK zu engagieren.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden für alle Studienprogramme erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Klavier (B.Mus.)

Sachstand

Das Studium bereitet den Studenten oder die Studentin auf eine Berufspraxis in folgenden Tätigkeitsfeldern vor: Solo, Kammermusik, Liedbegleitung. Inhalt des Studiums ist die Vermittlung künstlerisch-technischen Könnens, der Interpretationsfähigkeit, des Stilempfindens und des gestalterischen Vermögens beim Vortrag eigenständig erarbeiteter Werke.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die formulierten Qualifikationsziele als sinnvoll aufgebaut. Diese umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Pianistinnen und Pianisten müssen nicht nur auf der Bühne brillieren und alle Stile virtuos beherrschen. Sie müssen berufsorientiert gebildet werden: dirigieren, vermitteln, organisieren, teambilden und forschen, um als Akteure der Kulturlandschaft eine breite Palette an Aktivitäten ausüben zu können. Dies gelingt dem Studienprogramm „Klavier“ (B.Mus.) sehr gut. Die Tätigkeitsfelder von Pianistinnen und Pianisten sollten aber auch pädagogische Berufsfelder berücksichtigen und auf die Vielfalt des Berufes im ständigen Wandel der gesellschaftlichen und technischen Evolution vorbereiten. Die Gutachtergruppe regt daher an, diese Überlegung bei der Weitentwicklung der Qualifikationsziele in Betracht zu ziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung (M.Mus.)

Sachstand

Das Studium befähigt die Studierenden, den Beruf des Pianisten oder der Pianistin als Liedbegleiter oder Liedbegleiterin und/oder Kammermusiker oder Kammermusikerin in seinen vielfältigen Ausformungen

in hervorragender Weise auszuüben. Dabei erlangen sie die Fähigkeit, eigenständig auf höchstem Niveau künstlerisch tätig zu sein, und entwickeln die Fähigkeit, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Masterprogramm „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung (M.Mus.)“ baut auf Sicht der Gutachtergruppe gelungen auf fachlichen Grundlagen des Bachelorstudiengang „Klavier“ (B.Mus.) auf und verfügt über angemessene Qualifikationsziele, die den einschlägigen fachlichen Standards entsprechen. Eine mögliche Konzentrierung auf eigene Schwerpunkte, eine gewünschte Spezialisierung und die Verantwortung eigener Interpretationen sind durch die definierten Qualifikationsziele im Kern der Lehre abgedeckt. Eine Reflektion über die Position der Kunst in historischer und aktueller Gesellschaftsaktualität werden angemessen vertieft. Das angestrebte hohe künstlerische Niveau wird damit sehr gut erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Klavier Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik) (M.Mus.)

Sachstand

Das Studium befähigt die Studierenden, den Beruf des Pianisten oder der Pianistin in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei erlangen sie die Fähigkeit, eigenständig auf höchstem Niveau künstlerisch tätig zu sein, und entwickeln die Fähigkeit, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten. Das Studium kann auch mit dem Schwerpunkt Neue Musik absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die angestrebten Lernergebnisse und das Abschlussniveau wurden in den Gesprächen vor Ort durch die Lehrenden umfassend erläutert und verifiziert. Die Zielsetzung des Masterstudiengang Klavier Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik) (M.Mus.) ist nach Bewertung der Gutachtergruppe sinnvoll und stimmig. Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlichen Standards. Eine Stärke des Studienprogramms liegt inhaltlich in der für die Studierenden möglichen Wahl des Schwerpunktes Neue Musik. Zudem werden den Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen des Selbstmanagements gut vermittelt; denn Pianistinnen und Pianisten müssen sich unabhängig von ihrer künstlerischen Leistung gut innerhalb der Gesellschaft „managen“ können. Persönlichkeitsentwicklung und damit einhergehende Fähigkeiten wie kommunikative Kompetenzen spielen für den beruflichen

Erfolg eine wesentliche Rolle und werden gut durch das Studienprogramm gefördert. Auch die definierten Berufsfelder sind realistisch. Anzuregen ist hierbei ebenfalls bei zukünftigen Überlegungen, den Aspekt pädagogischer Berufsfelder noch stärker in den Qualifikationszielen zu fokussieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Komposition (B.Mus.)

Sachstand

Das Bachelorstudium „Komposition“ (B.Mus.) bereitet auf eine freiberufliche Tätigkeit als Komponistin bzw. Komponist vor und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Music“ ab. Das Bachelor-Studium richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die kompositorische und musikalische Begabung nachweisen, mit besonderem Interesse an Zeitgenössischer Kunst und Zeitgenössischer Musik sowie an der Rolle des Autors/Komponisten in diesem Kontext. Das Bachelor-Studium vermittelt den Studierenden das für das eigenständige kompositorische Arbeiten und Schaffen notwendige künstlerisch-technische Können, Stilempfinden und gestalterische Vermögen, es stellt damit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Das Studium bereitet ferner auf das Weiterstudium im Master-Studiengang Komposition an der Universität der Künste Berlin vor.

Zu den Zielen zählen die Vermittlung und Entwicklung der künstlerischen Grundlagen des Kompositorischen Prozesses (Komposition, Analyse, Experimentelle Musik, Neues Musiktheater, Elektroakustische Klangorganisation); die Vermittlung der handwerklichen Grundlagen des Komponierens (Kompositorische Analyse, Satztechniken, Instrumentation, Gehörbildung/Struktur-Hören, Akustik/Intonation). Die Vermittlung von praktischen Grundlagen und Arbeitsmethoden im Zusammenhang mit der Kompositorischen Tätigkeit (Instrumentalspiel, Dirigieren, Kulturmanagement, Chor, Improvisation); die Ausbildung künstlerischer Grundlagen, die Vermittlung von kunst- und musikspezifischen theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsmethoden (Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikgeschichte, Studium Generale) sowie die Entwicklung einer eigenen Musikalischen Sprache. Zu erwerbende fachliche Kompetenzen sind selbständige kompositorische Tätigkeit inkl. Zeitmanagement; die Fähigkeit, sich laufend kompositorisch weiterzuentwickeln und sich neuen Aufgaben und Herausforderungen zu stellen, die Fähigkeit der Selbstreflexion und Selbstkritik im Rahmen autonomer Autorenenarbeit, hohe Kooperationsfähigkeit mit Interpreten, Orchestern, Ensembles, Institutionen, künstlerischen Teams, selbständige freischaffende Tätigkeit, Selbstmanagement, Kommunikation, Teamarbeit, Methoden wissenschaftlicher Arbeit, Recherchemethoden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet den Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) als ein sorgfältig und bedarfsgerecht konzipiertes Programm mit sinnvollen und ambitionierten Qualifikationszielen. Aufgrund der kürzlich vorgenommenen Reform des Studienprogramms ist ein Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Qualifikationsziele nicht gegeben.

Die Ziele des Studiengangs „Komposition“ (B.Mus.) bilden in angemessener Weise sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationen sowie die Persönlichkeitsbildung der Studierenden ab. Den Studierenden werden grundlegende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt, welche sie bei der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Komponistin bzw. Komponist benötigen. Sie werden dazu befähigt, die künstlerischen Grundlagen und das handwerkliche Wissen des kompositorischen Prozesses zu erwerben, um eine eigene musikalische Sprache zu entwickeln und dabei sich stets selbstreflexiv zu begleiten und zu bewerten. Das damit einhergehende künstlerisch-technische Können, Stilempfinden und gestalterische Vermögen werden den Absolventinnen und Absolventen sehr gut vermittelt. Auch die Ausprägung von „soft skills“ wird im Studienprogramm durch die vermittelten Inhalte und Lehr- und Lernformen ausreichend unterstützt. Die Gutachtergruppe hat ein differenziertes Bild vom Bachelorstudiengang „Komposition (B.Mus.) und seiner Zielsetzung gewonnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Komposition (M.Mus.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit Bachelor- oder vergleichbarem Abschluss im Fach Komposition; mit deutlichen Anzeichen einer individuellen künstlerischen Handschrift, die eine Erweiterung ihres persönlichen Spektrums und eine Erweiterung ihrer kompositorischen Möglichkeiten anstreben.

Der Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) bereitet auf eine freiberufliche Tätigkeit als Komponistin bzw. Komponist vor und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Music“ ab. Der Master in Komposition wird zurzeit mit den Schwerpunkten Intonation, Kompositionstheorie, Experimentelles Musiktheater oder Klangorganisation angeboten. Die Schwerpunkte bereiten gezielt auf mögliche spätere berufliche Kombinationen der Studierenden vor: als Komponist(in) und Kompositionslehrer(in) im Hochschulbereich (Schwerpunkt Kompositionstheorie), Komponist(in) und Theaterschaffende(r) im Bereich Neues Musiktheater/Zeitgenössische Oper, als Komponist(in) im Bereich Elektroakustische Musik/Neue Medien (Schwerpunkt Klangorganisation) sowie als Komponist(in) und Musikforscher(in)/Mu-

sikwissenschaftler(in) (Schwerpunkt Intonation). Für weitere gefragte Kombinationen wie Komponist(in)/Interpret(in), Komponist(in)/Dirigent(in), Komponist(in)/Musikpublizist(in) und Komponist(in)/Kulturmanager(in) bieten jeweils unterschiedliche Module im Bachelor ein Grundwissen. Die Universität der Künste Berlin bietet in ihrer Gesamtheit ideale Möglichkeiten, auch diese Kombinationen zu vertiefen und zu einem professionellen Niveau auszubilden.

Das Masterprogramm befähigt die Studierenden, den Beruf des Komponisten oder der Komponistin in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei soll eigenständige künstlerische Tätigkeit auf höchstem Niveau erbracht werden. Zu den Zielen zählen Vertiefung des kompositorischen Handwerks und Prozesses bis zur Meisterschaft (Komposition und Analyse), Erweiterung der Künstlerischen Bandbreite und Vorbereitung auf mögliche Berufliche Schwerpunkte bzw. Berufs-Kombinationen (MA-Schwerpunkte Klangorganisation, Kompositionstheorie, Experimentelles Musiktheater, Intonation), Reflexion des kompositorischen Schaffens auf höchstem Niveau (u.a. Masterarbeit); Weiterentwicklung und Schärfung der eigenen musikalischen Sprache, die Entwicklung der eigenen künstlerischen Position, Entfaltung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit sowie die Entwicklung der kommunikativen und kooperativen Kompetenzen für den Beruf des Komponisten (z.B. in der Zusammenarbeit mit Instrumentalisten, Sängerinnen, Schauspielern, Orchestern, Dirigentinnen, Regisseuren, Institutionen, Verlagen, etc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Entsprechend den definierten Qualifikationszielen vermittelt der Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) aufbauend auf dem Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) vertiefte Fachkenntnisse auf dem Gebiet kompositorischer Fähigkeiten: Die künstlerischen, praktischen sowie kunst- und musikspezifischen Grundlagen und Arbeitsmethoden werden im Masterstudium vertieft und erweitert. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden Absolventinnen und Absolventen befähigt, eine Berufstätigkeit als Komponistin bzw. Komponisten in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Zudem wurde aufgrund der kürzlich vorgenommenen Reform des Studienprogramms die Qualifikationsziele überarbeitet, weshalb Entwicklungsbedarf in naher Zukunft nicht gegeben ist. Die Wahl der Schwerpunkten Intonation, Kompositionstheorie, Experimentelles Musiktheater oder Klangorganisation bewertet die Gutachtergruppe als zielführend und sinnvoll, haben „Komponistinnen“ und „Komponisten“ doch mehrere berufliche Standbeine, um sich ihren Lebensunterhalt zu sichern. Das Studienprogramm bereitet daher wie auch im Bachelorprogramm neben der künstlerischen Ausbildung als (freiberuflicher) Künstler in geeigneter Weise auf die Breite beruflicher Möglichkeiten, z.B. in der Musikwissenschaft, dem Musikjournalismus oder dem Kulturmanagement vor. Die verschiedenen Berufsfelder und damit einhergehende Bedarf werden sehr gut in den Qualifikationszielen berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Tonmeister/Tonmeisterin (B.Mus.)

Sachstand

Das Studium „Tonmeister/Tonmeisterin“ (B.Mus.) dient der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit des Tonmeisters oder der Tonmeisterin. Das Studienziel im Bachelorstudium ist die Fähigkeit, nach künstlerischen und technischen Gesichtspunkten Tonregie zu führen. Die stetige Erweiterung des klassischen Berufsbildes eines Tonmeisters bzw. einer Tonmeisterin hinsichtlich audiovisueller Medien und kreativer Erfordernisse findet sich auch im Studium wieder und wird ständig angepasst. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen künstlerischer und technischer Aufgabenstellung ist wesentliches Merkmal der Tätigkeit. Die Verteilung des Lehrangebots auf künstlerische und technisch-wissenschaftliche Fächer bietet die Möglichkeit, auf beiden Gebieten Grundwissen und Fachkenntnisse zu erwerben und entsprechende Fähigkeiten zu entwickeln. Das Studium dient darüber hinaus der Entwicklung von Methoden zu kreativer, konzeptioneller und ökonomischer Realisation der spezifischen Aufgaben des Berufs. Entsprechend der Modularisierung werden technisch-wissenschaftliche, musikwissenschaftliche, musikpraktische-interpretatorische, musiktheoretisch-analytische sowie künstlerisch-musikalische (tonmeisterspezifische) Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt und erworben. Tonmeisterinnen bzw. Tonmeister (engl. recording producer, balance engineer) fungieren bei Musik oder Sprachproduktionen als künstlerisch-technische Aufnahmeleiterinnen oder -leiter. Ihre Arbeit ist das Bindeglied zwischen der Darbietung der Musikerinnen und Musiker und der technischen-medialen Umsetzung. Von ihnen werden musikalisches Verständnis, Kreativität, Einfühlungsvermögen und ein ausgezeichnetes Gehör sowie fundierte tontechnische Kenntnisse erwartet. Ihre Arbeitsbereiche sind neben Musik- und Sprachproduktionen, audiovisuelle Medienproduktionen sowie die Beschallung von Konzert- und Theaterveranstaltungen. Das Modul „Künstlerische Aufnahmepraxis“ mit seinem individualisierten und sehr praxisorientierten Ansatz fördert und fordert die ständige Fortentwicklung der eigenen tonmeisterlichen Kreativität, die fortlaufend vom Lehrpersonal begleitet wird. Neben dem hauptamtlichen Lehrpersonal sind in den Studiengängen eine Vielzahl von Lehrbeauftragten mit diesen Aufgaben betraut, sie alle rekrutieren sich aus den Spitzenpositionen der Musik- und Filmindustrie. Damit wird einerseits eine große Diversität gewährleistet, zum anderen hält damit die jeweilige Aktualität des internationalen Fachdiskurses Einzug in die Studiengänge „Tonmeister/in“ (B.Mus./M.Mus.). Das bereits erwähnte Modul „Künstlerische Aufnahmepraxis“ bietet in Länge und Individualisierung den Studierenden alle Möglichkeiten, ihre Kompetenzen in Eigenarbeit innerhalb und außerhalb der UdK einzubringen. Gleiches gilt für das im gleichen Modul verortete Praktikum. Eine berufliche Praxis der Studierenden kann nach Maßgabe der Studiengangsleitung als Praktikumszeit anerkannt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernziele werden von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet. Die Gutachtergruppe bewertet sehr positiv die tiefe interdisziplinäre Integration des Studiengangs in andere musikalische Studiengänge der UdK durch gemeinsame Audio/Video-Produktionen, Musikaufnahmen und gemeinsame Projekte (z.B. Streaming).

Die von der Hochschule genannten Berufsfelder sind sinnvoll, die Studierenden werden auf Tätigkeiten als künstlerisch-technische Aufnahmeleiterinnen bzw. Aufnahmeleiter bei Musik- oder Sprachproduktionen adäquat vorbereitet. Die individualisierte Entwicklung zur künstlerischen Aufnahmeleitung gelingt überzeugend. Dabei wird der Fokus besonders auch auf die Bindegliedfunktion der Tonmeisterinnen und Tonmeister gelegt und damit einhergehend auf die Einübung von soft skills, da Absolventinnen und Absolventen neben sehr guten fachlichen Kompetenzen, auch musikalisches Verständnis und ein sehr gutes Gehör, aber auch Empathie und Einfühlungsvermögen für Musiker aufbringen müssen. Ein weiteres Ziel des Studiengangs „Tonmeister/Tonmeisterin“ (B.Mus.) ist zudem die Studierenden zur kritischen Diskussion, reflektierter Mitgestaltung und Argumentation in Fachdiskursen zu befähigen. In den Gesprächen vor Ort wurde dies von den Studierenden nochmals positiv hervorgehoben. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass das Studienprogramm künstlerisch und technisch kompetente Persönlichkeiten hervorbringt, deren praxisorientiertes Studium, mit den drei Schwerpunkten Klassik, Populärmusik und Ton zum Bild, den fachlichen Standards sowie den Bedarfen des Arbeitsmarktes entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Tonmeister/Tonmeisterin (M.Mus.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Tonmeister/Tonmeisterin“ (M.Mus.) dient der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit des Tonmeisters oder der Tonmeisterin. Das Master-Studium bereitet darauf vor, die berufliche Tätigkeit des Tonmeisters oder der Tonmeisterin in den verschiedenen Ausprägungen der Tonproduktion in leitender Funktion ausfüllen zu können. Studienziel ist die Aneignung der Fähigkeit, nach künstlerisch und technisch höchsten Ansprüchen Tonregie zu führen. Dabei ermöglicht das Studium eine Spezialisierung durch die obligatorische Wahl eines der Schwerpunkte Klassik, Populärmusik oder Ton zum Bild. Das Studium dient darüber hinaus der Entwicklung von Methoden zu kreativer, konzeptioneller und ökonomischer Realisation der spezifischen Aufgaben des Berufs. Entsprechend der Modularisierung werden technisch-wissenschaftliche, musikwissenschaftliche, musikpraktische- interpretatorische,

musiktheoretisch-analytische sowie künstlerisch-musikalische (tonmeisterspezifische) Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt und erworben. Tonmeisterinnen bzw. Tonmeister (engl. recording producer, balance engineer) fungieren bei Musik oder Sprachproduktionen als künstlerisch-technische Aufnahmeleiterinnen oder -leiter. Ihre Arbeit ist das Bindeglied zwischen der Darbietung der Musikerinnen und Musiker und der technischen-medialen Umsetzung. Von ihnen werden musikalisches Verständnis, Kreativität, Einfühlungsvermögen und ein ausgezeichnetes Gehör sowie fundierte tontechnische Kenntnisse erwartet. Ihre Arbeitsbereiche sind neben Musik- und Sprachproduktionen, audiovisuelle Medienproduktionen sowie die Beschallung von Konzert- und Theaterveranstaltungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Tonmeister/Tonmeisterin“ (M.Mus.) ist als vertiefendes Studienprogramm ausgestaltet und kann aufbauend auf den angebotenen Bachelorstudiengang „Tonmeister/Tonmeisterin“ (M.Mus.) belegt werden. Die Zielvorgaben des Studienprogramms sind sinnvoll und ausreichend definiert und die hohe Praxisorientierung ist zu loben. Die drei curricularen Schwerpunkten Klassik, Populärmusik und Ton zum Bild werden hier nochmal im Hinblick auf verschiedenen beruflichen Ausprägungen der Tonproduktion für eine leitende Tätigkeit angemessen vertieft. Die Vermittlung der technisch-wissenschaftlichen, musikwissenschaftlichen, musikpraktischen-interpretatorischen, musiktheoretisch-analytischen sowie künstlerisch-musikalischen (tonmeisterspezifische) Fach- und Methodenkompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als Bindeglied verschiedener Anspruchsgruppen gelingt den Lehrenden sehr gut. Auch hier entspricht das Studium den gängigen fachlichen Standards und bereitet die Absolventinnen und Absolventen adäquat auf den Arbeitsmarkt vor. Die Zielsetzung des Masterstudiengang „Tonmeister/Tonmeisterin“ (M.Mus.) ist nach Bewertung der Gutachtergruppe sinnvoll und stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend sowie studiengangsspezifisch:

Studiengangsübergreifender Sachstand

Klavier

Die Studiengangsverantwortlichen sind der Auflage von 2015 gefolgt und haben die Studien- und Prüfungsordnungen weiterentwickelt. Die Bachelorarbeit (= Bachelorprojekt) wird jetzt mit 12 ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen und der Umfang wurde präzisiert. Die Empfehlung, den Arbeitsaufwand in Zeitstunden aufgegliedert in Präsenz- und Selbststudienzeiten anzugeben, wurde in der Neufassung der Ordnungen in den Modulbeschreibungen berücksichtigt und umgesetzt. Die hauptsächlichen Unterrichtsformen sind naturgemäß der Einzel- und der Gruppenunterricht mit Studierenden der einzelnen Hauptfachklassen. Natürlich werden Interpretationsvergleiche durch Aufnahmen verschiedener Interpreten und neue Ausgaben der Werke im Unterricht herangezogen. Durch den regelmäßigen persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sind erstere ständig in den Unterrichtsprozess einbezogen (zum Beispiel bei der Repertoirewahl, der Planung von Konzerten, Wettbewerben). Die Studierenden werden auch dadurch regelmäßig in die Arbeit der Abteilung einbezogen, dass es eine Studierendenvertretung sowohl im Institutsrat als auch im Prüfungsausschuss gibt. Wie schon erwähnt, sind alle Lehrenden durch den wöchentlichen Einzelunterricht und aufgrund der kleinen Jahrgangsguppen in einem beständigen Gespräch und Austausch mit den Studierenden.

Komposition (B.Mus./M.Mus.)

Der Auflage, für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber dieselben Anforderungen hinsichtlich der Überprüfung der besonderen Eignung transparent zu beschreiben, sind die Studiengangsverantwortlichen gefolgt und haben die Zulassungsordnung entsprechend überarbeitet. Das Hauptkriterium für interne sowie externe Kandidatinnen und Kandidaten ist die künstlerische Begabung. Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen ein künstlerisches Entwicklungspotential erkennen lassen, das deutlich über das Niveau des Bachelorabschlusses hinausweist und das den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiums erwarten lässt. Da Bewerbungen mit sehr unterschiedlichen Profilen eingehen und darüber hinaus vier sehr verschiedene Studienschwerpunkte im Master angeboten werden (Musiktheater Kompositionstheorie, Elektroakustische Klangorganisation und Akustik/Intonation), dürfen die Voraussetzungen nicht zu eng gefasst werden. Neben der intensiven Betreuung im Einzelunterricht und der Arbeit in Kursen, Seminaren und Projektgruppen nimmt sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studium der Bezug zur Praxis einen hohen Stellenwert ein. Ohne Hörerfahrung wäre die Ausbildung eines Klangvorstellungsvermögens gänzlich unmöglich. Dasselbe gilt für das Musiktheater, das nur durch das Erproben von musikalisch-szenischen Konzepten in der Bühnenpraxis erlernt werden kann. Hinzu kommt, dass der Beruf des Komponisten oder der Komponistin ebenfalls einen hohen praktischen Anteil enthält. Arbeitsformen wie beispielsweise Probengestaltung und Kommunikation mit den Interpretinnen und Interpreten müssen auch erlernt werden. Entsprechend dieser Leitidee unterhält die Kompositionsabteilung folgende Klangkörper und Projekte: Das Ensemble *ilinx (Studio für Neue Musik)* ist eins der offiziellen Musikensembles der UdK Berlin. Mit ein bis zwei Projekten pro Semester hat sich das Ensemble

illinx seit 2015 zu einer wichtigen Anlaufstelle für alle an zeitgenössische Musik/Musiktheater interessierten Komponistinnen und Komponisten sowie Instrumentalistinnen und Instrumentalisten der Universität entwickelt. In den Konzerten wird nicht nur zeitgenössisches Repertoire erarbeitet, sondern es werden auch Uraufführungen der Kompositionsstudierenden öffentlich aufgeführt. Bei der Konzeption der Projekte wird Wert auf eine große ästhetische Bandbreite sowie auf eine kohärente Programmgestaltung gelegt. Das Ensemble *illinx* kooperiert mit allen Instrumentalabteilungen der Fakultät Musik, mit der Abteilung Dirigieren und mit den UdK-eigenen Festivals *Crescendo* und *Mehrlicht!Musik* sowie mit der Fakultät Darstellende Kunst.

Die Konzertreihe *Zoom+Focus* findet in Zusammenarbeit mit der HfM Hanns Eisler Berlin über das gemeinsame Institut für Neue Musik *klangzeitort* statt und entspricht den gemeinsamen Semesterkonzerten aller Kompositionsabteilungen. Hier haben alle Kompositionsstudierenden die Gelegenheit, ihre Stücke öffentlich aufzuführen und zu erproben. Das Ensemble *illinx* beteiligt sich in einer offenen Form dabei, Instrumentalistinnen und Instrumentalisten aus der HfM und Gäste sind ebenso beteiligt. Das Orchesterseminar findet einmal jährlich in Zusammenarbeit mit der Dirigierabteilung und den Tonmeisterstudiengang statt. Die Kompositionsstudierenden schreiben Stücke und Skizzen, die von den Dirigierstudierenden mit dem Studio-Orchester der UdK erarbeitet werden. Diese werden wiederum von den Tonmeisterstudierenden aufgezeichnet. Auf diese Weise profitieren alle drei Abteilungen von der praktischen Arbeit an der zeitgenössischen Musik und berufspraktische Kompetenzen werden studienbegleitend erprobt und reflektiert. Die Werkstatt *Neues Musiktheater* dient der Recherche und Entwicklung von eigenen Musiktheater-Projekten der Studierenden unter professionellen Bedingungen. Dazu werden Kollaborationen mit Studierenden aus den Bereichen Gesang/Musiktheater, Experimentelle Medientgestaltung, Freie Kunst, Design, Bühnenbild, Kostümbild, Schauspiel, Szenisches Schreiben, Tanz, etc. angeregt.

Das *UNI.K* – Studio für Klangkunst und Klangforschung versteht sich als Schnittstelle von wissenschaftlicher Theorie im transdisziplinären Kontext, reflektierter Wahrnehmung und künstlerischer Produktion. Im *UNI.K* können Kompositionsstudierende eigene elektroakustische Projekte realisieren. Hinzu kommen die regelmäßigen Projekte mit professionellen Musikerinnen und Musikern, die durch *klangzeitort* – Institut für Neue Musik der UdK und der HfM Hanns Eisler, gebündelt und organisiert werden. 2016 hatten Master-Studierende die Gelegenheit mit dem Ensemble *Ascolta* und 2018 mit dem Ensemble *KNM Berlin* zu arbeiten. Die Reihe *Upload* ermöglicht den Studierenden zudem von renommierten Interpreten die neuesten Spieltechniken kennenzulernen und auszuprobieren.

Im *UNI.K* finden die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls 14 im Bachelor-Studium (Elektroakustische Klangorganisation) sowie der Schwerpunkt Elektroakustische Klangorganisation im Master-Studium statt. Die Meinung der Studierenden und deren Beteiligung bei der Weiterentwicklung von Stu-

dium und Lehre liegen den Studiengangsverantwortlichen sehr am Herzen. Neben ihrer aktiven Mitarbeit in Form von Tutorschaften sind mindestens zwei Studierende aktiv im Institutsrat vom Institut für Neue Musik *klangzeitort* vertreten. Einzelne Gespräche werden an der UdK regelmäßig in den Sprechstunden sowie im Einzelunterricht durchgeführt ebenso wie anonyme Umfragen, die letzte fand in Februar 2019 zum Thema „Studierbarkeit“ statt.

Tonmeister/in (B.Mus./M.Mus.)

Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in verschiedene künstlerisch-musikalische, musikwissenschaftliche und technische Module und ein weiteres Modul im Rahmen des Studium Generale. Technische, künstlerisch-wissenschaftliche, musikalische und musikwissenschaftliche Fächer werden durchgängig im Bachelor- und Masterprogramm gelehrt, um eine kontinuierliche fachliche Bildung der Studierenden zu gewährleisten, da sich diese Inhalte nicht innerhalb kurzer Zeit aneignen lassen, sondern unter stetiger Anleitung der Lehrenden über längere Zeiträume entwickelt werden müssen.

Die Curricula orientieren sich an der Fragestellung, welche Kompetenzen die Studierenden im Laufe ihres Studiums erwerben sollten, um erfolgreich als Tonmeisterin bzw. Tonmeister speziell in der Musikproduktion arbeiten zu können. Aus den Aufgabenbeschreibungen an eine Tonmeisterin bzw. einen Tonmeister lassen sich folgende Kernkompetenzen ableiten, die ihrerseits wieder aus verschiedenen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen bestehen: Musikkompetenz, Kommunikationskompetenz, Organisationskompetenz, Klangkompetenz, Technikkompetenz. Ein umfassendes Wissen und Können in allen diesen Bereichen sorgt erst in der Zusammenführung für die Fähigkeit der Tonmeisterin bzw. des Tonmeisters zielgerichtet, flexibel und reflexiv für eine mediengerechte und ästhetisch begründete Umsetzung der Musikaufnahme zu sorgen. Alle diese Kompetenzen werden in der Populärmusik wie in der klassischen Musik oder im Bereich Ton zum Bild oder anderen Betätigungsfeldern benötigt. Da Kompetenzen in jedem dieser Bereiche auch andere Bereiche befruchten, ist der Bachelor-Studiengang bewusst auf eine breite fachliche Basis ausgelegt, ohne eine Spezialisierung bereits durch das Curriculum zu befördern. Die Spezialisierung findet durch die individuellen Interessen und Erfahrungen der einzelnen Studierenden statt, bzw. wird dann im Sinne einer besseren Konzentration im Master-Studiengang auch im Curriculum festgeschrieben. Jeder und jede Studierende wird sich aufgrund seiner Produktionstätigkeiten innerhalb und außerhalb des Studiums, seiner Praktika und Hospitationen ein eigenes Profil erarbeiten, das der sich immer mehr diversifizierenden Berufswelt und den eigenen Neigungen am ehesten gerecht wird. Dieses Kompetenzprofil kann in die Breite gehen und interdisziplinär geprägt sein oder eine starke Konzentration auf eine Tätigkeit oder Musikrichtung darstellen. Die Kernkompetenzen bilden dabei das solide Fundament, auf dem der eigene Beruf aufgebaut und aus dem dieser entwickelt werden kann. Aufgrund der Interdisziplinarität des Studienganges Musikproduktion mit seiner Vielzahl an zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten ist ein sehr breiter Fächerkanon vonnöten, um tief

und mit großem Verständnis in das Fachgebiet vorzudringen und als kompetenter Tonmeister, als kompetente Tonmeisterin in all seinen Facetten auftreten zu können. Der Unterricht teilt sich zwangsläufig in theoretische und praktische Bestandteile auf, da viele Kompetenzen nur durch Übung und Erfahrung erlangt werden können, die für ein zielgerichtetes Arbeiten aber theoretisch unterfüttert sein müssen.. Das Schlüsselfach für die Tonmeisterausbildung ist sicherlich die Musizierpraxis: Instrumental- bzw. Gesangsunterricht, Orchester- und Ensemblespiel sowie musikalische Hörerfahrung. Aus diesen Erfahrungen entwickeln sich der Sinn für musikalische Interpretation, die Fähigkeit, manchmal „mit dem siebten Sinn“ die besten Momente einer Aufnahme zu erkennen, das Verständnis für Möglichkeiten und Schwierigkeiten der instrumentaltechnischen Umsetzung und das Gefühl für den „richtigen“ Klang. Daher bilden die musikalischen Fächer die wesentliche Basis der Curricula.

Offensichtlich kann Fachkompetenz in vielen Fächern (wie Mathematik, Akustik, Musikwissenschaft, Musiktheorie etc.) nicht in der gleichen Tiefe erlangt werden, als wenn diese Fächer eigenständig studiert würden. Es gilt daher, sich Fachwissen und Verständnis in diesen Fachbereichen so weit anzueignen, dass wesentliche Grundzüge, Arbeitsweisen, Phänomene, Kontexte und Entwicklungen bekannt sind und die Fähigkeit erlangt wird, sich eigenständig weiteres Wissen zu erarbeiten, relevante Fachliteratur zu verstehen und in die Praxis zu übertragen. Dementsprechend sind die einzelnen Fächer in ihrer Dauer und ihrem Anspruch entsprechend ausgestaltet (ECTS-Punkte, Prüfungsleistungen etc.). Sollte individuell ein gesteigertes Interesse an bestimmten Fächern gegeben sein, so ist dies über den Wahlpflichtbereich sehr gut in das Studium integrierbar. Der eigentliche Wert vieler Fächer für die Tonmeisterin bzw. den Tonmeister kann erst in der Umsetzung in die Praxis und in der Zusammenführung dieses Wissens mit den handwerklichen Grundlagen und Übungen, den Spezialkompetenzen der Tonmeisterin bzw. des Tonmeisters und den ästhetischen Betrachtungen ermessen werden. Hierzu bedarf es eines vielfältigen tonmeisterlichen Fächerkanons, der den Kern der Studiengänge Tonmeister/in darstellt. Mithilfe dieses Fächerkanons sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, alle nötigen Werkzeuge für die Ausübung des Tonmeisterberufes kennenzulernen, Erfahrungen mit diesen zu sammeln und in ihre ganz persönliche Arbeitsweise zu integrieren, sie bedacht für die eigene kreative und schöpferische Gestaltung zu nutzen. Eine möglichst enge Verknüpfung der einzelnen Disziplinen und Fächer (z. B. Studiopraxis innerhalb eines Kurses für Aufnahmeleitung oder Musiktheorie/Gehörbildung zu einer speziellen Aufnahme) erscheint als äußerst effektiv und wird zuweilen, besonders in der Projektarbeit auch so praktiziert. Eine integrative Sicht der Einzeldisziplinen wird in den weitgefächerten Produktionen vermittelt, die in verschiedensten Aufgabenstellungen (Musik, - Film-, Opern-, Hörspielproduktion) und Stilen (Klassik, Populärmusik, Ton zum Bild) stattfinden. Ermöglicht wird dies auch durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Studiengängen Dirigieren, Komposition, Alte Musik und Künstlerische Ausbildung, außerdem mit den universitätseigenen Ensembles Symphonieorchester, Chor und Kammerchor, sowie dem Staats- und Domchor und der Fakultät Darstellende Kunst mit den Studiengängen Gesang/Musiktheater und Schauspiel. Dabei sind die vermittelten Schlüsselqualifikationen musikalische

Analysefähigkeit, das Wissen um technische Planbarkeit und Realisierbarkeit von komplexen Produktionen sowie die soziale und kommunikative Kompetenz, um auf Augenhöhe mit dem Künstler bzw. Werk zu korrespondieren. Projekte zur praktischen Musikübertragung werden als Gruppenunterricht durchgeführt, um eine dem Berufsleben gerecht werdende Aufgabenteilung zu erreichen und den Studierenden bereits im Studium professionelle Arbeitsprozesse nahezubringen. Technische Fächer werden, wie auch in anderen Studiengängen, in Vorlesungs- und Übungsform gelehrt. Dies trifft auch auf musikwissenschaftliche und musikhistorische Kurse zu. Die Lehrveranstaltungen finden generell als Präsenzunterricht statt. Elektronische Medien werden in die Lehre mit einbezogen. Eigenprojekte der Studierenden können sowohl in der Universität als auch, bei Vorhandensein entsprechender Möglichkeiten, außerhalb erarbeitet werden.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Tonmeister/in“ (B.Mus./M.Mus.) wurden 2015 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wurden Empfehlungen ausgesprochen, denen die Studiengangsverantwortlichen weitgehend entsprochen haben. Folgende Maßnahmen haben in Summe zu einer wesentlich besseren Übersicht sowohl für die Studierenden wie auch für die Lehrenden bzw. Studiengangsleitung geführt (nachdem die Einführungsphase inzwischen überwunden ist): Die Verwaltung der Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Modul- und Prüfungsanmeldungen über das Campus Management Portal (CMP) durch Modulbeauftragte und Studiengangsleitung bietet die Möglichkeit, fundierte und genaue Studienfachberatungen auch proaktiv durchzuführen. Bei Bedarf werden individuelle Studien- und Prüfungsplanungen mit den Studierenden abgestimmt und vereinbart. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt für die Studierenden ebenfalls über dieses Portal. Ein studentischer Mitarbeiter berät über das Bachelor-/Master-Studium. Darüber hinaus wurde eine Seite im internen-Wiki-Bereich erstellt, wo alle Fragestellungen hinsichtlich Studien- und Prüfungsleistungen und zur Nutzung des CMPs umfassend und detailliert erläutert werden. Um Transparenz und Vergleichbarkeit zu erhöhen, wurde die Masterarbeit in der neuen Masterordnung als eigenständige Leistung im Zeugnis ausgewiesen. Eine Umsetzung für den Bachelor-Studiengang wäre zusammen mit einer umfänglichen Reform des Studienganges verbunden. Die instrumentale Abschlussprüfung im Bachelor-Studiengang kann auch als Kammermusikprüfung absolviert werden; dies ist in der Prüfungsordnung § 18 Absatz 2 Satz 4 geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge:

Die Anordnung großer Module (mit bis zu über 4 Semester) sind in künstlerischen Studiengängen nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig. Auch die relativ vage Beschreibung der Kompetenzziele (Inhalte und Qualifikationen) ist in künstlerischen Studiengängen nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig: Das Studium kann nicht, wie etwa in Jura oder Medizin, sequentiell aufgegliedert werden, entsprechend wird im Hauptfach immer alles gleichzeitig, sprich holistisch gelehrt. Außerdem findet eine Einzelunter-

richtsbetreuung statt, die mit wissenschaftlich-universitärem Studieren nicht vergleichbar ist: Jedes Individuum bedarf eines anderen Studienaufbaus. Eine Festlegung in den Modulen nach Zeitschemata und inhaltlicher Differenzierung wäre auch Sicht des Gutachtergremiums demnach sogar „fahrlässig“. Zudem bestätigten die Studierenden, dass sich der Workload somit über mehrere Semester verteilt und die Arbeitsbelastung damit gut und machbar verteilt ist. Die Einzelbetreuung bewerten die Studierenden als sehr gut und loben das individuelle Eingehen auf ihre Bedürfnisse.

Das Ensemble *ilinx* zum Beispiel kooperiert mit allen Instrumentalabteilungen der Fakultät Musik, mit der Abteilung Dirigieren und mit den UdK-eigenen Festivals *Crescendo* und *Mehrlicht!Musik* sowie mit der Fakultät Darstellende Kunst.

Die Vielzahl geeigneter künstlerischer Produktionsgefäße von eigenen Kompositionsarbeiten wie beispielsweise bei den beiden Festivals *Crescendo* (Festival der Fakultät Musik) und *MehrLicht!Musik* (Festival von klangzeitort), dem Ensemble *ilinx* oder der Konzertreihe *Zoom+Focus etc.* sind positiv hervorzuheben und bieten einen idealen künstlerischen Nährboden. Die Studierenden erhalten dadurch sehr viele hervorragende Möglichkeiten ihre erworbenen Fähigkeiten stetig einzuüben und damit die eigene künstlerische Entwicklung voranzutreiben. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Studierenden innerhalb der UdK wird damit auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Allerdings wäre eine noch stärkere integrative und wahrnehmbare Professionalisierung in der Stadt Berlin, sowie dem Land Brandenburg anzuregen. In den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden entstand der Eindruck, dass die UdK zu Recht einen hochschulinternen Fokus legt, der aber um die externe Perspektivmöglichkeiten der Berliner Kulturlandschaft noch erweitert werden könnte, um den Studierenden eine noch breitere Verbreitungsfläche ihres Kunstschaffens anbieten zu können.

Eine Integration gesellschaftspolitischer Fragestellungen und kritischer Diskurse ist elementarer Teil aller begutachteten Studiengänge.

Studiengangsspezifische Bewertung die Studiengänge **Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.): Stärken und Entwicklungsbedarf:**

Musikerinnen und Musiker müssen körperliche und mentale Höchstleistungen erbringen und ihre volle Leistungsfähigkeit erhalten. Schon kleine feinmotorische Einschränkungen, die für Spezialisten in anderen Berufstätigkeiten kaum Folgen hat, können Musikerinnen und Musiker stark beeinträchtigen. Prophylaxe ist deshalb besonders wichtig. Denn körperliches und seelisches Wohlbefinden sind grundlegende Prämissen dafür, dass sich die künstlerischen Potentiale entfalten und Musikerinnen und Musiker ihren Berufsalltag ein Leben lang erfolgreich bewältigen können. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher Themen der Musikergesundheit durch Informationsveranstaltungen und Seminare noch stärker in das

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Curriculum zu integrieren, um den Studierenden Wege in ein professionelles Musizieren aufzuführen. Zur weiteren Profilbildung bzw. Profilierung der Studiengänge könnte eine Außendarstellung der UdK in Form eines Leitbildes hilfreich sein.

Studiengangübergreifende Bewertung für die Bachelorstudiengänge **„Klavier“ (B.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.):**

Das Studienangebot des Studium Generale fördert die Persönlichkeitsentwicklung und eine individuelle Reflexion zu gesellschaftlichen Prozessen. Die Studierenden erhalten einen elementaren Blick über den „Tellerrand“ der eigenen Fachkultur und erlangen somit auch Perspektiven in angrenzende Berufsfelder: Die kulturwissenschaftliche, interdisziplinäre und künstlerische Orientierung des Studiums Generale bewerten die Gutachter als sinnvoll konzipiert und sehen im Speziellen im Tonmeisterstudium die psychologische Unterfütterung des Curriculums hinsichtlich psychologischer Kompetenzen im Umgang mit Künstlern und Künstlerinnen im Rahmen des Studiums Generale als gelungen an.

Das Gutachtergremium gibt folgende studiengangübergreifende Empfehlung für die **Studiengänge Klavier (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.):**

- Themen der Musikergesundheit sollten stärker durch Informationsveranstaltungen, Seminare, Workshops etc. angeboten und den Studierenden nahegebracht werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Klavier (B.Mus.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Klavier“ (B.Mus.) gliedert sich in sechs Module, darunter drei große Kernfachmodule, die im Verlauf des Studiums bis zur künstlerischen Reife aufeinander aufbauen. Die Länge der Module ergibt sich aus der inhaltlichen Zielsetzung: für die Grundlagen und erste Repertoireerarbeitungen stehen die beiden jeweils zweisemestrigen Module, Modul 1 „Kernfach – Grundlagen“ (43 ECTS-Punkte) und Modul 2 „Kernfach – Repertoire“ (36 ECTS-Punkte).

Modul 1 „Kernfach – Grundlagen“ dient der Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit im instrumentalen Hauptfach. Ziel ist die Erarbeitung instrumental-technischer und interpretatorischer Kompetenzen sowie die Ausbildung zu Stil- und Formsicherheit, die eine selbständige individuelle, stilistisch adäquate Interpretation von Musik ermöglichen. Besonderes Ziel dieses Moduls ist dabei die Schaffung

tragfähiger technischer und musikalischer Grundlagen für den weiteren Verlauf der künstlerischen Entwicklung.

Modul 2 „Kernfach – Repertoire“ befasst sich mit der sicheren Beherrschung von Teilen des Standardrepertoires sowie Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung der Studierenden von weiteren Teilen der Klavierliteratur.

Das umfangreiche, alle Stilrichtungen umfassende Repertoirestudium erfolgt im viersemestrigen dritten Modul „Kernfach – Künstlerische Reife (studienabschließendes Modul, 98 ECTS-Punkte). Einem künstlerischen Studium entsprechend, ist das Modul 3.1 „Instrumentales Hauptfach“ umfangreich und wird mit 95 ECTS-Punkten angerechnet, davon entfallen für das Bachelorprojekt 12 ECTS-Leistungspunkte. Eine weitere Unterteilung war hier inhaltlich nicht sinnvoll. In diesem Modul erlangen die Studierenden im instrumentalen Hauptfach die Fähigkeit zum sicheren Vortrag des Repertoires in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen in hoher künstlerischer Reife sowie vertiefte Kenntnisse über die wesentlichen Stilrichtungen und Ausdrucksmittel der zeitgenössischen Klaviermusik im 20./21. Jahrhundert, sowie die dort anzutreffenden Notationsformen, die Beherrschung wichtiger neuer Spieltechniken unter Berücksichtigung einer zweckmäßigen Behandlung des Instruments sowie grundlegendes Verständnis für die mechanische und akustische Funktionsweise des Instruments. Der Bachelorstudiengang „Klavier“ (B.Mus.) schließt mit dem Modul ab. Die studienabschließende Prüfung besteht aus einem öffentlichen Klavierabend von rund 40 bis 45 Minuten Dauer und einer hochschulöffentlichen Repertoireprüfung von etwa 60 Minuten Dauer sowie einer kurzen schriftlichen Arbeit. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen ein Prüfungsprogramm zusammen, aus dem sie das Programm des öffentlichen Klavierabends gestalten. Die kurze schriftliche Arbeit ist zum öffentlichen Klavierabend vorzulegen und kann sowohl einen dokumentarischen als auch einen analysierenden oder reflektierenden Schwerpunkt haben (mindestens 1.500 Worte). Sie wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet und sollte vier Wochen vor der künstlerischen Prüfung eingereicht werden. Das Bachelorprojekt ist von der Bachelorprüfung getrennt ausgewiesen, findet regulär im achten Fachsemester statt und umfasst 12 ECTS-Leistungspunkte.

Das Modul 4 „Musikwissenschaft und Musiktheorie“ (21 ECTS-Punkte) vermittelt Grundkenntnisse über Gegenstände der Musikgeschichte und Musikwissenschaft sowie eine eigenständige, berufsbezogene Informationsbeschaffung über diese Gegenstände. Weitere Lehrinhalte kreisen um die Themenbereiche Tonsatz/Analyse, Gehörbildung/Höranalyse und geben einen Überblick über die Funktionsweise und physikalische Beschaffenheit und Spieltechniken der wichtigsten Instrumente.

Modul 5 „Vertiefungsmodul“ (24 ECTS Punkte) mit den Modulelementen Ensemblefach Chor bzw. Ensemblefach Kammermusik/Liedbegleitung sowie Wahlpflichtfächer (2 Fächer jeweils über zwei Semester) ist ebenso wie das Modul 6 Studium Generale studienbegleitend zu absolvieren: Die selbständig

organisierte und durchgeführte Zusammenarbeit mit anderen Studierenden sowie Vortrag der Ergebnisse im öffentlichen Rahmen steht im Mittelpunkt des Moduls.

Modul 6 verkörpert das Studium Generale mit 10 ECTS-Punkte. Die Studierenden können hier zwei Varianten wählen: Variante A umfasst Themengebiete der Kulturwissenschaft, Kulturwissenschaftliche Studien; interdisziplinäre künstlerische Praxis und Theorie sowie frei wählbares Lehrangebot. Variante B wird durch eine Teilnahme am Interkulturellen Monitoring noch ergänzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu der Einschätzung, dass der inhaltliche Aufbau des Bachelorstudiengangs „Klavier“ (B.Mus.) alle relevanten Diskursfelder abbildet. Die einzelnen Module sind im Rahmen des Curriculums insgesamt gelungen angeordnet und bauen sinnvoll und logisch aufeinander auf. Das Curriculum ist daher nach Bewertung des Gutachtergremiums gut im Hinblick auf die Qualifikationsziele konzipiert und die vergebenen ECTS-Punkte bilden die Anforderungen an die Studierenden gut ab. Die Lehrformen (Einzel- und Gruppenunterricht, Selbststudium, Vorlesungen, Proseminare, Seminare) sind aus Sicht der Gutachtergruppe sehr überzeugend.

Den Nährboden für die Entwicklung einer künstlerischen Persönlichkeit erfolgt in den ersten beiden Modulen durch den Erwerb einer sicheren Instrumentaltechnik, dem Einüben von anspruchsvollen Vortragsstücken unterschiedlichster historischer und stilistischer Provenienz sowie durch die sukzessive Erlangung sicherer musikalischer Vortrags- und Interpretationskompetenz. Angemessen vertieft wird die Klavierliteratur in ihrer gesamten historischen und stilistischen Breite im Modul 3, wodurch sich die Repertoirekenntnis der Studierenden verfestigt.

Die musikwissenschaftlichen Fächer ergänzen inhaltlich gut um die Grundzüge der Musikgeschichte, auch über Musik und Musikleben der Gegenwart. Dabei werden Tonsatz/Analyse, Gehörbildung/Höranalyse und Grundlagen der Musiktheorie ebenso vermittelt. Die Instrumentenkunde liefert relevante Aspekte in Geschichte, Spieltechnik, Repertoire und Akustik und sorgt für Hörübungen zur Klangfarbenerkennung.

Bislang findet sich im Curriculum noch keine Lehrveranstaltung zum Blattspiel. Um die Studierenden hier zu unterstützen, sollte für den Erwerb dieser Kompetenz eine eigene Lehrveranstaltung angeboten werden.

Für ausreichende Ensembleerfahrung ist durch das Ensemblefach „Chor“ bzw. „Kammermusik/Liedbegleitung“ gewährleistet. Im Wahlpflichtbereich können Studierende zudem in Modul 5 eigenen Interessen in Ensembleleitung, Musikphysiologie, Musikmanagement, Instrumentalpädagogik, Cembalo und Chor nachgehen. Zwar ergibt sich hier die optionale Möglichkeit im Rahmen von 2 ECTS-Punkten das Fach Instrumentalpädagogik zu belegen, dies ist jedoch aufgrund des Wahlpflichtfaches nicht obligatorisch. Das besondere und bemerkenswerte Charakteristikum dieses Studienprogramms ist sicherlich die

hervorragende künstlerische Ausbildung, die Studierende an der UdK Berlin erfahren. Dafür sprechen sich auch die Hochschulleitenden, Lehrenden und Studierenden sinnvollerweise aus. Es sollte aber im Sinne einer erweiterten Berufsbefähigung darüber nachgedacht werden, stärker instrumentalpädagogische Inhalte obligatorisch im Curriculum aufzunehmen, damit Studierende zum einen sich selbst besser beim Spielen beobachten können und zum anderen, um ein mögliches zweites berufliches Standbein als Instrumentalpädagoge aufzubauen. Nicht jeder Absolventin bzw. jedem Absolventen wird eine Karriere als Pianistin bzw. Pianist erfahren und damit ließe sich eine zweite Berufsoption aufbauen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist zudem zu begrüßen, dass die Studierenden neben dem öffentlichen Klavierabend und einer hochschulöffentlichen Repertoireprüfung als studienabschließende Prüfung ebenso eine kurze schriftliche Arbeit verfassen müssen. Die damit einhergehende Reflexion auf schriftlicher Ebene ist ein wichtiger Teil des Studiums, in dem künstlerische Studierende sich auf theoretisch mit dem erworbenen Wissen auseinandersetzen.

Die Gutachtergruppe hat einen überzeugenden Eindruck vom Studiengang „Klavier“ (B.Mus.) erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Instrumentalpädagogische Inhalte sollten im Curriculum für die eigene Musikzierpraxis bzw. für ein zweites berufliches Standbein als Instrumentalpädagogin bzw. Instrumentalpädagoge gestärkt werden.
- Es sollte in das Curriculum auch eine eigene Lehrveranstaltung zum Blattspiel integriert werden.

Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung (M.Mus.)

Sachstand

Das Masterstudium „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.) setzt sich aus den Modulen „Instrumentales Hauptfach“, „Kammermusik“, „Liedbegleitung“ und „Masterkonzert“ zusammen.

Der Masterstudiengang „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ gliedert sich je nach Schwerpunktsetzung in drei oder vier Module. Einem künstlerischen Studium entsprechend, ist das Modul „Instrumentales Hauptfach“ umfangreich und wird mit 66 ECTS-Punkten angerechnet, die sich auf drei Semester verteilen, studiert man den Schwerpunkt „Kammermusik und Liedbegleitung“; im Schwerpunkt „Kammermusik“ oder „Liedbegleitung“ hat dieses Modul 78 ECTS-Punkte. In diesem Modul sollen die

Studierenden die Fähigkeit, das Klavierrepertoire auf Bühnenreifeniveau vorzutragen, sowie Fähigkeit zur selbständigen Erweiterung dieses Repertoires erwerben. Dazu gehören auch Technische Sicherheit, Stilempfinden sowie souveräner Umgang mit Vorspielsituationen aller Art.

Neben der Masterarbeit, die mit 30 ECTS-Leistungspunkten angerechnet und in der Regel im vierten Semester erarbeitet wird, sind die Fächer „Kammermusik“ und „Liedbegleitung“ mit jeweils 12 ECTS-ECTS-Punkten im Schwerpunkt „Kammermusik und Liedbegleitung einzubringen und werden in den ersten drei Semestern studienbegleitend absolviert. Beim Studium der Schwerpunkte „Kammermusik“ bzw. „Liedbegleitung“ ist entsprechend des Schwerpunktes – neben den Modulen Instrumentales Hauptfach und Masterkonzert – nur das Modul „Kammermusik“ oder das Modul „Liedbegleitung“ mit 12 ECTS-Punkten zu belegen.

Das Modul „Kammermusik“ dient dem Kompetenzerwerb von instrumentalen und kammermusikalischen Fähigkeiten, die die Studierenden in die Lage versetzen, als Pianist bzw. Pianistin Werke von höchsten Ansprüchen zu bewältigen. Individuelle künstlerische Ausdrucksfähigkeit und Stilsicherheit sowie Weiterentwicklung des Spiels vor allem unter musikalischen Gesichtspunkten, aber auch in Hinblick auf Konzerterfahrung, Auftrittssicherheit und Podiumspräsenz sowie im Zusammenspiel, gemeinsamer Gestaltung sind weitere Lernziele.

Das Modul „Liedbegleitung“ dient der Vertiefung von instrumentalen und musikalische Fähigkeiten, die die Studierenden in die Lage versetzen, als Liedbegleiter bzw. Liedbegleiterin Werke von höchsten Ansprüchen zu bewältigen. Selbständigkeit im Erfassen und Erlernen dieser Kompositionen in Hinblick auf Struktur, Stil und Semantik sind hierbei wesentlich sowie die Steigerung der individuellen künstlerischen Ausdrucksfähigkeit und Stilsicherheit sowie Weiterentwicklung des Spiels vor allem unter musikalischen Gesichtspunkten, aber auch in Hinblick auf Erfahrungen als Liedbegleiter bzw. Liedbegleiterin.

Der Masterstudiengang „Klavier mit Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ schließt mit dem Modul Masterkonzert ab. Die Studierenden weisen mit dem Masterkonzert eine sehr hohe künstlerische Kompetenz und Vielfalt des Repertoires nach. Sie haben die in den zuvor genannten Modulen beschriebenen Qualifikationen auf höchstem Niveau weiterentwickelt, und sie haben die Fähigkeit, selbständig eine Auswahl des jeweiligen Repertoires zu treffen und öffentlich - gemeinsam mit anderen Musikern oder Musikerinnen bzw. Sängern oder Sängerinnen - auf höchstem Niveau vorzutragen. Bei Wahl des Schwerpunktes „Kammermusik und Liedbegleitung“ besteht die studienabschließende Modulprüfung aus zwei Teilen, einem Liederabend (ca. 40 bis 50 Minuten) und einem Kammermusikabend (ca. 40 bis 50 Minuten). Der Liederabend und der Kammermusikabend werden von dem bzw. der Studierenden selbständig vorbereitet, organisiert und durchgeführt, die Auswahl des Repertoires trifft er oder sie nach Rücksprache mit dem Hauptfachlehrer oder der Hauptfachlehrerin. Zu den Konzerten ist eine kurze schriftliche

Arbeit (mindestens 1.500 Worte) vorzulegen, die sowohl einen dokumentarischen als auch einen analysierenden oder reflektierenden Schwerpunkt haben kann. Sie wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet und sollte vier Wochen vor der künstlerischen Prüfung eingereicht werden. Bei Wahl des Schwerpunktes „Kammermusik“ oder des Schwerpunktes „Liedbegleitung“ besteht die studienabschließende Modulprüfung ebenfalls aus zwei Teilen, dem Öffentlichen Klavierabend (mindestens 70 Minuten) und einem Liederabend (ca. 40 bis 50 Minuten, bei Wahl des Schwerpunktes Liedbegleitung) oder einem Kammermusikabend (ca. 40 bis 50 Minuten, bei Wahl des Schwerpunktes Kammermusik).

Der Öffentliche Klavierabend sollte im vierten Semester des Masterprogramms stattfinden. Das Programm des Klavierabends sollte keine Werke aus dem für das Modul „Instrumentales Hauptfach“ vorgelegten Repertoire enthalten. Der Liederabend oder der Kammermusikabend wird von dem oder der Studierenden selbständig vorbereitet, organisiert und durchgeführt, die Auswahl des Repertoires trifft er oder sie nach Rücksprache mit dem Hauptfachlehrer oder der Hauptfachlehrerin. Zu den Konzerten ist eine kurze schriftliche Arbeit vorzulegen, die sowohl einen dokumentarischen als auch einen analysierenden oder reflektierenden Schwerpunkt haben kann. Sie wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.) wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung sinnvoll umgestaltet. Ein zweisemestriger Kurs für zeitgenössische Klaviermusik wurde eingeführt. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, wurde dafür die Zahl der wahlobligatorischen Fächer auf zwei reduziert. Auch wurden Prüfungsanforderungen auf ein leistbares Maß reduziert. Die Gutachtergruppe bewertet daher das Curriculum prinzipiell als gut konzipiertes Programm, das in den Modulen die gängigen fachlichen Standards abdeckt:

Durch das instrumentale Hauptfach beschäftigen sich die Studierenden in angemessener Weise mit dem wesentlichen Repertoire der Klavierliteratur in ihrer gesamten stilistischen und historischen Provenienz.

Im Schwerpunkt „Kammermusik“ erwerben die Studierenden repräsentative Literatur der Kammermusik in unterschiedlichster historischer und stilistischer Provenienz bis hin zu neuen und neuesten Kompositionen. In der Modulbeschreibung und den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden wurde allerdings deutlich, dass der Schwerpunkt „Kammermusik“ größtenteils im Selbststudium gelehrt wird. Hierin sehen die Gutachter ein Monitum und sprechen sich für dringenden Handlungsbedarf zugunsten von Unterricht aus. Ein so wichtiges Fach darf nicht dem Selbststudium überlassen werden.

Auch wenn die Zielsetzung des Studiengangs sehr klar auf die Karriere einer Solistin bzw. eines Solisten abzielt, so ist es doch angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der Tatsache, dass nicht alle

Studierenden ihren Berufswunsch als Solistin bzw. Solist verwirklichen können erforderlich, dass den Studierenden zumindest im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit geboten wird, ihre Kompetenzen in angrenzenden und somit klavierfremden Themengebieten wie Musikgeschichte, Musikvermittlung zu erweitern. Hierin sieht die Gutachtergruppe grundlegend Handlungsbedarf.

Im Schwerpunkt „Liedbegleitung“ wird die Vermittlung von repräsentativer Liedliteratur unterschiedlichster historischer und stilistischer Provenienz bis hin zu neuen und neuesten Kompositionen sehr gut umgesetzt.

Die Konzeption des Moduls „Masterkonzert“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut gelungen und die Studierenden loben die gute Betreuung seitens der Lehrenden bezüglich des Studienabschlusses.

Die Gutachtergruppe hat neben den zwei benannten Mängeln einen guten Eindruck vom Studiengang „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.) gewonnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Im Schwerpunkt „Kammermusik“ darf der Kompetenzerwerb nicht vorwiegend aus einem Selbststudium bestehen, sondern muss durch Unterricht erfolgen.
- Im Sinne eines breiten Kompetenzerwerbs hinsichtlich einer Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Perspektiven müssen klavierfachfremde Inhalte aus angrenzende Themengebieten wie Musikgeschichte, Musikvermittlung zur Berufsorientierung im Curriculum angeboten werden.

Klavier Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik) (M.Mus.)

Sachstand

Der Master-Studiengang „Klavier – Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ gliedert sich in drei Module, bei dem Schwerpunkt „Neue Musik“ werden Lehrinhalte entsprechend aufgeteilt (50% Anteil). Einem künstlerischen Studium entsprechend, ist das Modul „Instrumentales Hauptfach“ umfangreich und wird mit 84 ECTS-Leistungspunkten angerechnet, die sich auf drei Semester verteilen. Neben dem Masterkonzert, das mit 28 ECTS-Leistungspunkten angerechnet und in der Regel im vierten Semester erarbeitet wird, ist das Modul „Nebenfach Kammermusik“ im Umfang von 8 ECTS-Leistungspunkten einzubringen und kann studienbegleitend absolviert werden. Der Masterstudiengang „Klavier – Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neuer Musik)“ (M.Mus.) schließt mit dem Modul 2 Masterkonzert ab. Die studienabschließende Modulprüfung besteht aus zwei Teilen, dem Öffentlichen Klavierabend (mindestens 70 Minuten) und dem Klavierkonzert an zwei Klavieren. Der Öffentliche Klavierabend

sollte keine Werke aus dem für Modul 1 vorgelegten Repertoire enthalten. Der Klavierabend und das Klavierkonzert an zwei Klavieren sollten im vierten Semester des Master-Studiums stattfinden. Zum Öffentlichen Klavierabend ist eine kurze schriftliche Arbeit (mindestens 1.500 Worte) vorzulegen, die sowohl einen dokumentarischen als auch einen analysierenden oder reflektierenden Schwerpunkt haben kann. Sie wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet und sollte vier Wochen vor der künstlerischen Prüfung eingereicht werden. Das Masterkonzert findet in der Regel im vierten Mastersemester statt und umfasst 30 ECTS-Punkte. Bei der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen wurde die Dauer der Prüfungen etwas reduziert, um die Studierbarkeit zu verbessern. Gleichzeitig wurde damit die Vergleichbarkeit der Prüfungen mit anderen Hochschulen verbessert.

Das Nebenfach „Kammermusik“ mit 8 ECTS-Punkten dient der selbstständigen Erarbeitung ausgewählter Kammermusikwerke gemeinsam mit Studierenden anderer Instrumente.

Es werden die Lehrveranstaltungsformen Einzelunterricht und selbst organisierte Projekte angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Klavier – Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.) ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Auch die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad stimmen mit den Inhalten überein. Zudem setzt das Masterprogramm auf den Inhalten des Klavierbachelorstudiums auf und fördert vertieft die Ausformung einer künstlerischen Persönlichkeit. Das Curriculum ist sinnvoll aufgebaut und gut strukturiert. Die definierten Studiengangsziele können mit dem Curriculum gut erreicht werden. Die Studierenden erhalten aus künstlerischer Perspektive eine gute Ausbildung zur bzw. zum Klaviersolistin bzw. Klaviersolist und sind fähig ein geeignetes Solorepertoire zusammenzustellen. Dabei verfügen sie über Sicherheit, Stilempfinden sowie einem souveränen Umgang mit der Konzertsituation.

In den Modulen eignen sich die Studierenden in überzeugender Weise ein Klavierrepertoire in seiner gesamten stilistischen und historischen Provenienz auf Bühnenreifeniveau an sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erweiterung dieses Repertoires. Bei Wahl des Schwerpunktes „Neue Musik“ wird ein besonderes Augenmerk auf die Literatur nach 1950 gelegt.

Im Nebenfach „Kammermusik“ wird die selbständige Erarbeitung ausgewählter paradigmatischer Kammermusikwerke mit Klavier gemeinsam mit Studierenden anderer Instrumente durchgeführt. In der Modulbeschreibung und den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden wurde allerdings deutlich, dass das Nebenfach „Kammermusik“ größtenteils im Selbststudium gelehrt wird. Hierin sehen die Gutachter ein Monitum und sprechen sich für dringenden Handlungsbedarf zugunsten von Unterricht aus. Ein so wichtiges Fach darf nicht dem Selbststudium überlassen werden.

Das Masterkonzert bewerten die Gutachter als ein logisch konzipiertes Abschlussmodul und begrüßen neben dem öffentlichen Klavierabend auch die schriftliche Auseinandersetzung als wichtiges Reflexionsmoment.

Auch wenn die Zielsetzung des Studiengangs sehr klar auf die Karriere einer Solistin bzw. eines Solisten abzielt, so ist es doch angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der Tatsache, dass nicht alle Studierenden ihren Berufswunsch als Solistin bzw. Solist verwirklichen können erforderlich, dass den Studierenden zumindest im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit geboten wird, ihre Kompetenzen in angrenzenden und somit klavierfremden Themengebieten wie Musikgeschichte, Musikvermittlung zu erweitern. Hierin sieht die Gutachtergruppe grundlegend Handlungsbedarf.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden wurde beidseitig als sehr gut und wertschätzend beschrieben. Die Gutachtergruppe konnte mit Ausnahme obiger Monita einen guten Eindruck vom Studiengang „Klavier – Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.) erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Im Nebenfach „Kammermusik“ darf der Kompetenzerwerb nicht vorwiegend aus einem Selbststudium bestehen, sondern muss durch Unterricht erfolgen.
- Im Sinne eines breiten Kompetenzerwerbs hinsichtlich einer Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Perspektiven müssen klavierfachfremde Inhalte aus angrenzende Themengebieten wie Musikgeschichte, Musikvermittlung zur Berufsorientierung im Curriculum angeboten werden.

Komposition (B.Mus.)

Sachstand

Generell umfasst der Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) 18 Module, die bis zu vier Semester dauern und mit bis zu 45 ECTS-Leistungspunkten (Modul 10 „Kompositionsunterricht II“) angerechnet werden:

Das Kerngerüst des Bachelorstudiums bilden die viersemestrigen Module 1 (Komposition I) und 2 (Kompositorische Analyse I), deren Abschluss einer Zwischenprüfung gleicht. Die erworbenen Fähigkeiten werden über die nächsten vier Semester weiterentwickelt, mit den Modulen 10 (Komposition II) und 11 (Kompositorische Analyse II) als weiterführendes Kerngerüst, und leiten zusammen mit den Modulen 12 bis 18 zum Abschluss des Bachelor-Studiums. Die genannten Modulgruppen, die jeweils eine Hälfte des

Studiums begleiten, sind durch ein sechssemestriges und ein bis zu fünfsemestriges Modul verbunden: Modul 8 (Klavier/Instrument) und Modul 18 (Studium Generale).

Modul 1 „Kompositionsunterricht I“ (45 ECTS-Punkte) dient anhand der entstehenden Werke dem Auffinden einer kompositorischen Motivation, dem Entwickeln der Ideen aus einem thematischen Kern sowie dem Entwerfen von adäquaten Techniken und ihr Strukturieren zu einem Verlaufsprozess. Damit einhergeht u.a. das Erlernen von Notationsprogrammen sowie die Probenbetreuung eigener Kompositionen in den Semesterkonzerten. Die Beteiligung an den praktischen Angeboten erfolgt nach Bedarf und wird als Teil des Moduls „Kompositionsunterricht I“ betrachtet. In Modul 2 „Kompositorische Analyse I“ (14 ECTS-Punkte) erfolgt eine kompositorische Analyse von Werken des 20./21. Jahrhunderts, die in Semesterthemen gebündelt vorgestellt werden. Lehrinhalte des Moduls 3 „Instrumentation/Instrumentenkunde“ (12 ECTS-Punkte) sind Geschichte, Spieltechnik und Repertoire sowie Akustik, Hörübungen zur Klangfarbenerkennung und Bereich der Instrumentation praktische Übungen und Analyse des entsprechenden Repertoires; nach Möglichkeit mit jährlich stattfindendem Workshop mit Orchester (Werkstatt für Instrumentation). Modul 4 „Gehörbildung“ (8 ECTS-Punkte) umfasst Übungen in Gehörbildung, Höranalyse sowie komplexes Hören historischer und zeitgenössischer Musik, divergierende Wahrnehmungs- und Verstehensprozesse; parametrische Klangmodelle, Phänomene der Klangkombinatorik und Aspekte der harmonischen Wahrnehmung. Modul 5 „Musikwissenschaft/Musikgeschichte“ (10 ECTS-Punkte) vermittelt Grundzüge der Musikgeschichte, auch über Musik und Musikleben der Gegenwart, eine instrumentenspezifische Recherche sowie die Präsentation der Ergebnisse in Wort und Schrift. Modul 6 „Musiktheorie/Historische Satztechniken“ (8 ECTS-Punkte) befasst sich analytisch und theoriegeschichtlich mit der Vokalpolyphonie, Generalbass und *seconda prattica* (von Monteverdi bis Purcell), Bach und die Idee des „harmonischen Kontrapunkts“ sowie dem Formdenken der Wiener Klassik, Entwicklungen der Tonalität bis ca. 1910. Modul 7 „Partiturspiel/Dirigieren“ (8 ECTS-Punkte) widmet sich dem Partiturspiel und der Wiedergabe von Partituren am Klavier in alten Schlüsseln bzw. transponierenden Instrumenten. Dies inkludiert Dirigieren, Partiturstudium, Proben, die Darstellung von Temporelationen sowie Akzentuierung von Stimmengeflechten. Modul 8 „Klavier/Instrument“ (12 ECTS-Punkte) lehrt die Klavierliteratur vom 17. bis 21. Jahrhundert. und berücksichtigt das Einüben von Stücken sowie die Verfeinerung der Spieltechnik der Studierenden. Im Modul 9 „Chor/Improvisation“ (6 ECTS-Punkte) wird Praktisches Chorsingen, Gehörbildung, Gruppenerfahrung sowie unmittelbare Aufführungspraxis erprobt.

Modul 10 „Kompositionsunterricht II“ (45 ECTS-Punkte) dient anhand der entstehenden Werke durch die Studierenden der Fortführung und Vertiefung der Inhalte aus Kompositionsunterricht I mit Schwerpunkt auf Komposition für großes Ensemble/Orchester. Für dieses Modul wurde die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) aufgrund der Auflage der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt: Aus der Praxis heraus schien es allerdings wenig sinnvoll,

ein eigenständiges Modul für das Bachelorprojekt einzurichten. Denn das Bachelorprojekt ist kein analytischer Text, sondern besteht vielmehr in der Vorlage einer selbstständig erarbeiteten Komposition und es ist Teil des studienabschließenden Moduls 10 „Kompositionsunterricht II“. Es ist Teil des studienabschließenden Moduls 10 „Kompositionsunterricht II“, dass die Vorlage von mindestens fünf weiteren selbstständig erarbeiteten Kompositionen verschiedenster Besetzungen voraussetzt und zur Teilnahme an einem Kolloquium von etwa 30 Minuten Dauer über die kompositorischen Vorstellungen des Kandidaten oder der Kandidatin nach der Anhörung bzw. der Lektüre eines eigenen Werkes seiner oder ihrer Wahl verpflichtet. In der Modulbeschreibung werden die Leistungspunkte nun genau aufgeschlüsselt: Das Bachelor-Modul umfasst insgesamt 45 Leistungspunkte, davon werden 12 ECTS-Punkte für das Bachelorprojekt (im Sinne einer Abschlussarbeit) separat ausgewiesen. Die Unterscheidung von Bachelorarbeit und Bachelorprojekt wird durch die Beschreibung der Prüfung (45-minütiges Kolloquium und Anhörung/ Lektüre eines eigenen Werkes) gewährleistet.

Modul 11 „Kompositorische Analyse II“ (16 ECTS-Punkte) befasst sich mit der Vermittlung kompositorischer Analyse anhand von Werken des 20./21. Jahrhunderts, die in Semesterthemen gebündelt vorgestellt werden. Modul 12 „Experimentelle Musik“ (6 ECTS-Punkte) fungiert als theoretisches und praktisches Studium von experimenteller, konzeptueller bzw. graphisch notierter Musik (nach 1950) und inkludiert die Integration und kritische Reflexion experimenteller und intermedialer Musik in die eigene kompositorische Tätigkeit der Studierenden. Modul 13 „Akustik/Psychoakustik/Intonation“ (6 ECTS-Punkte) widmet sich dem Komplexen Hören und der Erweiterung des bestehenden Notationssystems und befasst sich mit Temperierungen und Stimmungen, Intonationsfragen, Klangcharakteristiken sowie Diskussion instrumentaler und kompositorischer Methoden. Die Lehrinhalte des Moduls 14 „Elektroakustische Klangorganisation“ (12 ECTS-Punkte) dienen dem Analytischen Hören und Beschreiben, der Erarbeitung der wissenschaftlichen Literatur sowie Strategien zur Entwicklung künstlerischer Ideen und deren Umsetzung im Studio. Modul 15 „Neues Musiktheater/Intermediale Komposition“ (14 ECTS-Punkte) umfasst den Kompetenzerwerb in den Grundlagen der Dramaturgie und der Inszenierung von Musiktheater bzw. von Intermedialen Kompositionen. Die Teilnahme an der Werkstatt *Neues Musiktheater* kann hierfür angerechnet werden. Modul 16 „Kompositionslehre/Satztechniken des 20./21. Jh.“ (9 ECTS-Punkte) vermittelt kompositionstechnische Systemen und Kategorien des Tonsatzes, vorrangig an Werken des 20. Jahrhunderts. Grundlagen des Kulturmanagements (rechtliche Grundlagen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Verlagen, Veranstaltern, Urheberrechtsgesellschaften, Orchestern), Selbstorganisation werden im Modul 17 „Kulturmanagement“ (4 ECTS-Punkte) erworben. Das Modul 18 „Studium Generale“ (10 ECTS-Punkte) vermittelt kulturwissenschaftliche, interdisziplinäre und künstlerische Orientierung: Hierbei müssen mindestens 4 und maximal 6 ECTS-Punkte im kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungsangebot des Studium Generale absolviert werden. Im interkulturellen Mentoring können ausländische Studierende 4 ECTS-Punkte erwerben, die als Leistung in Kulturwissenschaft im Rahmen des Studium Generale angerechnet werden. Die Belegung einer kulturwissenschaftlichen

Vorlesung mit einführendem Charakter ist dabei für alle Pflicht. Weiterhin müssen mindestens 4 und maximal 6 ETCS-Punkte in Lehrveranstaltungen interkultureller künstlerischer Praxis und Theorie aus dem Lehrangebot des Studium Generale erbracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs „Komposition“ (B.Mus.) ist sinnvoll konzipiert. Die eingesetzten Lehrveranstaltungsformen wie Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Seminare, Proseminare, Übungen und Vorlesungen entsprechen den fachlichen Standards in einem Kompositionsstudiengang. Der Studienaufbau bietet den Studierenden eine künstlerische Ausbildung auf sehr gutem Niveau und fördert somit sehr gut die künstlerische Entwicklung der Studierenden. Das Curriculum ist in seinem Workload angemessen, mit relevanten Lehrinhalten dicht gepackt und ambitioniert, aber gut durchführbar. Durch die kürzlich vorgenommene Überarbeitung des Curriculums weist diese nun auch eine realistische Dichte auf, die auch die Studierenden begrüßen bestätigten. Im Aufbau stringent und gut nachvollziehbar sind die Grundlagenmodule zu Beginn des Studiums gelagert und vermitteln ein grundlegendes Verständnis des Komponierens und geben den Studierenden einen breiten Überblick über die verschiedenen Ausprägungen zeitgenössischen Komponierens von europäischer und außereuropäischer Musik. Die Grundlagen der Instrumentation (von der Wiener Klassik bis zur Musik des 20. / 21. Jahrhunderts) sind dabei unerlässlich und ergänzen sich gut mit den vermittelten Grundkenntnissen der Musik- und Kompositionsgeschichte, Musiktheorie und Formenlehre. Das schnelle Erfassen von Partituren wird sehr gut eingeübt sowie das praktische Vermitteln der eigenen Werke bei Aufführungen. Ein flexibler Umgang mit dem Klavier zur Darstellung auch der eigenen Kompositionen ist ebenso obligatorisch.

Die zweite Hälfte des Studiums verfolgt in angemessener Weise die Beherrschung des künstlerisch-technischen Könnens und die Studierende erlangen erweiterte und vertiefte Kenntnisse ihres Stilempfindens, ihres gestalterischen Vermögens und ihrer Interpretationsfähigkeit. Hierbei rückt das Verständnis für das unverwechselbare Moment einer Komponisten bzw. eines Komponisten sehr gut in den Vordergrund und die Studierenden erwerben weitere Fähigkeiten, experimentelle und konzeptionelle Musik zu komponieren. Damit einhergeht sinnvollerweise der Erwerb von theoretischen Grundwissen akustischer Phänomene und dessen praktisches Umsetzen in Klangproduktionen. Komplementiert wird das Curriculum durch grundlegende Kenntnisse in räumlichem Hören und Klangfarbenbeschreibung und der Fähigkeit zu analytischem Hören und dem stetigen Arbeiten an der eigenen kompositorische Ausdrucksfähigkeit. Aus Sicht der Gutachtergruppe haben die Studierenden am Ende des Studiums die nötigen Kompetenzen erlangt, um die eigene kompositorische Tätigkeit im Hinblick auf selbst gewählte Arbeitsschwerpunkte – im Spannungsfeld von Interpretieren, Veranstaltern, Urhebergesellschaften, Verlagen etc. – zu organisieren und einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Ausgestaltung des Curriculums ist daher nach Bewertung des Gutachtergremiums gut gelungen und klar strukturiert. Die inhaltliche Gestaltung der Module ist stimmig auf die Qualifikationsziele abgestimmt und nimmt Bezug auf den aktuellen Stand der Forschung und Entwicklung. Der Modulkatalog steht den Studierenden online zur Verfügung. Die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen ist ohne Zweifel gegeben. Die definierten Studiengangsziele können mit dem Curriculum gut erreicht werden. Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen guten Eindruck vom Curriculum des Studiengangs „Komposition“ (B.Mus.) bekommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Komposition (M.Mus.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) umfasst fünf Module, die mit bis zu 50 ECTS-Punkten (Kompositionsunterricht im Sinn eines künstlerischen Kernfachs) angerechnet werden. Die Lehre in den Modulen findet überwiegend im künstlerischen Einzel- und Gruppenunterricht sowie in Seminaren und Übungen statt.

Drei Module („Kompositionsunterricht“, „Analyse/Musiktheorie/ Musikästhetik“) und den frei wählbaren „Schwerpunktmodul A“) werden fortlaufend in allen vier Semestern studiert, während das „Schwerpunktmodul B“ und die „Masterarbeit“ in Modul 5 sich auf jeweils zwei Semester erstrecken.

Im Modul 1 „Kompositionsunterricht“ (50 ECTS-Punkte) entwickeln die Studierenden größere kompositorische Projekte, die thematisch miteinander verbunden sind. Modul 2 „Analyse/Musiktheorie/ Musikästhetik“ (20 ECTS-Punkte) vermittelt aus historischer Perspektive die Geschichte der Analyse, Theorien/Methoden und Metatheorien. Hierbei werden musikästhetische Prämissen und Ideologien kontextualisiert, kritisch untersucht und am konkreten Gegenstand erprobt. Im beiden Modulen 3 und 4, d.h. „Schwerpunktmodul A“ (20 ECTS-Punkte) und „Schwerpunktmodul B“ (10 ECTS-Punkte) haben die Studierenden die Möglichkeit, in den Schwerpunktmodulen A die jeweilige Lehrveranstaltung aus einem der angebotenen Schwerpunkte zu wählen. Wird in den Schwerpunktmodulen A und B durchgängig derselbe Schwerpunkt gewählt und eine entsprechende Masterarbeit vorgelegt, so wird auf Urkunde und Zeugnis der Name des Studiengangs je nach Schwerpunkt durch ergänzt. Ein Masterabschluss ist ohne Schwerpunkt aber ebenfalls möglich.

Im „Schwerpunktmodul A“ haben die Studierenden die Möglichkeit aus den vier Fächern a) „Intonation: Angewandte Akustik & Intonation“, b) „Kompositionstheorie: Kompositionsgeschichte als Problemgeschichte und c) Experimentelles Musiktheater: Instrument/Stimm- & Körper-Training den jeweiligen Schwerpunkt und d) Klangorganisation zu wählen. Damit einhergehen im Schwerpunkt a) Lehrinhalte

„Akustik und Psychoakustik“ in Beziehung zur kompositorischen Praxis sowie Akustische und elektronische Klangexperimente und praktische Arbeit mit Simulationstechnologie. Die Lehrinhalte der „Kompositionstheorie“ b) beziehen sich auf Wandlungen kompositorischen Denkens und werden als Lösungen sich immer wieder neu stellender Probleme historisch, systematisch, analytisch und in der praktischen Erprobung vermittelt; wohingegen in Schwerpunkt „Experimentelles Musiktheater“ c) das Studium des Hauptinstruments bis zur Aufführungsreife mit Schwerpunkt auf zeitgenössischen Spieltechniken und experimentellen, transmedialen Aufführungsformen im Vordergrund steht. Dies beinhaltet auch die Grundlagen der Körper- und Stimmarbeit, wobei die Körperarbeit als Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz der Stimme elementar ist. Der Schwerpunkt „Klangorganisation“ d) widmet sich den Grundlagen der digitalen Produktion und Elektroakustik, der Aufnahme- und Transformationstechnik, Wandlertechnologie, Schnittstellen und Protokolle, Klangsynthesetechniken und deren Modelle.

Im „Schwerpunktmodul B“ haben die oben genannten Schwerpunkte folgende lehrinhaltliche Festlegung: a) Intonation: Das mikrotonale Kontinuum der Töne, b) Kompositionstheorie: Geschichte & Systematik der Musiktheorie, c) Experimentelles Musiktheater: Projektarbeit, d) Klangorganisation: Raum- & Zeittheorie und Klangkunst. Dabei befasst sich Schwerpunkt a) mit der Künstlerischen Diskussion der Konzepte von „Konsonanz“ und „Dissonanz“, „Fasslichkeit“, „harmonischer Distanz“ auf Basis der Fähigkeit, Intervalle zu hören und zu stimmen; Schwerpunkt b) widmet sich dem Kontrapunkt, Generalbass-Denken, der Entstehung und den Prinzipien der harmonischen Tonalität, der Harmonik Neuer Musik sowie Konstruktion und Dekonstruktion in der Musik des 20./21. Jahrhunderts; Schwerpunkt c) ist die selbständige Durchführung einer Projektarbeit, unterstützt durch einen Mentor bzw. eine Mentorin; Schwerpunkt d) vermittelt Kenntnisse der Raum- und Zeittheorie, der Klangkunsttheorie, gibt Anleitung zu Analyse und Konzeption und Umsetzung von raum- und zeitbasierten Produktionsprozessen.

Die Masterabschlussarbeit wird in Modul 5 erarbeitet, das zwei Semester umfasst und mit 20 ECTS-Leistungspunkten angerechnet wird. Der hauptsächliche Lehrinhalt des Moduls „Masterarbeit“ ist die ästhetische, handwerkliche und historische Reflexion anhand einer kompositorischen Analyse eines oder mehrerer Werke, die ab 1950 entstanden sein müssen. Die Modulabschlussprüfung ist die Vorlage des kompositorischen Hauptprojekts einschließlich einer Dokumentation zu seiner Beschreibung, zu seinen theoretischen Grundlagen, seiner Verankerung in vergleichbaren Werken der Moderne. Für den Schwerpunkt *Kompositionstheorie* ist eine selbständig verfasste Hausarbeit von ca. 80 Seiten Umfang anzufertigen; begleitet von einem abschließenden Kolloquium zum vorgelegten kompositorischen Hauptprojekt bzw. zur Hausarbeit. Im Gegensatz zum Bachelorabschluss wird hier die Auseinandersetzung mit einem Thema außerhalb des eigenen Komponierens erlernt. Die Arbeit wird durch Unterstützung von Lehrkräften aus der Musiktheorie angefertigt und bringt den Studierenden den Dialog zwischen Kunst und Wissenschaft näher. Sie lernen eigene technische und ästhetische Standpunkte wissenschaftlich zu begründen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsziele des Masterstudiengangs „Komposition“ (M.Mus.) sind hinreichend gut beschrieben und die Module sehr gut auf die definierten Qualifikationsziele hin ausgestaltet. Mit dem vorgelegten Curriculum und den ausgewiesenen methodisch-didaktischen Methoden sind die definierten Studiengangsziele im Hinblick auf die Bedarfe der Berufspraxis sinnvoll. Das Studienprogramm bietet eine gute künstlerische Ausbildung und entspricht den gängigen fachlichen Standards. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Absolventinnen und Absolventen gut für den Arbeitsmarkt befähigt. Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden wurde beidseitig als sehr gut und wertschätzend beschrieben. Wie im Bachelorprogramm wurde auch hier das Curriculum erfolgreich „entschlackt“, um die Arbeitsbelastung der Studierenden optimaler zu verteilen. Die Studierenden bestätigten die bessere Studierbarkeit.

Die Studierenden lobten auch die gute Betreuung bei der Erstellung der Masterabschlussprüfung und deren Erstellung eines kompositorischen Hauptprojekts einschließlich einer Dokumentation. Auch lobten die Studierenden das ausgewogene Verhältnis zwischen Einzel- und Gruppenunterricht.

Das Studienangebot in diagonale Bereiche wie Interdisziplinarität, Interaktivität, Elektroakustik, Digitalität ist angemessen vielschichtig und wird als gut studierbar angenommen: Das Erarbeiten kompositorisch thematisch zusammenhängender Projekte wird als ebenso sinnvoll bewertet. Hierbei erhalten die Studierenden auf Grundlage eines fundierten und breiten Wissenshorizonts vertiefte Kenntnisse über Analysemethoden und über Theorien der Musik und Musikästhetik sowie über Ausprägungen zeitgenössischen Komponierens. Die eigenständige Forschung in Musiktheorie und Musikästhetik aus dem Blickwinkel des Komponisten bzw. der Komponistin wird in diesem Kontext ebenso gut berücksichtigt.

Die Schwerpunktsetzung des Curriculums in Modul 3 und 4 ist sinnvoll konzipiert und die Studierenden erwerben in angemessener Weise vertiefte Kenntnisse in kompositionsrelevanten Themen der a) Angewandten Intonation (und damit die Fähigkeit, komplexe harmonische Strukturen auf akustischen und elektronische Instrumenten zu realisieren); b) der Kompositionstheorie (und hiermit vertiefte Kenntnisse über die Wandlungen kompositorischen Denkens vor einem problemgeschichtlichen Hintergrund sowie Kenntnis der Grundlagen von Tonsystemen und ihrer historischen Erscheinungsformen; c) also auch dem Themenbereich Neues Musiktheater und Instrument (und damit die Fähigkeit, das eigene Hauptinstrument im Bereich des Neuen Musiktheaters professionell einzusetzen sowie ein eigenes Arbeitsvorhaben im Bereich des Neuen Musiktheaters zu planen, organisieren und künstlerisch erfolgreich zum Abschluss zu bringen); d) der Klangorganisation (Grundlagen der digitalen Produktion sowie Elektroakustik, Aufnahmetechnik, Transformationstechnik, Wandlertechnologie etc. sowie Kenntnisse der Raum- und Zeittheorie sowie der Klangkunsttheorie und ihre praktische Umsetzung in künstlerischen Schaffensprozessen).

Das Kernmodul findet bisher wöchentlich in einem Umfang von 60 Minuten bzw. alle zwei Wochen 120 Minuten statt. Dies könnte sich auf das Deputat der Lehrkräfte als wachsendes Unterdeputat auswirken und eventuell negativen Einfluss auf das künstlerische Schaffen der Studierenden aufgrund zu geringer Rückmeldung der eigenen künstlerischen Weiterentwicklung haben. Eine höhere Unterrichtsdauer des Kernmoduls ist daher anzuregen.

Die Gutachtergruppe hat einen durchweg positiven Eindruck vom Curriculum des Studiengangs „Komposition“ (B.Mus.) erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Tonmeister/in (B.Mus.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Tonmeister/in“ (B.Mus.) umfasst 11 Module, die bis zu sechs Semester dauern (Modul 3 Künstlerische Aufnahmepraxis) und mit bis zu 44 ECTS-Leistungspunkten (Vertiefungsmodul Musikalische Fächer mit Hauptinstrument) angerechnet werden.

Während des Bachelorprogramms sind laut Studienplan insgesamt 12 Wochen Praktikum während der vorlesungsfreien Zeit vorgesehen. Das Studium selbst bedingt eine disziplinübergreifende Lehre zwischen Musik, Musikwissenschaft und Technik. Ergänzt wird dies durch das Modul 11 (Studium Generale), in dem der aktuelle kulturwissenschaftliche Diskurs thematisiert wird. Das Lehrangebot der UdK Berlin bietet dazu, auch bedingt durch die fachliche Vielseitigkeit mit vier Fakultäten, ein breites Angebot verschiedener Lehrveranstaltungen.

Im Modul 1 „Basismodul Musikübertragung“ (18 ECTS-Punkte) werden die Grundlagen der künstlerischen und praktischen Arbeit als Tonmeister bzw. Tonmeisterin gelehrt. Modulelemente bzw. Schwerpunktsetzungen sind hierbei die Themenbereiche „Musikübertragung Klassik/Populärmusik“, „Technische Gehörbildung 1“, „Musikproduktion 1“ und „Praktische Studioarbeit“ (Tutorium). Modul 2 „Basismodul Studioteknik 1“ (10 ECTS-Punkte) dient dem Erwerb der Grundlagen der stereofonen Aufnahme- und Wiedergabetechnik sowie der ästhetisch-technischen Grundlagen der Editierung von Audio- und Videomaterial. Das Studienprogramm „Tonmeister/in“ (B.Mus.) schließt mit dem Modul 3 „Künstlerische Aufnahmepraxis“ ab. Die Bachelorarbeit beinhaltet die Erstellung eines Portfolios und ist zugleich gemeinsam mit der Stegreifprüfung und einer mündlichen Prüfung (gewichtet 2:1:1) die studienabschließende Modulprüfung. Zur intensiven Einarbeitung in die Prüfungsinhalte steht im letzten Studiensemester ein gesondertes Zeit- und Arbeitskontingent zur Verfügung und ein Kolloquium unterstützt die Arbeiten. Die Bachelorarbeit/Abschlussprüfung wird mit 7 ECTS-Leistungspunkten angerechnet.

Modul 4 „Vertiefungsmodul Musikübertragung“ (23 ECTS-Punkte) vertieft die Kenntnisse des Basismoduls mit folgenden Schwerpunkten: a) Wahlpflichtbereich 1: Musikübertragung Klassik/Musikübertragung Populärmusik/Musikübertragung Ton zum Bild; b) Technische Gehörbildung 2; c) Musikproduktion 2 (Klassik); d) Produktion Ton zum Bild; e) Musikalische Aufführungspraxis und Interpretation f) Mischung (Klassik und Populärmusik). Modul 5 „Vertiefungsmodul Studiotechnik“ (10 ECTS-Punkte) erweitert die bisher erworbenen grundlegenden Kenntnisse der studiotekhnischen Einrichtungen. Insbesondere sollen Kenntnisse und Kompetenzen in weiteren Einsatzgebieten den Studierenden nahegebracht werden. Modul 6 „Musikalische Fächer“ (39 ECTS-Punkte) dient der Erarbeitung instrumentaltechnischer und interpretatorischer Kompetenzen sowie die Ausbildung zu Stil- und Formsicherheit, die eine selbständige individuelle, stilistisch adäquate Interpretation von Musik ermöglichen. Im Vertiefungsmodul 7 „Musikalische Fächer“ (44 ECTS-Punkte) ist Ziel die sichere Beherrschung des Standardrepertoires sowie Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung weiterer musikalischer Literatur des Hauptinstruments. Die instrumentalpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten werden unterstützt durch die Festigung der für das Tonmeisterstudium unerlässlichen Kompetenzen in Musiktheorie, Partiturlkunde und Ensemblespiel. Das Modul 8 „Musikwissenschaftliche Fächer“ (13 ECTS-Punkte) dient dem Kompetenzerwerb über die Musikgeschichte. Es trägt darüber hinaus zur Erweiterung auch der musikalisch-künstlerischen Handlungskompetenz bei, indem die Studierenden erkennen, dass Repertoire und Kanon, ästhetische Wertvorstellungen und interpretatorische Ansätze historischen und kulturellen Wandlungsprozessen unterworfen sind. „Technische Grundlagenfächer“ wie Mathematik, Elektrotechnik, Akustik, digitale Signalverbreitung und Audiotechnik sind Lehrinhalt des Moduls 9 (zum Teil in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin, 40 ECTS-Punkte). Modul 10 definiert den „Wahlpflichtbereich 2“ (zum Teil in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin, 6 ECTS-Punkte) und dient der individuellen Ausgestaltung des Studiums nach eigenen Interessen und Schwerpunkten. Modul 11 ist das „Studium Generale“ (10 ECTS-Punkte) und vermittelt kulturwissenschaftliche, interdisziplinäre und künstlerische Orientierung. Im Zentrum der Kompetenzentwicklung stehen kollektive künstlerische Prozesse, der Mut für experimentelles Arbeiten – und die theoretische, wissenschaftliche Reflexion und praxisbezogene Interpretation solcher Erfahrungen.

Die künstlerisch-wissenschaftlichen Module werden an der Universität der Künste Berlin im Einzel- und Gruppenunterricht gemäß dem Studienplan erteilt, in den musikwissenschaftlichen Fächern finden Vorlesungen oder Seminare statt. Die technisch-wissenschaftlichen Module werden von der Universität der Künste Berlin gemäß Kooperationsvereinbarung und Studienplan sowie Lehrveranstaltungsankündigungen an der Technischen Universität Berlin in Form von Vorlesungen, Übungen, Praktika bzw. Laborübungen durchgeführt. Die künstlerisch-technischen Module umfassen Vorlesungen, Übungen und praktische Aufnahmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht in dem Curriculum des Studiengangs „Tonmeister/in“ (B.Mus.) ein gelungenes und gutes Gesamtkonzept mit einer interessanten Genrespezialisierung (Pop/Klassik/Ton zum Bild). Da in Zukunft ein Personalwechsel durch Pensionierung stattfinden wird, wird der Schwerpunkt noch mehr zum Themengebiet der „Klassik“ hin verschoben werden. Die Gutachter unterstützen die Hochschule bei dieser Entscheidung, denn dies führt zu einer sehr guten Profilierung des Studienprogramms.

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs „Tonmeister/in“ (B.Mus.) ist stringent und in sich logisch. Die Inhalte der Module bauen gut aufeinander auf, so dass das Niveau von Semester zu Semester konstant zunimmt. Die vergebenen ECTS-Punkte bilden die Anforderungen an die Studierenden nachvollziehbar ab. Die Lehrformen bewerten die Gutachter ebenso als zielführend.

Charakteristisch ist zu Studienbeginn, die Schulung des Gehörs für die klangliche Beurteilung von Musikaufnahmen und deren ästhetische Bewertung ebenso wie die Einführung in die praktische Arbeit im Studio mit allen dort zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten und Geräten. Studierende kommen in optimaler Weise in Kontakt mit unterschiedlichen Einflussfaktoren, die die Qualität von Tonaufnahmen beeinflussen. Lehrinhalte der Technischen Gehörbildung, z.B. Frequenzgang, Delays etc. und der professionelle Umgang bei einer Produktion (Produktionsablauf) etc. werden ebenso ausreichend vermittelt. Studierende lobten hierbei den fachlichen Austausch mit Studierenden höherer Semester, die bei der Planung und Durchführung eigener Aufnahmen bei der praktischen Studioarbeit unterstützen.

Auch lobten die Studierenden die gute Betreuung der Lehrenden während des Moduls 3 und der damit einhergehenden Bachelorarbeit, allen voran geben die externen Praktika einen hohen Motivationsschub für die Planung und Realisierung der eigenen künstlerischen Produktion.

Im weiteren Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden vertiefende Kompetenzen in Studioteknik, Schnitt und Klangmischung. Insbesondere dienen die Vertiefungsmodule der Kompetenzvermittlung, die zur musikalischen Leitung einer Produktion nötig sind. Kommunikationsgeschick und musikalisches Beurteilungsvermögen stehen dabei im Vordergrund. Die kritische Beurteilung eigener Aufnahmen und eine gewisse Spezialisierung nach Neigung der Studierenden bilden dabei die Basis.

Dass der eigentliche Wert vieler Fächer für die Studierenden erst in der Umsetzung in die Praxis und in der Zusammenführung dieses Wissens mit den handwerklichen Grundlagen und Übungen erfolgt, kann die Gutachtergruppe konstatieren. Der Fächerkanon dieses Curriculums ist passend daraufhin ausgerichtet und führt die Studierenden zur einer sehr guten Berufsbefähigung. Hierbei ist auch die gute Ausbildung der musikalischen Fächer wie Hauptfachinstrument, Musiktheorie etc. in den Modulen 6 und 7 und der musikwissenschaftlichen Fächer in Modul 8 zu betonen, die unerlässlich für dieses Berufsbild sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Die angebotenen Lehrformen sind aus Sicht der Gutachter hinsichtlich der Lernergebnisse gut dienlich. Die Studierenden erhalten daher eine solide Ausbildung in den technischen Grundlagenfächer an der UdK Berlin sowie an der TU Berlin (siehe Kapitel Hochschulische Kooperation).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums sich an den definierten Qualifikationszielen gelungen orientieren und aktuelle fachliche Entwicklungen gut aufgegriffen werden.

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom Studiengang „Tonmeister/in“ (B.Mus.) erfahren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Tonmeister/in (M.Mus.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Tonmeister/in“ (M.Mus.) umfasst vier Module, die ein bis zwei Semester dauern und mit bis zu 18 ECTS-Punkten (Masterarbeit) angerechnet werden. Dabei können Studierende zwischen den Schwerpunkten a) Klassik, b) Populärmusik und c) Ton zum Bild wählen. Studierende mit Schwerpunkt c) Ton zum Bild entscheiden sich zwischen dem Studienplan c.1) Klassik und c.2) Populärmusik.

In Modul 1 „Musikübertragung“ (16 ECTS-Punkte) werden für den Schwerpunkt a) und c.1) Inhalte aus Interpretationskritik/-vergleich Klassik, Musikübertragung sowie mehrkanalige und neue Audioformate gelehrt. Durch analytische Interpretationskritik und -vergleich soll die Kompetenz zu einer fundierten, stilistisch begründeten Beurteilung von Interpretation klassischer Musik vermittelt werden. Dabei soll auch der Einfluss der klanglichen/technischen Qualität der Aufnahme auf die Perzeption der Interpretation hinterfragt und Wege der sprachlichen Beschreibung musikalischer Interpretation erarbeitet werden, um dem Künstler bzw. Künstlerinnen in der Aufnahmesituation gut begründete Kritik geben zu können. Weitere Lehrinhalte sind Kriterien wie Interpretation, Qualität der Darbietung, Aufnahme- und -technik sowie alle Schritte der Postproduktion sowie technischen Grundlagen neuer Ton- und Audioformate.

In Modul 1 „Musikübertragung“ (16 ECTS-Punkte) werden für den Schwerpunkt b) und c.2) Inhalte aus Analyse und Kritik Populärmusik, Musikübertragung sowie mehrkanalige und neue Audioformate gelehrt. Analog zur Variante a) unterscheidet sich diese Studienvariante durch Analyse und Kritik von Populärmusik: Ziel ist hierbei das Erwerben von Kenntnissen über Stile betreffend Komposition und Arrangement sowie Aufnahme-, Misch- und Nachbearbeitungstechniken der verschiedenen Bereiche der Populärmusik.

Die Prüfung des Moduls 1 hat für alle drei Schwerpunkte zwei Teile. Die Teile prüfen dabei unterschiedliche Kompetenzen ab. Die vorbereitete Produktion und Präsentationsprüfung werden einzeln benotet und im Verhältnis 2:1 gewichtet zusammengefasst:

Die Vorbereitete Produktion im Schwerpunkt a) „Klassik“ führt eine Produktion mit einem Sinfonieorchester durch. Der bzw. die Studierende zeigt, dass er bzw. sie sowohl die Fähigkeit besitzt, die tontechnischen Möglichkeiten einer modernen Tonstudioanlage als Klanggestalter bzw. Klanggestalterin sinnvoll einzusetzen, als auch als Produzent bzw. Produzentin in der Lage ist, ein vorbereitetes Musikstück effektiv mit allen Korrekturen und Gestaltungswünschen des Dirigenten bzw. der Dirigentin in künstlerisch professioneller Qualität auf Tonträger zu übertragen.

In der Vorbereiteten Produktion im Schwerpunkt b) „Popularmusik“ hat die bzw. der Studierende die freie Wahl für einen Titel aus dem Bereich der Popularmusik, die er bzw. sie als Mehrspurtonträger vorbereiten kann, um dann in einer anberaumten Prüfung entscheidende Teile zu produzieren. Dabei ist zu zeigen, dass die technischen Möglichkeiten eines modernen Studios in Verbindung mit der künstlerischen Anleitung von Künstlern bzw. Künstlerinnen auf professionellem Niveau angewendet werden können.

Der Inhalt, Form und Aufgabenstellung der Vorbereiteten Produktion im Schwerpunkt c) „Ton zum Bild“ wird dem spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Dabei ist zu zeigen, dass die technischen Möglichkeiten eines modernen Studios in Verbindung mit der künstlerischen Anleitung von Künstlern bzw. Künstlerinnen auf professionellem Niveau angewendet und die tontechnischen Möglichkeiten als Klanggestalter bzw. Klanggestalterin sinnvoll eingesetzt werden können.

In der Präsentationsprüfung präsentiert die bzw. der Studierende eine selbständig erarbeitete Aufnahme aus dem gewählten Schwerpunkt Klassik, Popularmusik bzw. Ton zum Bild. Diese soll sich in der tonmeisterlichen Aufgabenstellung wesentlich von der vorbereiteten Produktion und Masterarbeit unterscheiden.

Der Masterstudiengang „Tonmeister/in“ (M.Mus.) schließt mit dem Modul 2 „Masterarbeit“ ab. Die Prüfung besteht aus der Vorlage der Masterarbeit und einem Kolloquium, in dem die Masterarbeit mit dem Kandidaten oder der Kandidatin diskutiert werden. Die Masterarbeit kann dabei ein künstlerisches Projekt, eine künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Arbeit sein. Für die gesamte Prüfungsleistung der Abschlussprüfung wird von der Prüfungskommission eine Bewertung vergeben. Die Masterarbeit wird mit 18 ECTS-Leistungspunkten angerechnet.

Das Modul 3 „Musikalische Fächer“ (12 ECTS-Punkte) dient Ergänzung der im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten im Ensemblespiel sowie Gehörbildung und Partiturspiel/-kunde bzw. Arrangement im Schwerpunkt a) „Klassik“, b) „Popularmusik“ und c) „Ton zum Bild“ mit folgenden Lehrinhalten:

Das „Ensemblespiel“ (Klassik bzw. Populärmusik) dient der Vermittlung einer musikalischen Sprachebene, die Grundlage für jede Musikproduktion ist. Die „Gehörbildung“ verpflichtet sich im Schwerpunkt a) „Klassik“ und c.1) „Ton zum Bild“ dem Erkennen musikalischer Ungenauigkeiten in der Wiedergabe und Interpretation. Hierzu zählen insbesondere die Beurteilung von Intonation und Zusammenspiel, das Erkennen musikalischer Fehler wie fehlende oder falsche Töne und Ungenauigkeiten in der rhythmischen Wiedergabe. Beispiele Neuer Musik sind ebenfalls Bestandteil des Gehörtrainings. Im Schwerpunkt b) „Populärmusik“ und c.2) „Ton zum Bild“ gilt dies für komplexe harmonische Zusammenhänge im Bereich der Populärmusik und des Jazz, von mehr als vierstimmigen Akkorden, von musikalischen Ungenauigkeiten in Wiedergabe und Interpretation. Hierzu zählt insbesondere die Beurteilung von Intonation und von Zusammenspiel hinsichtlich Rhythmik und Groove, wozu auch rhythmische Grundlagen aus dem außereuropäischen Raum gehören. Das „Partiturspiel“ im Schwerpunkt a) „Klassik“ und c.1) „Ton zum Bild“ verfolgt das sichere und schnelle Erfassen auch komplexer Partituren in ihren vertikalen und horizontalen musikalischen Strukturen, um eine musikalische Darbietung zuverlässig beurteilen zu können. Dazu zählt auch das sichere Lesen und Umsetzen komplizierter Partiturausschnitte mit transponierenden Instrumenten in unterschiedlichen Stimmungen. Das „Arrangement“ im Schwerpunkt b) „Populärmusik“ und c.2) „Ton zum Bild“ lehrt sichere und schnelle Erfassen von Lead Sheets inklusive Transpositionen, sowohl der Lead Sheets als auch einzelner Instrumente. Davon ausgehend soll die Fähigkeit erarbeitet werden, mit dem Instrumentarium der Populärmusik eigenständig und stilsicher Arrangements zu erstellen.

Das Modul 4 ist ein „Wahlpflichtmodul“ (14 ECTS-Punkte) und dient der Verfestigung in allen Schwerpunkten „Klassik“, „Populärmusik“ und „Ton zum Bild“ des individuellen Profils der Studierenden: Dieses wird gemeinsam mit der Studiengangsleitung spätestens mit der Aufnahme des Studiums geplant und vereinbart. Ausgehend von den Zielkompetenzen kann es ergänzende oder vertiefende Tätigkeiten, Kurse sowie (transdisziplinäre) Projekte, die das eigene Profil stärken, umfassen.

Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden: Kolloquium, Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Seminare, Übungen, Vorlesungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in dem Masterstudiengang „Tonmeister/in“ (M.Mus.) angebotenen Inhalte sind zeitgemäß und zukunftssträchtig und bauen auf dem Bachelorprogramm sinnvoll auf. Das Gutachtergremium hat einen im Hinblick auf die Qualifikationsziele gut konzipierten und anspruchsvollen Studiengang vorgefunden. Die Inhalte sind gut gewählt und werden in den ansprechenden Lehrformaten den Studierenden vermittelt. Die Lehrformate sind daher sehr sinnvoll gewählt. Die Studierenden lobten die didaktische Vermittlung der Lehrinhalte sowie die möglichen Schwerpunktsetzungen in besonderem Maße.

Generell ist der Studienablauf gut strukturiert und die Studierenden erhalten eine sehr gute künstlerische Ausbildung. Die Schwerpunktfestsetzungen „Klassik“, „Populärmusik“ und „Ton zum Bild“ sind mit Bedacht und überzeugend gewählt und geben den Studierenden eine sehr gute Möglichkeit, sich ein eigenes künstlerisches Profil zu erschaffen.

Aus den Diskussionen mit Lehrenden und Studierenden hat sich der Eindruck eines sehr attraktiven Studiengangs geboten. Vor allem die persönliche Betreuung wurde sehr positiv hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung der Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der UdK einheitlich ausgestaltet sind.

Studiengangsübergreifender Sachstand

Die studentische Mobilität wird – wie eingangs dargestellt – an der UdK Berlin umfassend gefördert. Ein Beispiel über das Platzangebot für einen internationalen Austausch 2019/20 für die Musik-Studiengänge findet sich in der Anlage. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den Prüfungsordnungen in § 20 festgelegt und liegen in der Verantwortung der Prüfungsausschüsse. Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen (innerhalb und außerhalb der europäischen Region) oder in anderen Studiengängen der Universität der Künste Berlin erbracht wurden, werden im Sinne des Übereinkommens vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region (Lissabon-Konvention; BGBl. 2007 II S. 712) angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede entgegenstehen. Kompetenzen, die außerhalb der Hochschulen erworben worden sind, sind bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Leistungen und Kompetenzen dürfen nur einmal angerechnet werden. Studierende von anderen Hochschulen werden stets individuell beraten, welche ihrer Leistungen in welchem Umfang anerkannt werden können. Angesichts der zu beobachtenden Effekte von Globalisierung, Migration und weiterhin steigendem internationalen Interesse am Studienstandort Berlin sind die Aufgaben in diesem Feld gewachsen und haben sich ausdifferenziert. Auf diese Anforderungen reagiert die UdK Berlin durch eine strukturelle Weiterentwicklung der Willkommenskultur und hat eine „Koordinationsstelle Interkulturelle Diversität“ eingerichtet. Sie ermöglicht die Entwicklung, praktische Erprobung, Reflexion und kontextgerechte Optimierung von modellhaften Vorhaben und Formaten, die künftig auf weitere Arbeitsbereiche der Diversity-Strategie der Universität übertragen werden können. Die Mobilität in den

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Klavierstudiengängen ist von einer hohen Zahl ausländischer Studierender gekennzeichnet (rund 86%) und damit aus Sicht der Hochschule gegeben.

Komposition (B.Mus./M.Mus.)

Das Institut für Neue Musik klangzeitort gründet sich auf einer vertraglichen Kooperation zwischen der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin. Alle praktischen Aktivitäten und Veranstaltungen werden für Studierende beider Hochschulen angeboten. Äquivalente Lehrveranstaltungen dürfen ebenfalls an der jeweils anderen Hochschule belegt werden.

Tonmeister/in (B.Mus./M.Mus.)

Neben dem regulären Studierenden-Austausch über das Erasmus-Programm sind folgende Kooperationen zu nennen, die zum Teil nur punktuell, zum Teil langfristig wirksam sind und auf unterschiedliche Weise in die Lehre wirken: Hochschule für Musik Detmold: gemeinsam durchgeführte Workshops, sozialer Austausch (Fußballpokal, Besuche); Filmuniversität Babelsberg: gegenseitige Anerkennung und Öffnung von Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungen; Jacobs School of Music Bloomington: regelmäßiger Austausch für Projektphasen geplant; Nagoya University of the Arts, Soundmedia Composition Course: Forschungsprojekt zur Schallabstrahlung von Orchesterinstrumenten <http://soundmedia.jp/nu-audk>; Kunsthochschule für Medien Köln: seit 2004; Kontakt: Diplom-Tonmeister Ralf Schipke; Vertonungen von Filmen der KHM.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium gelangt auf Grundlage der Ausführungen der Hochschule und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden zu der Einschätzung, dass Möglichkeiten der Studierendemobilität in allen begutachteten Studienprogrammen angemessen vorhanden sind. Für Studierende aller Programme wird ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot vorgehalten, sodass Auslandsaufenthalte auch wahrgenommen werden können. Generell ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Studierenden an einem ausgewiesenen Mobilitätsfenster bedingtes Interesse haben, da das kulturelle und künstlerische Leben in Berlin so inspirierend und vielfältig ist. Auslandsaufenthalte werden aber dennoch wahrgenommen.

Die getroffenen Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und gut nachvollziehbar.

Auch nimmt die UdK in Deutschlands Hochschullandschaft eine besondere Rolle als Magnet für internationale Studierende ein. Die damit einhergehenden Herausforderungen bewältigen zu können, wird die Einrichtung der Koordinationsstelle „Interkulturelle Diversität“ gerecht. Den Studierenden offenbart

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

sich hier das Erleben eines interkulturellen Lebensraumes, sich mit internationalen, globalisierten, differenzierten Kulturerfahrungen auseinanderzusetzen und diese in die eigene Studienbiografie zu implementieren.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind mobilitätsfördernd gestaltet und überprüfen zeitgleich in einem hinreichenden Maße die notwendigen Voraussetzungen zum Absolvieren der Studienprogramme.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge:

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Dokumentation und die Bewertung des Sachstands erfolgt studiengangsübergreifend.

Studiengangsübergreifender Sachstand

Allen Lehrenden steht das Programm des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) zur Verfügung. Hier werden umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratungsangebote mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung der Lehre angeboten (www.bzhl.tu-berlin.de). Die UdK Berlin hat bisher eine Vielzahl an einzelnen Maßnahmen zur Personalentwicklung durchgeführt, allerdings mangels Personalkapazität noch nicht koordiniert. Daher wurde 2019 eine neue Stelle mit dem Schwerpunkt Personalentwicklung eingerichtet, die das Feld künftig koordinieren wird.

„Klavier“ (B.Mus.), „Klavier Solist/in“ (auch mit Schwerpunkt Neue Musik) (M.Mus.), Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung (M.Mus.)

Die Klavierstudiengänge „Klavier“ (B.Mus), Klavier „Solist/in“ (auch mit Schwerpunkt Neue Musik) (M.Mus.), Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung (M.Mus.) sind mit neun hauptamtlichen Professuren und weiteren zwei Gastprofessuren bzw. Lehrbeauftragten personell im Hauptfach aus Sicht der Hochschule ausreichend besetzt. Die damit eingeschlossene W3-Professur wird laut Beschluss in der Sitzung des Akademischen Senats am 17.02.2021 besetzt. Der Wiederzuweisung der Professur für Klavier und Klaviermethodik wurde zugestimmt, der Ausschreibungstext wurde am 09.12.2020 beschlossen. Die Ausschreibung für die Professur für Klavierkammermusik wird zurzeit vorbereitet, die dafür notwendige Änderung der Studienordnung am 11.11.2020 wurde beschlossen. Es steht zurzeit ein Generationenwechsel an und wurde zum Teil bereits umgesetzt. Aufgrund der engen Verflechtung mit anderen Stu-

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

diengängen der Künstlerischen Ausbildung unterrichten alle W2-Professoren auch in anderen Studiengängen, besonders im Lehramt. Hinzu kommen die Angebote in den Fächern Musikwissenschaft und Musiktheorie, die nicht allein für die Klavierstudiengänge gelten.

Alle anderen Fächer werden von Mitgliedern der jeweiligen Institute wie Künstlerische Ausbildung, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Audiokommunikation unterrichtet.

Komposition (B.Mus./M.Mus.)

In den Bachelor- und Master-Studiengängen „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.) sind zwei hauptamtliche Professuren für Komposition vertreten sowie eine Gastprofessur. Die Lehre der Gastprofessur ist voraussichtlich bis 2028 abgedeckt und wird im Turnus von drei Jahren neu besetzt (die Befristung von Gastprofessuren ist im BerlHG in § 114 Absatz 1 geregelt). Eine weitere hauptamtliche Professur für Musiktheorie ist ebenfalls für die Lehre der Musiktheorie in den Kompositionsstudiengängen verantwortlich.

Zudem verfügen die Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.) über vier künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über vier Lehrbeauftragte und vier studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zukunftsausblick: Aus Sicht der Fachgruppe Komposition scheint die Errichtung einer mindestens halben Professur für Elektroakustische Musik nötig. Ein Lehrauftrag mit 8 SWS scheint zu wenig, um das UNI.K Studio adäquat zu betreuen. 2. Die halbe Professur für Elektroakustische Musik soll daher demnächst ausgeschrieben werden. Die Verwaltung prüft zurzeit die Details.

Auch notwendig scheint die dauerhafte Erhaltung einer mindestens halben Mittelbaustelle für die künstlerische Leitung, Probenbetreuung und Organisation des Ensemble *ilinx*, Studio für Neue Musik. Die Besetzung einer halben Mittelbaustelle wird durch das Dekanat grundsätzlich begrüßt, es konnte jedoch kapazitär noch nicht bestimmt werden.

Tonmeister/in (B.Mus./M.Mus.)

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus. /M. Mus.) verfügen über drei hauptamtliche Stellen und eine künstlerische Lehrkraft. Das Bewerbungsverfahren für die Professur für Musikübertragung läuft, die Bewerbungsunterlagen sind im Januar 2021 eingegangen und die Stelle soll zum 01.10.2021 besetzt werden. Die Lehre wird derzeit durch eine Gastprofessur erteilt. Dazu gibt es derzeit eine Vielzahl von Lehrbeauftragten, die zum Teil seit 2008 im Studiengang arbeiten. Dadurch ist laut Aussagen der Hochschule eine gute Konsistenz in der Lehre gewährleistet, zugleich erlaubt dies aber auch, regelmäßig Wechsel vorzunehmen, um alternierend unterschiedliche Sichtweisen darzustellen und verschiedene Studienangebote nach Interessenslage der Studierenden anzubieten, die als gute Erweiterung des festen Curriculums gelten können.

Studiengangübergreifende Bewertung für die alle Studiengänge:

Die Hochschule legt großen Wert auf die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Neu berufene Professorinnen und Professoren erhalten ein umfassendes Angebot zur didaktischen Weiterbildung. Positiv ist, dass diese Beratung auch von Lehrbeauftragten in Anspruch genommen werden kann. Bei deren Auswahl wird auf eine entsprechend gute fachliche Qualifikation geachtet. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Gutachtergruppe als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen. Für Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung steht allen Lehrenden das Programm des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) zur Verfügung. Dort werden umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratungsangebote mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung in der Lehre angeboten. Zudem wurde im Jahr 2019 eine neue Stelle an der UdK mit dem Schwerpunkt Personalentwicklung eingerichtet, die den Bereich zukünftig koordinieren soll.

Die Gutachter konnten in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen feststellen, dass es offensichtlich einen guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt, was die Studierenden nochmals bestätigten. Sie schätzen sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden.

Studiengangübergreifende Bewertung für die Studiengänge „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik) (M.Mus.)“: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandenen personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils angemessen; derzeit sind alle Stellen von hauptamtlich Lehrenden besetzt. Die Hochschule hat in den Gesprächen mitgeteilt, dass geplant ist, eine Professur für Kammermusik einzurichten, die aus je einer halben Professur für Klavier und Flöte finanziert werden soll. Aktuell wird die nach Aussage der Hochschule die Ausschreibung vorbereitet. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule nachdrücklich darin bestärken, eine solche Professur einzurichten. Die Lehrenden zeichnen sich neben einer nachgewiesenen Lehrerfahrung insbesondere durch eine umfangreiche Berufserfahrung sowie hervorragende fachliche und pädagogische Qualitäten in dem entsprechenden Lehrgebiet aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Studiengangübergreifende Bewertung für die Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.) Stärken und Entwicklungsbedarf:

Die personellen Ressourcen reichen derzeit noch aus, um den Lehrbetrieb durchführen zu können. In der Zukunft sollte aber darüber nachgedacht werden, personell aufzustocken, um die Lehre dauerhaft

zu sichern und die Arbeitsbelastung der Lehrenden nicht ansteigen zu lassen. Die Mittelbaustelle "Leitung des Ensembles Neue Musik" sollte verstetigt werden und nicht, wie jetzt, drittfinanziert bleiben. Diese Stelle dient nicht nur notwendigerweise der Ausbildung in den Studiengängen „Komposition“, sondern der ganzen Musikfakultät insgesamt, weil hier der Ort ist, an dem das Repertoire der zeitgenössischen Musik (ca. 50 Jahre zurück von jetzt an) erarbeitet wird. Zudem sollte die Errichtung einer mindestens halben Professur für Elektroakustische Musik in zeitnaher Zukunft erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Mittelbaustelle "Leitung des Ensembles Neue Musik" sollte verstetigt werden.
- Die Einrichtung einer mindestens halben Professur für Elektroakustische Musik wird empfohlen.

Studiengangübergreifende Bewertung **für die Studiengänge „Tonmeister“ (B.Mus./M.Mus.)** Stärken und Entwicklungsbedarf:

Die personelle Ausstattung ist, gemessen an den definierten Aufnahmekapazitäten der Studiengänge, ausreichend. Während der Onlinebegehung wurde deutlich, dass angemessene Lehrkapazitäten für die Durchführung der Studiengänge vorhanden sind und auch die Arbeitslast der Lehrenden sich im üblichen Rahmen bewegt. Eine Überlast der Lehrenden konnte nicht festgestellt werden. Das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden ist sehr günstig. Die Verbindung von Theorie und Praxis wird durch eine ausreichende Anzahl hauptamtlich tätiger Professorinnen und Professoren und externe Lehrbeauftragte gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Dokumentation für die Studiengänge erfolgt studiengangübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der Hochschule (z.B. IT-Infrastruktur) studiengangübergreifend vorhanden ist. Die Bewertung der Studiengänge erfolgt studiengangübergreifend und studiengangsspezifisch.

Studiengangübergreifender Sachstand

Fakultätsübergreifend stehen den Studierenden die Zentrale Universitätsbibliothek der UdK Berlin („Volkswagen-Bibliothek“) und die dazugehörige Mediathek sowie ein umfangreiches Angebot an Dienstleistung und Infrastruktur für alle Studierenden der UdK Berlin zur Verfügung.

Klavier (B.Mus./M.Mus.)

Die Organisation des Studienbetriebes wird in der Abteilung größtenteils von den Lehrenden selbst geregelt, denn die Studiengänge „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), verfügen über kein eigenes Büro und keine eigene Verwaltungsstelle. Für die Zulassungsprüfungen wird von der Fakultät Musik eine studentische Hilfskraft gestellt, andere studentische Hilfskräfte gibt es nicht. Einzelne organisatorische Aufgaben werden aber auch von der Fakultätsverwaltung übernommen. Es stehen zehn Unterrichtsräume für den Hauptfach-Klavierunterricht bereit (Standort Bundesallee, Räume 110, 303, 304; Standort Fasanenstraße, Räume 205, 215, 216, 218, 220, 221, 222), in denen aber teilweise auch noch anderer Unterricht (Methodik, Lehrpraxis, Klavier für andere Studiengänge) stattfindet. Die Klavier-Klassen der Professorinnen und Professoren sind gemischte Klassen, das heißt die Studierenden kommen teilweise aus den pädagogischen Studiengängen. Die Räume sind mit zwei Unterrichtsflügeln und teilweise einem dritten Übeflügel ausgestattet. Es gibt in der Fasanenstraße vier Überäume, die vorwiegend den Pianisten zur Verfügung stehen. Insgesamt ist die Übesituation aber sehr angespannt, da die Räume sehr stark mit Unterricht ausgelastet sind. Trotz einer Erweiterung der Öffnungszeiten im Gebäude Bundesallee gibt es nach wie vor sehr lange Wartezeiten auf einen Überaum. Ein elektronisch gestütztes, effizienteres Raumbuchungssystem ist geplant, aber noch nicht umgesetzt, so dass jede und jeder Studierende nur in Räumen übt, die für die jeweilige Fachrichtung reserviert sind.

Sehr positiv für die Klavierstudiengänge sind die großzügige Ausstattung und das Nutzungspotential der ausgezeichneten Konzertsäle der UdK Berlin. Jede und jeder Studierende hat im Verlauf seines Studiums bei Klassenabenden und Prüfungen die Möglichkeit, in den fünf Hauptsälen, einschließlich des großen Konzertsaales in der Hardenbergstraße, zu spielen. Sowohl im Konzertsaal Bundesallee wie auch im Konzertsaal Hardenbergstraße gibt es die Möglichkeit, von den Tonmeistern Konzertmitschnitte anfertigen zu lassen. Außerdem existiert das sogenannte Turmstudio im Gebäude Bundesallee, ein kleines Tonstudio für Übungsaufnahmen und zur Herstellung von CDs für Wettbewerbe, das zum Ende des Jahres 2019 einen neuen Flügel der Firma Steinway erhalten hat.

Komposition (B.Mus./M.Mus.)

Die Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.) werden von der Verwaltung der Fakultät wie der Zentralen Universitätsverwaltung unterstützt. Darüber hinaus kann der Studiengang Komposition gemeinsam mit dem Institut für Neue Musik klangzeitort auf zweimal 19,5 Sekretariatsstunden pro Woche zurückgreifen. Das Institut klangzeitort verfügt über eine geschäftsführende Koordinatorin. Außerdem stehen den Studiengängen „Komposition“ (B.Mus./M.Mus.) und den ihm zugewandten Einrichtungen 4 Stellen für Tutorinnen und Tutoren mit unterschiedlicher Stundenzahl zur Verfügung. Die Lehrkräfte sind gehalten im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung administrative Aufgaben zu übernehmen, was angesichts der Größe des Studiengangs, des Organisationsaufwands in der Lehre (u.a. wegen der hohen Zahl an praktischen Angeboten) und der Verwaltung von Dienstleistungen für die Fakultät Musik zu einer Überlastung einzelner Lehrender führen kann. Der Unterricht findet in den Gebäuden Fasanenstraße 1 B und Bundesallee 1–12 statt. Wichtigste Seminarräume für die meisten Seminare des Studiengangs Komposition und den Einzelunterricht sind die Räume 310 und 28 an der Bundesallee, die technisch ausgestattet sind. Gemeinsam mit dem Studiengang Theaterpädagogik (Fakultät Darstellende Kunst) kann auch der große Seminarraum 203 genutzt werden, der aber nicht mit Technik ausgestattet ist.

Die Ausstattung der Räume verfügt neben einer Präsenzbibliothek über einen Steinway-B-Flügel, eine große Tafel, einen Apple-Rechner, 2 Genelec-Lautsprecher, Keyboard, fest installierter Beamer, CD-Player Klavier, Cembalo, Keyboard, Apple-Rechner, 2 Genelec-Lautsprecher Software. Beide Rechner sind mit aktueller Software ausgestattet (Lizenzen für Dorico, Sibelius, Finale, Max msp, Logic audio; Open Source: Libre Office, Supercollider, Chuck, Muscore, Lilypond, Ardour, Mpv, VLC, Blackmagic Resolve, Python shell (IDLE), Trial Version, Reaper, Nuendo). Dem klangzeitort – Institut für neue Musik stehen außerdem folgende Räume in der Bundesallee zur Verfügung: ein mehrteiliger Büroraum (208/209) für die Organisation von klangzeitort sowie ein Büro für die geschäftsführende Koordinatorin und für die künstlerische Leitung von klangzeitort/KlangKunstBühne.

Blockveranstaltungen und Projekte finden regelmäßig im Gutshof Sauen (ca. 80 km südöstlich von Berlin) statt, welcher von der UdK Berlin und den künstlerischen Hochschulen Berlins gemeinsam genutzt wird. Im Haupthaus stehen zwei Tagungsräume sowie der Gartensaal mit Flügel und kleiner Bibliothek zur Verfügung. Ein weiterer Arbeitsraum mit Flügel befindet sich im Verwalterhaus. In der Remise gibt es zwei Atelierräume und eine Spielfläche mit Probebühne samt einem zweiten Flügel. Auf der eingebauten Projektionswand können Filme gezeigt werden. Die Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./M.Mus) haben Zugang zum großen Joseph-Joachim Konzertsaal der Fakultät Musik an der Bundesallee. Der große und technisch sehr gut ausgestattete Probesaal der Bundesallee wird von den Studiengängen „Gesang/Musiktheater“ (Fakultät Darstellende Kunst) gemeinsam genutzt. Das Ensemble *ilinx* tritt abwechselnd in beiden Sälen auf. Die Studiengänge „Komposition“ (B.Mus./M.Mus) können zusätzlich den Studiosaal in der Charlottenstraße der HfM nutzen (u.a. für die Reihe Zoom+Focus und die Semes-

terkonzerte aller Berliner Kompositionsklassen). Für kleinere Konzerte und Proben stehen der Kammeraal in der Fasanenstraße sowie der Kleine Vortragssaal an der Bundesallee, für gemeinsame Projekte mit dem Studiengang Gesang/Musiktheater auch das UNI.T-Theater der UdK Berlin mit professionellen Theater-Bedingungen, zur Verfügung.

Zwischen 2015 und 2019 hat der Studiengang vom Professorinnenprogramm II profitiert. Unter anderem wurde dadurch der Aufbau des Ensembles *illinx* sowie der Präsenzbibliothek in den Räumen 310 und 28 ermöglicht.

Tonmeister/in (B.Mus. /M.Mus.)

Die folgenden Räume stehen den Studiengängen „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus./M.Mus.) zur Verfügung:

In der Fasanenstraße 1 B: Altbaustudio mit Aufnahmeräumen für kleine Besetzungen; Schnittplatz am Altbaustudio; Innenhofstudio mit Aufnahmeräumen für kleine Besetzungen; Konzertsaal-Studio mit analoger Technik und Anbindung an den Konzertsaal Hardenbergstraße; Schnittplatz am Konzertsaal-Studio; Studio 101 mit digitaler Technik und Anbindung an den Konzertsaal Hardenbergstraße; Studio am Uni.T: Regie zur Aufnahme und Einspielung auf der Theater-Probenbühne (gehört zur Fakultät 4); Seminarraum; Büro für Studiengangsleitung und -verwaltung; Lagerraum für Technik (Mikrofonraum); Büroraum/Werkstatt für Labelarbeit und Studioadmins.

In der Bundesallee 1–12: die „Tonne“, eine Regie zur Aufnahme und Einspielung im Joseph-Joachim-Konzertsaal; Regie und kleines Studio (Turmstudio) kann bei Bedarf genutzt werden. Traumton-Studios: Regie mit Saal und Kabine sowie zwei Studios für Pre- und Postproduktion.

Die folgenden sächlichen Ressourcen sind für die Studiengänge vorhanden: Alle Tonstudios der UdK Berlin an den Studiengängen Tonmeister/in sind miteinander vernetzt. Jeweils 64 Audiospuren via MAD1, bis zu 6 Ethernet Leitungen, mehrere HD/SDI Verbindungen, sowie 4 Lichtwellenleiter verbinden über einen Zentralen Maschinenraum alle Studios, sogar Konzertsäle der weiter entfernten Gebäudeteile Bundesallee und JIB miteinander. Das Konzept für die Vernetzung, wie auch die Nutzervorgaben für die Renovierung des Konzertsaals Hardenbergstraße, wurde vom Studiengang Tonmeister/in erarbeitet. Durch die Vernetzung können selbst große Projekte wie Livestreams von Konzerten des Symphonieorchesters der UdK oder von Operaufführungen im Uni.T optimal für den Unterricht eingebunden werden. Dabei befindet sich im Konzertsaal-Studio bzw. Uni.T-Studio die Bildregie, in der Signale von bis zu 8 Kameras verarbeitet werden, im Studio 101 erfolgt die Tonmischung und die Sendemischung für die Livesendung, im KS-SP werden Moderationen live eingesprochen, im Altbaustudio erfolgt mit den gleichen Mikrophonsignalen eine Mehrkanalmischung und im Innenhofstudio kann für jüngere Semester zu Überzwecken eine reine Stereoaufzeichnung durchgeführt werden. Dabei können zur Kommunika-

tion Kameras via HD/SDI oder IP herangezogen werden. Die Studiengänge „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus./M.Mus.) unterhalten mehrere Server. Zusätzlich zeichnen die Tonmeister/innen für Audio- und Video-Livestreams verantwortlich. Die dafür nötige Technik und Konzeption wird ebenfalls selbst gestellt und erarbeitet. Der Fakultät Musik und dem Uni.T stehen 40 Funkstrecken zur Verfügung, die als große Anlage aber auch in kleinen mobilen Anlagen getrennt betrieben werden können. Alle gängigen Mikrofontypen der Firmen Neumann, Schoeps, Sennheiser, Gefell, AKG etc. sind in großer Anzahl (zirka 140) vorhanden. Es gibt mobile Anlagen für Aufnahme (unter anderen Merging Horus und Hapi, diverse RME-Vorverstärker und -Interfaces) und kleine Beschallung sowie eine Foto- und mehrere Videokameras (Canon 5D, Canon F 105, Sony DCR-SR 58i). Alle Studios sind mit den Workstations Sequoia, Pyramix, ProTools Native und Digital Performer ausgestattet. Detaillierte und ergänzende Angaben zur Ausstattung der einzelnen Studios sind in der Anlage enthalten.

Die Studiengänge „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus./M.Mus.) verfügen über folgendes nichtwissenschaftliches bzw. nichtkünstlerisches Personal: Die Studioleitung durch einen Mitarbeiter ist als künstlerische Lehrkraft ebenso wesentlich in der Lehre eingebunden. Unterstützend steht den Studiengängen „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus./M.Mus.) eine Stelle zur Studioadministration zur Verfügung, diese ist derzeit auf vier Studierende aufgeteilt.

Für administrative und beratende Tätigkeiten der vielfältigen Aufgaben stehen zwei weitere Stellen für studentische Hilfskräfte bereit. Diese sind aufgeteilt in Büro, Organisation, Beratung BA/MA, OAM (Offenes Archiv Musikproduktion) und betont (Labelarbeit). Eine davon wird aus zentralen Mitteln finanziert, eine aus Fakultätsmitteln. Für das Tutorium werden vier Studierende mit jeweils einer Viertelstelle als studentische Hilfskraft beschäftigt. Für einen Großteil der notwendigen Verwaltungsarbeit (Unterrichtseinteilung der musikalischen Fächer, Saalbuchungen etc.) steht zudem die Fakultäts- und Universitätsverwaltung zur Verfügung. In der Organisation von Prüfungen und Projekten unterstützt das künstlerische Betriebsbüro (KBB).

Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf:

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird die räumliche, sächliche und technische Ausstattung als angemessen angesehen. Zur Lehre und Einarbeitung in die verschiedenen Konzepte und Arbeitsweisen stehen alle notwendigen Werkzeuge zur Verfügung. Die Ressourcenausstattung ist gut geeignet, um die Studiengänge durchführen zu können. Die Ausstattung des nichtwissenschaftlichen Personals zur Durchführung der Studiengänge ist ausreichend.

Die fakultätsübergreifende Nutzung der zentralen Universitätsbibliothek der UdK und die dazugehörige Mediathek wird als gut bewertet. Die notwendige IT-Infrastruktur ist ebenso ausreichend vorhanden.

Im Hinblick auf die Untersuchung neuester technischer Entwicklungen und zur Stärkung mehrfor-
schungsbasierter Arbeit wäre anzuregen, ein „Experimentalstudio“ mit flexibler Lautsprecherkonfigura-
tion auch für hochkanalige Anwendungen bis 22.2 und Hemisphäre nach ITU-R BS.1116-3-Standard
einzurichten sowie eine Erweiterung für binaurale Techniken und AR-/XR-/VR-Anwendungen wün-
schenswert.

Die Studierenden loben die Möglichkeit in den Konzertsälen der UdK zu spielen sowie die gute Organi-
sation und die Zusammenarbeit mit dem Künstlerischen Betriebsbüros.

Die Überäume sind in noch angemessenem Umfang und mit fachgerechter Ausstattung vorhanden,
sollten aber in den nächsten Jahren um weitere Überäume ergänzt werden. Diese Räume müssten an-
gemietet werden und es sollten hierfür die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt wer-
den. Dies würde den Studierenden bessere Möglichkeiten für das Üben als Einzelperson aber auch in
der Gruppe bieten. Dies könnte zum Beispiel auch der Praxis der Kammermusik dienlich sein.

Der Zustand der Instrumente sollte in kürzeren Zyklen überprüft und die Instandhaltungsmaßnahmen
jährlich vorgenommen werden, da die Studierenden berichteten, dass die Instandhaltung der Instru-
mente zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt und damit Mängel der Instandhaltung zu spät er-
kannt werden. Darunter leidet die Klangqualität der Instrumente und damit auch die Übesituation der
Studierenden.

Speziell für die Studiengänge „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus/M.Mus.) sieht das Gutachtergre-
mium die Empfehlung darin, finanzielle Mittel für den weiteren Ausbau der Audiotechnik zu stärken,
damit Studierende stets Zugang zu aktueller Audiotechnik, Hardware, Software, Abonnement haben.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge:

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende studiengangsübergreifende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Da das Raumangebot kapazitäre Grenzen erreicht, sollten finanzielle Mittel für die Anmietung
weiterer Überäume zur Verfügung gestellt werden.
- Die Überprüfung des Zustands der Instrumente bzw. durchgeführte Instandhaltungsmaßnah-
men sollten in kürzeren Zyklen, z.B. jährlich, erfolgen.

Das Gutachtergremium gibt folgende studiengangsübergreifende Empfehlungen für die Studiengänge
„Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.):

- Die finanziellen Mittel für den weiteren Ausbau der Audiotechnik sollten gestärkt werden.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Prüfungsorganisation für alle Studiengänge einheitlich ist. Zudem weisen aufgrund der hohen fachlichen Nähe der Studiengänge die eingesetzten Prüfungsformate eine hohe Affinität auf.

Studiengangsübergreifender Sachstand

Die Prüfungsorganisation aller Studiengänge ist in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der UdK vom 04. Juli 2012 sowie in den spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung; sie erfolgt spätestens in der zweiten Vorlesungswoche. Die Teilnahmevoraussetzungen werden in der Modulbeschreibung festgelegt. Die Teilnahme an einer Studienleistung eines Moduls kann zur Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung gemacht werden. Art, Umfang und Termine der Modulprüfungen sowie die ihnen zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen werden jedes Semester rechtzeitig bekanntgegeben. Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden noch vor Ende des Semesters festgestellt und den Studierenden vom Prüfungsamt bescheinigt. Eine nicht bestandene Prüfung kann nach frühestens vier Wochen, vom Tage des Nichtbestehens angerechnet, einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen sollen möglichst umgehend zu Beginn der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters stattfinden und müssen spätestens bis Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters abgeschlossen sein. Lässt die Art der Prüfung diesen Termin nicht zu, so wird entweder ein anderer Wiederholungstermin oder eine andere Art der Prüfung festgelegt, die geeignet ist, den Studienerfolg des Kandidaten oder der Kandidatin zu überprüfen. Bei zusammengesetzten Modulprüfungen muss jeder nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden.

Jedes Modul endet in der Regel mit einer Prüfung, mit deren Bestehen die Studierenden das Erreichen der Lernziele des Moduls nachweisen. Die Prüfungsergebnisse werden protokolliert. Die Zeugnisse, Urkunden und weiteren Dokumente werden auf Grundlage der Protokolle vom Immatrikulations- und Prüfungsamt erstellt und den Studierenden ausgehändigt. Die Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen legen die Prüfungsformen und -modalitäten fest. Dabei verpflichtet das Berliner Hochschulgesetz 75% der Prüfungen zu benoten. Die Prüfungsformen entsprechen den Lehrinhalten. Prüfungsprogramme werden rechtzeitig dem Prüfungsausschuss vorgelegt, um die Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen zu sichern.

Tonmeister/in (B.Mus./M.Mus.)

Die Prüfungsformen des Bachelorprogramms „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.) sind Teilleistungen wie unbenotete Leistungsbescheinigungen, schriftliche Prüfungen und instrumentalpraktische wie

theoretisch-praktische Prüfungen sowie mündliche Prüfungen (z.B. Tonsatz) oder die mündliche Präsentation einer Instrumentation (z.B. Partiturlkunde). Die Bachelorarbeit ist die Erstellung des Portfolios als studienabschließende Modulprüfung.

Die Prüfungsformen des Masterstudiengangs „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.) sind neben der Masterarbeit eine selbständig erarbeitete Aufnahme/Produktion und Präsentationsprüfung aus dem Schwerpunkt Klassik, Populärmusik oder Ton zum Bild. Diese soll sich in der tonmeisterlichen Aufgabenstellung wesentlich von der vorbereiteten Produktion und Masterarbeit unterscheiden. Weitere Prüfungsformen sind mündlicher Natur, um die theoretisch-praktischen Kompetenzen in Gehörbildung und Partiturspiel/-kunde zu überprüfen.

Die Prüfungen in den beiden Tonmeister-Studiengängen setzen sich somit aus mündlichen, etwa in Musikgeschichte oder Instrumentenkunde, praktischen, wie im Falle des Instrumentalvorspiels, der Gehörbildung oder der Stegreifaufnahme sowie schriftlichen Prüfungen, z. B. in den technischen Fächern oder auch in Theorie und Gehörbildung, zusammen. Letzteres wird auch schriftlich und mündlich geprüft. In vielen Fächern wird dabei eine selbstständige Einarbeitung in vereinbarte Themen auf Basis des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens erwartet. In den tonmeisterlichen praktischen Prüfungen (Stegreif, Orchesteraufnahme, vorbereitete Aufnahme) werden Kompetenzen in Studiopraxis, Kommunikation, musikalisches Beurteilungsvermögen und strukturiertes, zielgerichtetes Vorgehen in einer Produktionssituation geprüft.

Praktische Prüfungen werden grundsätzlich von mindestens drei Professorinnen und Professoren durchgeführt, in der Regel vom Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin, dem Studiengangsleiter und einem Beisitzer bzw. Beisitzerin. Eine größere Kommission gibt es in der Zulassungsprüfung, der mindestens ein Fachlehrer bzw. eine Fachlehrerin, zwei Tonmeister/innen, zwei Klavierlehrer/innen, zwei Theorielehrer/innen und zwei Studierende angehören. An tonmeister-spezifischen Prüfungen wie vorbereitete Aufnahme, Stegreifaufnahme, Präsentationsprüfung, Beurteilung des Portfolios bzw. der Master-Arbeiten und Colloquium nehmen nach Möglichkeit alle unterrichtenden Tonmeister/innen teil. Da dem derzeitigen Lehrkörper bis zu 13 diplomierte Tonmeister/innen angehören, sind die Kommissionen stets gut besetzt. Schriftliche Prüfungen werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern durchgeführt und dem Studiengangsleiter vorgelegt. Prüfungsprotokolle werden von jeder Prüfung angefertigt und im Tonmeister-Büro und dem Immatrikulations- und Prüfungsamt (IPA) registriert. Prüfungsdokumente werden vom IPA ausgestellt und vom Präsidenten der UdK, dem Dekan der Fakultät Musik und dem Leiter der Studiengänge Tonmeister/in unterzeichnet.

Klavier (B.Mus.)

In den Klavierprüfungen des Bachelorstudiengangs „Klavier“ (B.Mus.), die am Ende jedes Moduls stehen, werden nicht nur bestimmte Repertoirekenntnisse geprüft. Im Pflichtstück, das zwei Wochen vor

der abschließenden Bachelor-Prüfung (Modul 3) gegeben wird, können die Studierenden die Schnelligkeit, mit der sie neue Werke lernen, unter Beweis stellen. Außerdem gibt es ein kurzes Werk, für das sie lediglich zehn Minuten Zeit zur Vorbereitung bekommen. Selbständigkeit und schnelle Orientierung in für die Studierenden unbekannten Werken sind das Ziel dieser Prüfungsbestandteile. Das Modulhandbuch gibt Auskunft über die Art und den Umfang der Modulabschlussprüfungen und die jeweiligen Prüfungsordnungen stellen unter § 18 die studienabschließende Prüfung und die Prüfungsorganisation transparent dar.

Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.)

Um die Studierbarkeit zu verbessern und um eine bessere Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Prüfungen in anderen deutschen Hochschulen zu erreichen, wurde die Prüfungsdauer im Master-Studiengang Klavier mit Schwerpunkt Kammermusik und/oder Liedbegleitung von 70 Minuten auf 55 bis 60 Minuten reduziert.

Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik) (M.Mus.)

Um die Studierbarkeit zu verbessern und um eine bessere Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Prüfungen in anderen deutschen Hochschulen zu erreichen, wurde die Prüfungsdauer im Master-Studiengang Klavier Solist/Solistin von 70 Minuten auf 55 bis 60 Minuten reduziert.

Komposition (B.Mus./M.Mus.)

Im Bachelorstudiengang werden theoretische und wissenschaftliche Fächer schriftlich oder im Rahmen eines Referats bzw. künstlerische Kompetenzen im Rahmen einer öffentlichen Vorführung überprüft. Die Überprüfung der Kontinuität in der Entwicklung erfolgt durch die Praxis des Unterrichts sowie im Rahmen interner Präsentationen und öffentlicher Aufführungen. Die Module sind auf eine Dauer von vier bis sechs Semestern angelegt. Somit wird die Anzahl der Prüfungen auf das notwendige Minimum reduziert und entzerrt. Prüfungsformen bzw. Vorleistungen zum Modulabschluss sind im Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) benotete Portfolioprüfung der erarbeiteten Kompositionen, benote Referate über das Semesterthema, benote Hausarbeit in Form der Instrumentation eines (i.d.R.) Klavierstückes, eine Hausarbeit im Fach Instrumentenkunde, mündliche und schriftliche Prüfungen oder das Struktur-Hören; ein Kolloquium über Wissensstand, wissenschaftliche Übung im Proseminar „Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken“. Die Prüfung „Chor“ erfolgt durch kontinuierliche Leistungskontrolle durch Einüben und Vorsingen. Improvisation dient der Vorbereitung und praktische Umsetzung gestellter Aufgaben (unbenotet); das Verfassen einer kompositorischen Analyse ist benotet. Das Vorstellen eigener kompositorischer und konzeptioneller Arbeiten in Form, einer Mappe und Dokumentation einer

Projektrealisierung ist unbenotet, eine öffentliche Präsentation einer eigenen Intermedialen Komposition bzw. Neuen-Musiktheater-Arbeit stellt eine weitere benotete Prüfungsform dar.

Im Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) sind Prüfungsformen bzw. Vorleistungen zum Modulabschluss zu absolvieren, die in Form einer Vorlage einer Mappe mit mindestens vier Werken unterschiedlicher Gattungen, die in einem Colloquium von 30 Minuten vorgestellt werden müssen, sowie Referate bzw. Hausarbeiten und die Präsentation von Arbeitsergebnissen im Schwerpunktmodul 4 A oder B.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem für die Bachelor- und Masterstudiengänge „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.) ist gemäß Bewertung des Gutachtergremiums insgesamt sehr gut geeignet, um die zu erreichenden Lernziele und Kompetenzen zu demonstrieren.

Über das Prüfungssystem, die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation äußerten sich die Studierenden sehr positiv. Die Kommunikation von Prüfungsterminen und Prüfungsinhalten erfolgt gegenüber den Studierenden rechtzeitig und transparent. Die Prüfungstermine werden für die Studierenden früh im Semester veröffentlicht. Auch Überschneidungsfreiheit ist zu bestätigen.

In der Regel endet ein Modul mit einer Prüfung. In wenigen Fällen gibt es unbenotete Studienleistungen bzw. benotete Teilprüfungen. Diese hängen aber mit dem Umfang der Module zusammen, der sich bei mehreren Modulleistungen pro Modul über mehrere Semester erstreckt, wie z.B im Modul 4 des Bachelorstudiengangs „Klavier“ (B.Mus.) mit sechs Semestern. Die Gutachtergruppe hat die Studierenden daher sehr genau nach der Prüfungsbelastung befragt: Die Studierenden berichteten von einer nicht zu hohen Prüfungsbelastung und sehen in den Teilprüfungen über mehrere Semester einen ausgewogenen workload, den sie begrüßen. Das Gutachtergremium bewertet daher die Prüfungsbelastung als angemessen. Auch lobten die Studierenden die gute Betreuung durch die Lehrenden bei der Vorbereitung auf die Bachelor- bzw. Masterprüfung.

Die Überprüfung der Prüfungsbelastung und die Akzeptanz der Prüfungsformen läuft neben den standardisierten Evaluationen ebenso über die gute Kommunikationskultur und das gute Betreuungsverhältnis von Lehrenden und Studierenden.

In allen begutachteten Studiengängen werden die eingesetzten Prüfungsformate als kompetenzorientiert und modulbezogen wahrgenommen und reflektieren die fachlichen Standards. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Die Dokumentation erfolgt studiengangsübergreifend, weil die studienorganisatorischen Aspekte (verlässlicher und planbarer Lehrbetrieb, Überschneidungsfreiheit von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, Arbeits- und Prüfungsbelastung) von der Hochschule studiengangsübergreifend geregelt sind und überprüft werden). Die Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend.

Studiengangsübergreifender Sachstand

Zu Beginn des Studiums werden alle Studierenden umfassend über die Struktur des Studiums, die spezifischen Aspekte der Studienordnung und die Möglichkeiten der individuellen Ausgestaltung des Studiums informiert. Zu Beginn jedes Semesters findet eine ausführliche und umfassende Informationsveranstaltung statt, die im Detail Auskunft über die Lehrangebote des neuen Semesters gibt. Zudem werden die Studierenden auf weitere Informationsveranstaltungen anderer Studiengänge oder Fachverbände, etwa Wissenschaften, hingewiesen. Zu festen Sprechzeiten finden zudem Beratungsmöglichkeiten des Prüfungsausschusses, der Studienberatung und der Zulassungskommission statt.

Die Studierbarkeit wird durch regelmäßig erstellte Stunden- und Semesterablaufpläne unterstützt. Damit wird nach Auskunft der Hochschule gewährleistet, dass die Studierenden die jeweils relevanten Lehrveranstaltungen ohne zeitliche Überschneidungen belegen können. Die Lernergebnisse eines Moduls können innerhalb eines Semesters bzw. in einigen Fällen innerhalb eines Jahres erbracht werden. Die Lehrveranstaltungen werden im halbjährlichen und jährlichen Rhythmus angeboten.

In der Regel ist eine Prüfung je Modul im Semester vorgesehen. Wie bereits im Kapitel Prüfungssystem erläutert, gibt es wenige unbenotete Studienleistungen bzw. benotete Teilprüfungen. Die Prüfungen finden abhängig von der Lehrveranstaltung entweder am Ende der Vorlesungszeit oder während der vorlesungsfreien Zeit, also gestaffelt, statt. Angebotszyklus und Zeitaufwand ermöglichen einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

Die Kalkulation des Arbeitsaufwandes begründet auf der langjährigen Erfahrung der Lehrenden mit diesen Formen von Lehrveranstaltungen und entsprechenden Projekten eigener künstlerischer Praxis und wird durch intensive Betreuung überwacht und gegebenenfalls angepasst.

An das Berliner Hochschulgesetz angelehnt besteht die Möglichkeit, das Studium in Teilzeit zu absolvieren. Die Studiengangsverantwortlichen erstellen hierfür in Absprache mit den Studierenden nach Bedarf

Sonderstudienpläne oder gewähren Urlaubssemester für schwangere Studentinnen oder für Studierende in besonderen familiären Situationen.

Das Career & Transfer Service Center (CTC) bietet zusätzlich zu studiengangseigenen Ausrichtungen und Angeboten zielgerichtete Unterstützung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Studierende, Absolventinnen und Absolventen werden beim Einstieg sowie bei der Etablierung auf dem Kunst-, Kultur-, und Medienmarkt und zu Themen wie Selbstpositionierung, Marketing, Existenzgründung/-sicherung, Recht, Finanzen und Soziale Absicherung beraten. Zu den Leistungen des CTC zählen, neben individueller Beratung, Coaching und Workshops auch die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und die Vermittlung von Kontakten zur Kreativwirtschaft. Als Instrument zur Unterstützung der Existenzgründung steht zudem das EXIST-Gründerstipendium zur Verfügung, womit die Umsetzungen von Gründungsideen in Businesspläne gefördert werden. Die Angebote des CTC können von Absolventinnen und Absolventen bis zu fünf Jahre nach dem Studienabschluss kostenlos genutzt werden.

Klavier

Auf der Website der Fakultät Musik, der Klavierabteilung selbst und im Vorlesungsverzeichnis erhalten die Studierenden alle relevanten Informationen für ihr Studium. Persönliche Beratungen sind jederzeit bei den Lehrkräften aller Fächer und bei der Abteilungsleitung nach individueller Terminabsprache möglich. Allgemeineren Fragestellungen können auch in der Allgemeinen Studienberatung und mit Hilfe des AstA geklärt werden. Für die wissenschaftlichen Fächer gibt es ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zum Beginn jedes Semesters. Prüfungen werden langfristig geplant und finden jährlich von Anfang Januar bis Mitte Februar im Wintersemester und von Anfang bis Mitte Juni sowie Anfang bis Mitte Juli im Sommersemester statt. Die generellen Prüfungstermine im Hauptfach Klavier stehen bereits ein Jahr vorher fest und werden mit der Saalverwaltung vereinbart. Das individuelle Prüfungsdatum wird von der Abteilung Klavier festgelegt, sobald die Prüfungsanmeldungen vorliegen. Nicht immer lassen sich Überschneidungen mit Lehrveranstaltungen vermeiden, deshalb werden von Fall zu Fall Unterrichtsverschiebungen vorgenommen. Da die Studierenden eine gewisse Freiheit bei der Wahl der Prüfungssemester haben, können Überlastungen durch zu viele Prüfungen in einem Semester vermieden werden. Die Studienordnung selbst ist so angelegt, dass es keine übermäßige Häufung von Prüfungen geben sollte.

Komposition

Umfragen unter den Studierenden haben neuerdings Probleme mit der Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs ergeben. Die hohe Zahl an Stunden, die als Selbststudium in den Nebenfächern investiert werden müssen, erschwert zum einen die Konzentration an die eigenständige künstlerische Arbeit, zum anderen die effektive Teilnahme an den so wichtigen praktischen Projekten. Deswegen hat die Fachgruppe Komposition eine Reform des Bachelor-Studienganges umgesetzt: Das Modul 13 (Akustik/Psychakustik/Intonation) wurde von vier auf zwei Semester reduziert, denn für die Inhalte, die dem Ba-

chelor-Niveau entsprechen, sind zwei Semester angemessen. Studierende mit einem besonderen Interesse in diesem Gebiet können sich im Anschluss für ein Master-Studium mit dem Schwerpunkt Intonation/Mikrotonalität bewerben. Das Modul 4 (Struktur-Hören/Gehörbildung) hat 2 statt 3 Semesterwochenstunden erhalten. Das Modul 9 (Chor/Improvisation) ist durch die Teilnahme an weiteren Projekten, in denen die Studierenden selbst musizieren, erweitert worden, zum Beispiel das Ensemble *illinx* oder die Konzertreihe *Zoom+Focus*. Das Modul 12 (Experimentelle Musik) wurde von 10 auf 6 ECTS-Punkte reduziert. Die Reduzierung der Leistungspunkte wird durch eine größere Gewichtung des Hauptfachs kompensiert, insbesondere durch die Zeit des Selbststudiums. Die Anfertigung einer Hausarbeit im Master-Studiengang als Abschluss des Moduls 2 (Analyse/Musiktheorie/ Musikästhetik) im Vorfeld der Masterarbeit wird durch ein Referat ersetzt werden, damit sich Studierende besser auf die eigentliche Masterarbeit konzentrieren können.

Tonmeister bzw. Tonmeisterin

Neben dem Einzel- und Kleingruppenunterricht in den Modulen Musikalische Fächer erstellt die Studiengangsleitung vor jedem Semesterbeginn einen Rahmenstundenplan. Innerhalb des internen Wikis liegt den Studierenden ein 4-Semester-Plan vor, welche Veranstaltungen (vor allem in den Fächern Musikübertragung) zukünftig garantiert angeboten werden. Dadurch ist eine langfristige Planung von semesterübergreifenden Modulen gewährleistet. Derzeit findet der Großteil der Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit statt. Zur Entzerrung des Prüfungsplanes wurde in den vergangenen Semestern eine Aufteilung der Prüfungen in den Musikübertragungsfächern erreicht. Besonders hier ist man auf die Kooperation mit anderen Einrichtungen oder Fächern der UdK Berlin (KBB, Hochschulorchester, Dirigieren, Kammermusik) angewiesen. Daraus ergibt sich zwar einerseits die zeitliche Platzierung der Prüfungen auch und vor allem während des Semesterbetriebs, aber andererseits auch eine längerfristige Planung, so dass die Prüfungskandidaten bzw. Prüfungskandidatinnen in der Regel ein Semester vorher über die Terminierung in Kenntnis gesetzt werden können. Durch die zentrale Erfassung von Prüfungsleistungen seitens der Modulbeauftragten kann der individuellen Studien- und Prüfungssituation der Studierenden Rechnung getragen werden. Hier findet eine regelmäßige Kontrolle und Beratung durch die Studiengangsleitung/Modulbeauftragten statt. In den Modulen Musikalische Fächer finden entsprechend der Individualisierung (Einzel- und Kleingruppenunterricht) und Diversifizierung mehrere Prüfungen statt, die zusammen die Modulabschlussnote ergeben. In Hinblick auf die Qualifikationsziele in diesem Modul (hier sind die Fächer Instrumentales Haupt- und Nebenfach, Musiktheorie, Gehörbildung, Instrumentenkunde, Partiturlkunde zusammengefasst) sowie zum Nachweis einer umfassenden musikalischen Kompetenz ist es sinnvoll, hier vereinzelt unbenotete bzw. benotete Teilprüfungen durchzuführen und aufzulisten.

Studiengangübergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf:

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u.a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Hochschule eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Es wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt sind. Die Studienorganisation ist transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilen die Betreuung insgesamt als individuell und sehr gut.

Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden den Studierenden ausreichend früh mitgeteilt.

Die Workloadangaben zu den einzelnen Modulen in den Modulhandbüchern sind nach Bewertung der Gutachtergruppe realistisch, auch die Studienplanung und -organisation ist positiv zu bewerten. Eine Einhaltung der Regelstudienzeit ist somit möglich. Gründe für die Überschreitungen der Regelstudienzeit liegen nicht in der Studienganggestaltung, sondern in der Bereitschaft, sich intensiv und auch über die Regelstunden hinaus dem Studium zu widmen. Allgemein ist eine hohe Motivation der Studierenden zu konstatieren: Das Gutachtergremium ist von der Leistungsbereitschaft und dem Wissensdrang der Studierenden sehr beeindruckt. Weitere Gründe für die Überschreitungen der Regelstudienzeit liegen nicht in der Studienganggestaltung, sondern sind meist den Lebensumständen der Studierenden geschuldet, da Studierende neben dem Studium auch einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen.

Der Studienbetrieb der Studienprogramme ist planbar und verlässlich. Im Gespräch bewerteten die Studierenden den direkten, unkomplizierten Austausch auf Augenhöhe mit dem Lehrkörper und deren Beratungskompetenz in allen Bereichen als positiven Aspekt ihres Studiums. Die Studierenden fühlen sich daher gut beraten. Es ist bei den Studierenden eine große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen. Die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden tragen sicherlich dazu bei. Insgesamt stehen ausreichende Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden zur Verfügung.

Verbessert werden könnte die zeitnahe Ausgestaltung und effiziente Auslastung des Online-Raumbuchungssystems ASIMUT, da die Verteilung der Überäume nicht immer zuverlässig funktioniert und .

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge:

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende studiengangübergreifende Empfehlung für alle Studiengänge:

- Der Einsatz des Online-Raumbuchungssystems ASIMUT sollte noch zeitnaher und effizienter erfolgen und allen Studiengängen zur Verfügung stehen.

Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Dokumentation erfolgt studiengangübergreifend, die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend sowie studiengangsspezifisch.

Studiengangübergreifender Sachstand

Nach eigener Auskunft ist die UdK bemüht, aktuelle künstlerische Inhalte kontinuierlich in die Curricula einzubinden. Auf diese Weise sind Themen und Inhalte in ständigem Wandel und korrespondieren mit den gesellschaftlichen sowie professionsbezogenen Weiterentwicklungen.

Die Hochschule setzt eigenständige künstlerische Praxis und Fortentwicklung der Lehrenden voraus und fördert diese. In den Berufungsverfahren werden neben inhaltlichen Aspekten auch Genderaspekte mit einbezogen. Das Berliner Hochschulgesetz bietet allen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern die Möglichkeit, alle acht Semester ein Forschungsfreiemester in Anspruch zu nehmen. Dieses kann für ein Forschungsvorhaben oder auch für ein künstlerisches Vorhaben eingesetzt werden. Die Ergebnisse aus diesem Freiemester sind in Berichten zu dokumentieren und stehen der Fakultät für entsprechende Leistungsberichte zur Verfügung.

Sowohl die Bachelor- als auch die Masterstudiengänge haben nach Angabe der Hochschule ein sehr hohes Leistungsniveau, das durch die intensive Einzel- und Gruppenbetreuung von Lehrenden gegenüber ihren Studierenden begründet ist.

Zuletzt fand im November 2019 der zweite Hochschultag „Kunstuniversität der Zukunft – UdK 2030“ statt, zu dem alle Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UdK eingeladen waren, in Info-Sessions, Workshops, Gesprächen und Aktionen die Perspektiven, Potenziale und Bedürfnisse der zukünftigen Entwicklung der Universität der Künste zu diskutieren. Der Zukunftstag wird von UdK-Angehörigen aller Disziplinen und Statusgruppen organisiert und gestaltet.

Für den Lehrkörper ist Hörerfahrung sehr wichtig. Arbeitsformen wie beispielsweise Probengestaltung und Kommunikation mit den Interpretinnen und Interpreten müssen auch erlernt werden. Entsprechend

dieser Leitidee unterhält die Kompositionsabteilung folgende Klangkörper und Projekte, die auch der Weiterentwicklung der Fachdiskurse dienen: Das Ensemble *ilinx* (Studio für Neue Musik) als ein offizielles Musikensemble der UdK, die Konzertreihe *Zoom+Fokus*, das Orchesterseminar, die Werkstatt Neues Musiktheater, das UNI.K – Studio für Klangkunst und Klangforschung. Hinzu kommen die regelmäßigen außercurricularen Projekte mit professionellen Musikerinnen und Musikern, die durch klangzeitort – Institut für Neue Musik der UdK und der HfM Hanns Eisler, gebündelt und organisiert werden. 2016 hatten Master-Studierende die Gelegenheit mit dem *Ensemble Ascolta* und 2018 mit dem Ensemble KNM Berlin zu arbeiten.

Klavier

Die Lehrenden sind sowohl als eigenständige Künstlerinnen und Künstler im internationalen Konzertleben tätig und wirken auch in den Juries internationaler Klavierwettbewerbe mit. Darüber hinaus bieten sie Kurse sowohl im In- als auch Ausland an, was ihre Vernetzung in die fachcommunity weiter stärkt. Ein Feedback zu der Qualität ihrer Lehre erhalten die Lehrenden auch über die Leistungen der Studierenden in internationalen Klavier- und Musikwettbewerben. Auch die beruflichen Erfolge der Absolventinnen und Absolventen werden als Beleg für die Qualität der Ausbildung gesehen.

Komposition

Alle Lehrenden im Studiengang Komposition haben ein ausgeprägtes künstlerisches Profil und treten regelmäßig in der musikalischen Öffentlichkeit auf. Darüber hinaus verfolgen auch einige Lehrende, insbesondere die mit einem musiktheoretischen Hintergrund, wissenschaftliche Ziele. Somit sind sie hochkarätige Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, ebenso wie die zahlreichen nebenberuflichen Lehrenden und Gäste (zu ihrer Lehrtätigkeit gehören kompositorische Praxis in Kooperation unter anderem mit den führenden Festivals für Neue Musik, Orchestern und Opernhäusern, Vorträge, Meisterkurse sowie Textbeiträge für Fachzeitschriften, eigene Buch-Publikationen, Festivalleitung, und vieles mehr). Die Qualifikationsprofile aller Lehrenden mit einem Deputat über 2 SWS skizzieren die aktuellen künstlerischen sowie wissenschaftlichen Aktivitäten in Lehre, Forschung und künstlerischer Produktion sowie ihre Einbettung in den nationalen und internationalen Fachdiskurs.

Tonmeister/in

In den Studiengängen Tonmeister/in stellen die ständig neuen technologischen Entwicklungen eine große Herausforderung dar. Aktuell gilt es, den Bereich „Immersive Audio“ mit allen seinen Facetten für die Musikproduktion zu erschließen, auf die Relevanz zu überprüfen und in seinen ästhetischen Möglichkeiten auszuloten und zu bewerten. Hervorragend geeignet sind dafür Projektarbeiten aber auch viele Masterarbeiten beschäftigen sich mit diesen Themen in diesem Bereich. Im Master-Studiengang steht dafür außerdem das Modulelement „Mehrkanalige und neue Audioformate“ zur Verfügung.

Promotionen wie Habilitationen werden an der UdK Berlin in den an Universitäten eingeführten Formaten durchgeführt, „Practice based PhD“-Programme werden explizit nicht angeboten. Allerdings erhalten Künstlerinnen und Künstler im dritten Zyklus die Möglichkeit, im Rahmen des Stipendienprogramms der Graduiertenschule der Universität der Künste Berlin über zwei Jahre künstlerische Projekte weiterzuentwickeln, die sich auf die Schnittstelle zu den Wissenschaften beziehen.

Das Berlin Centre for Advanced Studies in Arts and Sciences (BAS) ist eine Einrichtung der UdK, die sich als ein Dach versteht, das die verschiedenen postgradualen Studienangebote, Promotionen, Habilitationen und Forschungsvorhaben innerhalb der UdK miteinander verbindet. Dazu gehören das Design Research Lab, das Graduiertenkolleg „Das Wissen der Künste“, die Graduiertenschule, die Hybrid Plattform, sowie die Promovierenden der vier Fakultäten. Ziel ist es, nachhaltige Synergien zwischen künstlerischen und wissenschaftlichen Praktiken zu stiften und damit ein Umfeld für dynamische Wechselwirkungen und einen kontinuierlichen Dialog zu schaffen.

Studiengangübergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf:

Die Studieninhalte sind aus Sicht des Gutachtergremiums aktuell und entsprechen dem aktuellen Stand der Kunst und Wissenschaft. Die internen Maßnahmen und Prozesse gewährleisten nach Ansicht der Gutachtergruppe die Aktualität der Curricula.

Für die künstlerische und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Studiengänge sind die Lehrenden verantwortlich. Die fachliche inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktische Ansätze der Curricula werden erkennbar kontinuierlich überprüft. Dadurch, dass alle Lehrenden zudem durch ihre eigene Künstlerbiografie (Jurys, Meisterklassen, Ensemblegründungen, Festivals, Aufzeichnungspraxis in Künstlerischen Kooperationen, Konzerte, Wettbewerbe etc.) permanent neue Fachdiskurse in die Studiengänge miteinbringen, erfolgt ebenso eine permanente Aktualisierung der Studieninhalte.

Auch der gute Kontakt der Lehrenden in die nationale und internationale künstlerische Berufspraxis fördert die Integration aktueller fachlicher Entwicklungen in die Studienprogramme. Um sich in einigen Bereichen gezielt zu verstärken, arbeitet man in hervorragender Weise mit Lehrbeauftragten. Alle Lehrenden sind gehalten, sich regelmäßig beruflich fortzubilden.

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden auch durch Besuch von Konferenzen und Weiterbildungen durch die Hochschullehrenden gewährleistet.

Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula wird über die regelmäßigen Evaluierungen überprüft. Die Studierenden haben die wechselseitige Kommunikation mit den Lehrenden durch Feedbackgespräche sehr gelobt.

Relevanz und Aktualität der Curricula sind somit in allen hier zur Begutachtung stehenden Studiengängen sichergestellt.

Positiv bewertet die GA Gruppe die bereits etablierten Ansätze zur Förderung der künstlerischen Forschung, die weiter gestärkt werden sollten, bspw. durch ein eigenes PhD-Programm. Absolventinnen und Absolventen wären damit in der Lage, den internationalen Standards entsprechende, eigenständige künstlerische Forschungsleistungen zu erbringen sowie koordinierende und leitende Funktionen zu übernehmen. Dies wäre nicht nur einer Profilierung der Studiengänge dienlich, er ergäbe sich somit die Möglichkeit, neues Wissen über spezifische Problemstellungen in den Künsten zu generieren, ihre künstlerische Forschung zu kontextualisieren und den daraus resultierenden Erkenntnisgewinn adäquat in die Studiengänge sowie im internationalen Kontext zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge:

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende studiengangsübergreifende Empfehlung für alle Studiengänge:

- Die Förderung künstlerischer Forschung sollte beispielsweise durch ein PhD-Programm verfolgt werden.

Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt.

Studiengangsübergreifender Sachstand

Ziel der Qualitätsentwicklung an der UdK ist eine kontinuierliche Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Um dies zu erreichen, wurden Instrumente zur Qualitätssicherung aufgebaut und implementiert. Als Institution vereint die UdK eine Vielzahl – zum Teil einzigartiger – künstlerischer Studiengänge unter ihrem Dach. Um dieser Vielfalt und den Besonderheiten in Studium und Lehre gerecht zu werden, bedarf es einer entsprechenden Pluralität der Methoden auch in der Qualitätssicherung und -entwicklung. Zusätzlich zu den gängigen Instrumenten der Akkreditierung, Ab-

solventenbefragung, Studiengangs- und Lehrevaluation können Studiengänge daher weitere Instrumente und Methoden ihren Fächern gemäß entwickeln und anpassen. Unterstützt und beraten werden die Studiengänge von dem in der Zentralen Universitätsverwaltung angesiedelten Referat für Studienangelegenheiten und der dazugehörigen Servicestelle für Qualitätssicherung.

Die einzelnen Instrumente befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Implementierung und Weiterentwicklung. Neben regelmäßigen Akkreditierungsverfahren werden seit 2008 auch kontinuierlich Absolventenbefragungen durchgeführt. Zunächst in Zusammenarbeit des Referats für Studienangelegenheiten mit dem INCHER-Kassel erhoben, entwickelte die UdK 2014 ein hochschuleigenes Befragungsdesign, um den Bedürfnissen künstlerischer Studiengänge besser gerecht werden zu können. Zusätzlich nutzen die Studiengänge eigene Alumni-Netzwerke für einen gezielten Austausch und Rückmeldungen.

Gemäß der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der UdK verantwortet die Kommission für Evaluation sowohl Einführung als auch Verbesserung des Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsentwicklungs-Instrumentariums. Sie setzt sich aus der zuständigen Vizepräsidentin oder dem zuständigen Vizepräsidenten, je Fakultät einem Mitglied der Fakultätsleitung und einer oder einem hauptamtlich Lehrenden sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Studierendenschaft der UdK zusammen und wird durch das Referat für Studienangelegenheiten beraten. Gemeinsam mit den Fakultäten und Fachschaften stellt die Kommission sicher, dass Stärken und Schwächen der Studiengänge ermittelt, Prüfungs- und Studienabläufe optimiert und Transparenz im Studien- und Lehrbetrieb gewährleistet werden. Vorliegende Ergebnisse werden fakultätsintern im Rahmen von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen, und weiteren Formaten analysiert, so dass gegebenenfalls auf Studiengangs- bzw. Fakultätsebene Schritte zur Verbesserung eingeleitet werden können. Zudem wird die Hochschulleitung über die geplanten Maßnahmen informiert.

Als erfolgreiches Format für die Reflexion und Weiterentwicklung von Methoden, Inhalten und Zielen von Studium und Lehre hat sich die seit 2010 regelmäßig alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltungsreihe „Künste lehren“ bewährt. Dieses im Wechsel der Fakultäten stattfindende ganztägige Symposium lässt Studierende, Lehrende und Gäste in einen qualifizierten Dialog treten, befördert den Austausch über Lehr- und Lernprozesse in den Künsten und eröffnet Perspektiven der Fächer für die Zukunft. Die Symposien werden fakultätsintern konzipiert und organisiert und verfolgen je eigene Themenschwerpunkte, die sich aus den jeweiligen Fachkulturen ableiten. Sie bieten darüber hinaus Anlässe für den interdisziplinären Diskurs zwischen den Mitgliedern der weiteren Fakultäten und Institute.

Die Angelegenheiten des jeweiligen Studiengangs werden in Lehrendenversammlungen und Institutsratssitzungen in der Anwesenheit aller Statusgruppen unter Leitung der Geschäftsführenden Direktoren besprochen und entschieden. Jeweils ein bis zwei Mitglieder aus der Studentenvertretung sind in den Gremien Institutsrat, Prüfungsausschuss, Zulassungskommission, Berufungskommission vertreten und können so zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen beitragen. Die Treffen finden regelmäßig vor

und nach den Vorlesungszeiten und bedarfsabhängig auch mehrmals im Semester statt. Gastprofessorinnen und Gastprofessoren sowie Lehrbeauftragte werden dabei miteinbezogen. Die Ständige Kommission für Studien- und Entwicklungsplanung verantwortet die Einführung und fortlaufende Optimierung der Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsentwicklungsinstrumente. Unter den Mitgliedern sind sowohl Lehrende als auch Studierende beteiligt, die im Rahmen ihrer Gremienarbeit sicherstellen, dass Stärken und Schwächen der Studiengänge ermittelt, Prüfungs- und Studienabläufe optimiert und Transparenz im Studien- und Lehrbetrieb gewährleistet werden. Die vorliegenden Ergebnisse werden fakultätsintern unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen analysiert und bilden die Grundlage für weitere Verbesserungen auf Studiengang- und Fakultätsebene. Neben der Beteiligung in allen fakultätsübergreifenden Gremien, dem Akademischen Senat, der Ständigen Kommission für Studien- und Entwicklungsplanung und der Kommission für Evaluation können Studierende ihre Interessen im Fachschaftsrat, dem Studierendenparlament und dem allgemeinen Studierendenausschuss einbringen.

Klavier

Die Ergebnisse der regelmäßigen Evaluationen werden im Rahmen von Sitzungen des Institutsrates und der ganzen Abteilung diskutiert. Wegen des wöchentlichen Kontaktes der Lehrenden zu den Studierenden im Einzelunterricht und der daraus erwachsenden Gespräche überraschen die Ergebnisse in der Regel nicht. Die Erfolge der Ausbildung zeigen sich in der Tatsache, dass Studierende Preise bei internationalen Wettbewerben gewinnen und/oder als Lehrende an renommierten Ausbildungsinstituten verpflichtet werden. Seit 2015 haben Studierende weit mehr als 50 Wettbewerbspreise erhalten, darunter von so wichtigen Wettbewerben wie „Königin Elisabeth“-Wettbewerb Brüssel, „Robert Schumann“-Wettbewerb Zwickau, Sendai, Cleveland, Takamatsu, Leeds, „Artur Rubinstein“ Israel, „Busoni“-Wettbewerb Bozen. Eine Studentin hat den Mendelssohn-Wettbewerb der deutschen Hochschulen gewonnen. Zahlreiche Absolventen der Abteilung erhielten Professuren in Berlin, Freiburg, Genf, Luxemburg, Luzern, Brüssel, Tokyo, Peking, Seoul, Illinois/ USA bzw. unterrichten als Dozenten oder Lehrbeauftragte an Hochschulen in Deutschland, Korea, Japan und China.

Komposition

Die Evaluationsinstrumente – unter anderem eine anonyme Studierendenbefragung im Mai 2019 zum Thema Studierbarkeit – haben konkret dazu geführt, dass die Studien- und Prüfungsordnungen für die Kompositionsstudiengänge weiterentwickelt und optimiert werden, so wie oben ausführlich geschildert.

Tonmeister/in

Neben dem fakultäts- bzw. universitätsweiten Instrument der Lehrevaluation, von welchem in den Studiengängen Tonmeister/in regelmäßig und nicht nur im verpflichtenden Turnus Gebrauch gemacht wird, sind die Studierenden in den Studiengängen Tonmeister/in in einer eigenen Fachschaft organisiert. Hier wurde unter anderem eine Befragung zur Studierbarkeit durchgeführt. Eine weitere Besonderheit der

Studiengänge Tonmeister/in ist eine monatliche Vollversammlung von Studierenden und Lehrenden. Hier werden neben organisatorischen Belangen auch allgemeine Fragen zu Prüfungen, Studierbarkeit und Unterrichtsgestaltung erörtert. Darüber hinaus wird der Studienerfolg auch im curricularen Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht beobachtet und thematisiert. Ein Austausch der hauptamtlichen Lehrenden dazu findet regelmäßig statt.

Studiengangübergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium stellt fest, dass an der UdK ein ausgereiftes und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem implementiert ist. Die Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre gibt in differenzierter und systemischer Weise Prozesse und Strukturen in der Qualitätssicherung und –entwicklung vor. Deren Akzeptanz ist bei Lehrenden und Studierenden gegeben und die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden auch umgesetzt. Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring. Die UdK führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation werden statistische Daten zur Beurteilung des Erfolgs der Studiengänge kontinuierlich erhoben und sehr gut ausgewertet.

Die UdK verfügt über ein etabliertes und ausgereiftes Evaluationssystem. Hierzu hat die Hochschule eine zentrale Evaluationsatzung, in der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Maßnahmen sowie der Datenschutz geregelt sind. Über diese Satzung sind einheitliche Fragestellungen für alle Lehrveranstaltungen definiert. Auch die subjektive Einschätzung bezüglich Workload wird methodisch nachgefragt. Die gewählten Evaluationsinstrumente werden den Herausforderungen und Ausbildungsansprüchen der Studiengänge gerecht.

Die Evaluationsordnung sieht eine Auswertung der Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen mit den Studierenden vor sowie die Auswertung der Ergebnisse auf Studiengangsebene. Die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierende wird fortlaufend durchgeführt.

Nicht-standardisierte Auswertungsgespräche nehmen ebenso eine zentrale Rolle für die fortlaufende Qualitätssicherung und -entwicklung ein. Rückmeldungen der Studierenden fließen unmittelbar sowohl in die Planungen einzelner Lehrveranstaltungen als auch in die Entwicklung der Curricula ein.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gibt es partizipative Möglichkeiten der Studierenden, die Weiterentwicklung des Studienangebots mitzugestalten. In Lehrendenversammlungen und Institutsratsitzungen werden die Angelegenheiten des jeweiligen Studiengangs erörtert. In den jeweiligen Gremien

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

(Institutsrat, Prüfungsausschuss, Zulassungskommission, Berufungskommission) tragen ein bis zwei Mitglieder der Studentenvertretung zur Weiterentwicklung von Studiengängen bei. Die Gremien tagen regelmäßig während der Vorlesungszeit und nach Bedarf in der vorlesungsfreien Zeit. Die Studierenden setzen sich auch im Fachschaftsrat, im Studierendenparlament und im allgemeinen Studierendenausschuss für die Entwicklung der UdK ein. Die Beteiligung an den fakultätsübergreifenden Gremien (Akademischer Senat, Ständige Kommission für Studien- und Entwicklungsplanung, Kommission für Evaluation) wird ebenfalls wahrgenommen.

Die Lehrveranstaltungen werden einerseits durch freiwillige Befragungen evaluiert, alle zwei Jahre gibt es nach Angaben der Hochschule zudem eine verpflichtende Evaluation über die Fakultät mit Fragebögen, die von Studierenden eingesammelt und an die zentrale Auswertungsstelle weitergeleitet werden.

Die Ständige Kommission für Evaluation verantwortet die Qualitätssicherung und spiegelt die Ergebnisse aus den Befragungen sehr gut zurück in die Studiengänge und die Lehrenden wiederum sehr gut in die Studierendenschaft.

Mit dem Career & Transfer Service Center unterstützt die UdK ihre Absolventinnen und Absolventen beim Berufseinstieg angemessen.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge:

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Hochschule umgesetzt werden.

Studiengangsübergreifender Sachstand

Für die UdK sind die Gleichstellung sowie die soziale Diversität ihrer Angehörigen und Mitglieder wichtige Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, international ausgerichtete und lebendige künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule, an der exzellente Lehre, Kunst und Forschung stattfindet und insofern ein Querschnittsthema in allen Bereichen, so auch in der Fakultät Musik. Zu den Maßnahmen für die Umsetzung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern gehören das Gleichstellungskonzept und die Frauenförderrichtlinien der UdK sowie die Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt, die im Juni 2019 in Kraft getreten ist. Die UdK hat 1992 die erste Frauenbeauftragte bestellt, um Chancengleichheit in Lehre, Kunst, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Aktuell sind eine hauptberufliche Frauenbeauftragte gemeinsam mit drei Mitarbeiterinnen an zentraler Stelle und sieben nebenberufliche Frauenbeauftragte sowie deren Stellvertreterinnen in den Fakultäten, dem Zentralinstitut für Weiterbildung, dem Jazz-Institut Berlin und in der Hochschulbibliothek tätig. Daneben gibt es in jeder Fakultät eine Nebenberufliche Frauenbeauftragte und eine Stellvertreterin, so auch in der Fakultät Musik. Konkrete Angebote finden sich auch auf der Homepage. Mit sämtlichen Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit befasst sich zudem die fakultätsübergreifende Ständige Kommission für Chancengleichheit, in der alle Statusgruppen sowie die hauptberufliche Frauenbeauftragte vertreten sind.

Bei allen Fragen rund um das Thema Studieren mit Kind oder Mutterschutz ist die erste Anlaufstelle die Allgemeine Studienberatung. Darüber hinaus berät das Studierendenwerk Berlin zu Studienfinanzierung, sozialrechtlichen Ansprüchen, Schwangerschaft, Kind und Studium und bietet eine psychologisch-psychotherapeutische Beratung an.

Unterstützung erhalten Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der UdK durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Als persönliche Ansprechpartnerin berät sie bei auftretenden Fragen bezüglich der Durchführung des Studiums sowie anstehender Prüfungen und informiert über passende Veranstaltungs- und Seminartermine zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Grundlegende Informationen bieten die Internetseiten der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung oder „Beratung Barrierefrei Studieren“. Sollten spezifische Hilfen oder Gerätschaften erforderlich sein, werden diese über das Studierendenwerk Berlin beschafft. Hierfür besteht eine Kooperation mit allen Berliner Hochschulen.

Im Rahmen des „Interkulturellen Mentorings“ (Bestandteil des Studium Generale) werden UdK-Studierende aus dem Ausland seit 2013 durch qualifizierte studentische Mentorinnen und Mentoren begleitet, um ihnen den Studienstart zu erleichtern und sie bei ihrer sozialen Vernetzung und sprachlichen Integration zu unterstützen. Darüber hinaus finden regelmäßig Angebote zur Studienvorbereitung für Geflüchtete statt.

Klavier

Wie die Studierendenstatistik der Jahre 2015 bis 2019 ausweist, betrug der Anteil weiblicher Studierender im Bachelor-Studiengang Klavier durchschnittlich 40 % und in den Master-Studiengängen durchschnittlich 68 %. Der Anteil der ausländischen Studierenden betrug im gleichen Zeitraum durchschnittlich 85 % im Bachelor-Studiengang bzw. 87 % in den Master-Studiengängen.

Komposition

Die Studiengänge Komposition sind traditionell männlich dominiert, sowohl was die Lehrenden als auch was die Studierenden angeht. Die Studiengangsverantwortlichen haben demgegenüber in den letzten Jahren eine nahezu paritätische Verteilung der Lehrkräfte erreicht: von den zwei Lehrstühlen ist einer

männlich und einer weiblich besetzt. Fünf weiteren männlichen Dozenten stehen vier weibliche gegenüber und auch die Tutorien sind paritätisch besetzt (zwei männlich, zwei weiblich). Als Vorbilder für die kommenden Generationen halten wir es für zwingend notwendig, auch weiterhin auf Parität zu achten. Die Zahl der weiblichen Bewerberinnen ist im Vergleich zu der Zahl der männlichen Bewerber leider deutlich geringer; dies spiegelt sich in den Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger wider: zwischen 2012 und 2019 haben 17 Männer und 8 Frauen den Bachelor-Studiengang Komposition aufgenommen. Im selben Zeitraum haben 15 Männer und 7 Frauen ein Master-Studium Komposition begonnen. Das heißt, etwas weniger als die Hälfte der Studierende sind Frauen. Dies ist allerdings schon ein bedeutender Fortschritt gegenüber den 90er und 00er Jahren, in denen noch kaum Frauen das Fach Komposition studierten.

Einige Studentinnen und Dozentinnen haben eine Aktionsgruppe mit der Bezeichnung „Fem*music“ gebildet. Anfänglich hat sich die Gruppe formlos getroffen, um gemeinsam feministische Literatur über Kunst und Musik zu lesen und zu diskutieren und um über Gender-Strategien nachzudenken. Hierzu wurden auch Gäste eingeladen. Im Sommersemester 2019 haben der Studiengang Komposition und das Institut für Neue Musik klangzeitort das professionelle Engagement gewürdigt und die Veranstaltung durch die Vergabe von Lehraufträgen institutionalisiert. Daraus ist ein Angebot des Moduls „Musikalische Analyse“ entstanden.

Tonmeister/in

Sowohl bei der Besetzung von Lehraufträgen und Gastdozenturen als auch bei der Aufnahme von Studierenden wird dafür Sorge getragen, dass sich der Anteil von Frauen erhöht. Im Sommersemester wurden zum ersten Mal paritätisch je drei weibliche und männliche Studierende aufgenommen, eine neue Lehrbeauftragte im Bereich Ton/Bild und eine Gastdozentur wird über das Berliner Programm für Chancengleichheit vorbereitet.

Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf:

Aus Sicht des Gutachtergremiums sind Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich in den Ordnungen angemessen unter § 10 der Rahmen- und Prüfungsordnung verankert. Die Gutachtergruppe konnte sich somit davon überzeugen, dass die UdK über ein sehr umfassendes Paket zum angemessenen Umgang mit Gender- und Diversity-Aspekten, der Personalakquisition und konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Studierende verfügt. Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 9 der jeweiligen Studienordnung verankert. Aus den vorgelegten Unterlagen und aus allen Gesprächen war keine Benachteiligung einer bestimmten Personengruppe erkennbar. Es werden individuelle Lösun-

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

gen für die Studierenden gesucht und umgesetzt. Somit ist auch Studieren unter besonderen Umständen gut möglich. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind an der UdK vorhanden und werden in den Studienprogrammen angemessen umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge:

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Tonmeister (B.Mus.)

Sachstand

Es besteht eine Kooperation der UdK mit der TU Berlin, die in einem Kooperationsvertrag (siehe Anlage Verwaltungsvereinbarung) vom 13. September 2006 geregelt ist: Das Fachgebiet „Kommunikationswissenschaft“ bietet für das Tonstudium an der UdK notwendige Lehrveranstaltungen an sowie darüber hinaus die Nutzung des Tonstudios im Umfang von 15 Stunden pro Woche an der TU Berlin.

Das Lehrangebot umfasst einführende Vorlesungen und Aufbauvorlesungen gemeinsam mit den Studierenden des Fachgebiets, dies sind zum Beispiel „Einführung in die digitale Signalverarbeitung“, ein Seminar zu Produktions- und Rezeptionsforschung bei audiovisuelle Medien und Veranstaltungen des Moduls „Kommunikationstechnik“ mit insgesamt 10 SWS einschließlich des Labors Kommunikationstechnik mit 3 SWS. Im Labor „Kommunikationstechnik“ Laborgruppen speziell für Tonmeister, Gruppengröße etwa 5 Teilnehmer pro Gruppe. Die Betreuung erfolgt durch wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zusammen mit Tutoren. Mit der Nutzung des Tonstudios durch Studierende der UdK ist eine Einführung in den Studiobetrieb verbunden, die von dem bzw. den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterin in Verbindung mit einem Tutor bzw. einer Tutorin des Fachgebiets der

TU wahrgenommen wird. Die ständige Betreuung ist durch einen dort beschäftigten Techniker sichergestellt. An der TU Berlin stehen im Kooperationsvertrag geregelte Räumlichkeiten zur Verfügung, die bei Bedarf genutzt werden können: ein großer reflektionsarmer Raum sowie Studios des Studienganges „Audiokommunikation“ mit WFS- und Ambisonics/HOA-Ausstattungen. Auch schließt der Kooperationsvertrag die Verpflichtung ein, dass eine rechtzeitige Verständigung zwischen UdK und der TU Berlin über Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen herbeigeführt wird, wenn dadurch Kapazitäts- und Personaleinsatzfragen berührt werden.

Studienspezifische Bewertung **des Studiengangs „Tonmeister“** (B.Mus.): Stärken und Entwicklungsbedarf:

Die partielle Auslagerung der technisch-wissenschaftlichen Module an die TU Berlin und deren Anrechnungspolitik wurde in den Gesprächen erörtert. Auch die Überschneidungsfreiheit ist gegeben und das Lehrangebot der technischen Grundlagenfächer wird von den Studierenden als gut bewertet. Die angebotenen Lehrformen sind aus Sicht der Gutachter hinsichtlich der Lernergebnisse gut dienlich. Die Studierenden erhalten daher eine solide Ausbildung in den technischen Grundlagenfächer an der UdK Berlin sowie an der TU Berlin. Auch die Nutzung der im Kooperationsvertrag geregelten Räumlichkeiten funktioniert reibungslos.

Die Kooperation der UdK und der TU Berlin ist ausreichend transparent geregelt und funktioniert sehr gut: Wie die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen, der Hochschulleitung und den Studierenden gezeigt haben, gibt es weder organisatorische noch inhaltliche Probleme. Ein regelmäßiger Austausch zwischen beiden Hochschulen ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung.

Entscheidungsvorschlag für den Studiengang:

Das Kriterium ist für den Studiengang erfüllt.

Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien
[\(§ 21 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Begutachtung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im Rahmen einer Onlinebegehung am 04./05. Juni 2020 durchgeführt. Gleichsam kam es aufgrund der Covid-19 Pandemie zu einer verzögerten Erstellung des Akkreditierungsberichtes.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Florence Millet, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Professorin für Klavier
- Prof. Wolfgang Wagenhäuser, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen, Professor für Klavier und Kammermusik
- Prof. Dr. phil. Claus-Steffen Mahnkopf, Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig, Professor für Komposition
- Prof. Jan Müller-Wieland, Hochschule für Musik und Theater München, Professor für Komposition
- Prof. Michael Schubert, Professor für Musikübertragung mit dem Schwerpunkt „Populäre Musik“ Hochschule für Musik Detmold

b) Vertreterin der Berufspraxis

- Michaela Wiesbeck, Dipl.-Tonmeisterin

c) Vertreter der Studierenden

- André Menrath, Kunstuniversität Graz, Studierender des Masterstudiengangs „Elektrotechnik-Toningenieur“ und „Instrumental(gesangs)pädagogik – Klassik: Klavier-Klassik“

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Studiengang „Klavier“ (B.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾	1	1	100%									
WS 2019/2020	2	2	100%									
SS 2019	6	2	33%									
WS 2018/2019	7	4	57%									
SS 2018	4	1	25%									
WS 2017/2018	4	3	75%									
SS 2017	5	3	60%	2	1	50%	2	0	0%			
WS 2016/2017	7	2	29%	1	0	0%						
SS 2016	5	2	40%	2	2	100%	1	0	0%			
WS 2015/2016	4	1	25%				4	2	50%			
SS 2015	6	2	33%							1	0	0%
WS 2014/2015	4	4	100%	4	4	100%						
SS 2014	5	3	60%	3	2	67%				1	0	0%
WS 2013/2014	8	2	25%	6	4	67%						
Insgesamt	68	32	47%	18	13	72%	7	2	29%	2	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020	2	1			
SS 2019	1	0			
WS 2018/2019	3	2			
SS 2018	3	0			
WS 2017/2018	2	3			
SS 2017	1	2			
WS 2016/2017	1	2			
SS 2016	3	3			
WS 2015/2016	1	2			
SS 2015	2	6			
WS 2014/2015	2	2			
SS 2014	1	1			
WS 2013/2014	1	1			
Insgesamt	23	25			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020		1	1	1	3
SS 2019			1		1
WS 2018/2019		2	2	1	5
SS 2018		2	1		3
WS 2017/2018		3	1	1	5
SS 2017		1	2		3
WS 2016/2017		2	1		3
SS 2016		5	1		6
WS 2015/2016		3			3
SS 2015		6	1	1	8
WS 2014/2015		3	1		4
SS 2014		2			2
WS 2013/2014		2			2
Insgesamt		32	12	4	48

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Studiengang „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾												
WS 2019/2020	1	1	100%									
SS 2019	3	2	67%									
WS 2018/2019	2	2	100%									
SS 2018	1	1	100%									
WS 2017/2018												
SS 2017	1	0	0%	1	0	0%						
WS 2016/2017												
SS 2016	1	1	100%	1	1	100%						
WS 2015/2016	2	2	100%							2	2	100%
SS 2015												
WS 2014/2015												
SS 2014												
WS 2013/2014												
Insgesamt	11	9	82%	2	1	50%				2	2	100%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019	1				
WS 2018/2019					
SS 2018		1			
WS 2017/2018	2				
SS 2017					
WS 2016/2017		1			
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt	3	2			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019		1			1
WS 2018/2019					
SS 2018				1	1
WS 2017/2018		1	1		2
SS 2017					
WS 2016/2017			1		1
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt		2	2	1	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt neue Musik)“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾	6	3	50%									
WS 2019/2020	2	1	50%									
SS 2019	6	3	50%									
WS 2018/2019	3	1	33%									
SS 2018	3	3	100%									
WS 2017/2018	7	5	71%	2	2	100%	1	1	100%			
SS 2017	3	1	33%	2	1	50%						
WS 2016/2017	7	7	100%	6	6	100%						
SS 2016	6	3	50%	4	3	75%	1	0	0%			
WS 2015/2016	11	8	73%	6	5	83%	1	0	0%	1	1	100%
SS 2015	7	4	57%	3	1	33%				1	1	100%
WS 2014/2015	7	6	86%	3	3	100%	2	2	100%	2	1	50%
SS 2014	7	5	71%	2	2	100%	4	2	50%	1	1	100%
WS 2013/2014	2	0	0%				1	0	0%			
Insgesamt	77	50	65%	28	23	82%	10	5	50%	5	4	80%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020	6	1			
SS 2019	1	1			
WS 2018/2019	4	2			
SS 2018	3	2			
WS 2017/2018	5	2			
SS 2017	8				
WS 2016/2017	4				
SS 2016	3	4			
WS 2015/2016	1				
SS 2015	1				
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt	36	12			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020		5	2		7
SS 2019		2			2
WS 2018/2019		5		1	6
SS 2018	2	3			5
WS 2017/2018		4	1	2	7
SS 2017		3	4	1	8
WS 2016/2017		2	2		4
SS 2016		1	5	1	7
WS 2015/2016		1			1
SS 2015			1		1
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt	2	26	15	5	48

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Komposition“ (B.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾												
WS 2019/2020	2	0	0%									
SS 2019	1	1	100%									
WS 2018/2019	2	0	0%									
SS 2018	2	1	50%									
WS 2017/2018	4	1	25%									
SS 2017	1	0	0%									
WS 2016/2017	2	1	50%									
SS 2016												
WS 2015/2016	3	1	33%	1	0	0%	1	0	0%			
SS 2015												
WS 2014/2015	1	1	100%									
SS 2014												
WS 2013/2014	1	0	0%									
Insgesamt	19	6	32%	1	0	0%	1	0	0%			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020	1				
SS 2019					
WS 2018/2019	1				
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017	1				
WS 2016/2017	1				
SS 2016	2				
WS 2015/2016					
SS 2015	2				
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt	8				

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020				1	1
SS 2019					
WS 2018/2019			1		1
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017		1			1
WS 2016/2017				1	1
SS 2016		2			2
WS 2015/2016					
SS 2015			1	1	2
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt		3	2	3	8

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Komposition“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾	2	0	0%									
WS 2019/2020	4	0	0%									
SS 2019												
WS 2018/2019	1	0	0%									
SS 2018												
WS 2017/2018	1	0	0%									
SS 2017	2	1	50%									
WS 2016/2017	5	2	40%	1	1	100%	3	1	33%	1	0	0%
SS 2016												
WS 2015/2016	3	2	67%	2	1	50%	1	1	100%			
SS 2015												
WS 2014/2015	4	1	25%	2	0	0%	1	1	100%			
SS 2014												
WS 2013/2014	2	1	50%				1	1	100%			
Insgesamt	24	7	29%	5	2	40%	6	4	67%	1	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019	3	1			
WS 2018/2019	1				
SS 2018					
WS 2017/2018	3				
SS 2017	1				
WS 2016/2017	2				
SS 2016		1			
WS 2015/2016	1				
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014	3				
WS 2013/2014					
Insgesamt	14	2			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019			3	1	4
WS 2018/2019			1		1
SS 2018					
WS 2017/2018		2	1		3
SS 2017			1		1
WS 2016/2017		2			2
SS 2016			1		1
WS 2015/2016			1		1
SS 2015					
WS 2014/2015		1			1
SS 2014		3			3
WS 2013/2014					
Insgesamt		8	8	1	17

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾												
WS 2019/2020	6	3	50%									
SS 2019												
WS 2018/2019	12	2	17%									
SS 2018												
WS 2017/2018	9	1	11%									
SS 2017												
WS 2016/2017	8	1	13%									
SS 2016												
WS 2015/2016	8	0	0%	3	0	0%	1	0	0%			
SS 2015												
WS 2014/2015	8	1	13%				1	0	0%	2	0	0%
SS 2014												
WS 2013/2014	8	1	13%	1	0	0%	1	0	0%	4	1	25%
Insgesamt	59	9	15%	4	0	0%	3	0	0%	6	1	17%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020		2			
SS 2019	3	2			
WS 2018/2019	1	1			
SS 2018	2	3			
WS 2017/2018	1	1			
SS 2017	2	2			
WS 2016/2017					
SS 2016		1			
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt	9	12			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020			2		2
SS 2019		3		2	5
WS 2018/2019			2		2
SS 2018			1	4	5
WS 2017/2018			1	1	2
SS 2017		1	1	2	4
WS 2016/2017					
SS 2016		1			1
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt		5	7	9	21

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾	3	0	0%									
WS 2019/2020	6	0	0%									
SS 2019	1	1	100%									
WS 2018/2019	4	2	50%									
SS 2018	2	1	50%				2	1	50%			
WS 2017/2018	3	0	0%	1	0	0%				1	0	0%
SS 2017												
WS 2016/2017	1	0	0%				1	0	%			
SS 2016												
WS 2015/2016												
SS 2015												
WS 2014/2015												
SS 2014												
WS 2013/2014												
Insgesamt	20	4	20%	1	0	0%	3	1	33%	1	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019	2	1			
WS 2018/2019					
SS 2018	1				
WS 2017/2018		1			
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt	3	2			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019			2	1	3
WS 2018/2019					
SS 2018		1			1
WS 2017/2018			1		1
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt		1	3	1	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	16.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	04.05.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Klavier (B.Mus.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2015 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 31.03.2021

Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung (M.Mus.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2015 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 31.03.2021

Klavier – Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik) (M.Mus.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2015 bis 30.09.2020
---	-------------------------------

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 31.03.2021

Komposition (B.Mus.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2015 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 31.03.2021

Komposition (M.Mus.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2015 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 31.03.2021

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

Tonmeister bzw. Tonmeisterin (B.Mus.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2015 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 31.03.2021

Tonmeister bzw. Tonmeisterin (M.Mus.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2015 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 31.03.2021

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

Akkreditierungsbericht: Bündel „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier mit Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung oder mit Schwerpunkt Kammermusik oder mit Schwerpunkt Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Klavier-Solist/Solistin (auch mit Schwerpunkt Neue Musik)“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (B.Mus.), „Tonmeister bzw. Tonmeisterin“ (M.Mus.)

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer

Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)